

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Februar 1985

Einzelheft 4,- DM

XXV. Jahrgang

D 3476 E

2/85

Aus dem Inhalt:

Ernst Breit: Der DGB wird den 8. Mai als Tag der Befreiung begehen 2

„Unsere praktische Solidarität wird sich jetzt bezahlt machen“ Interview mit Dieter Steinborn, Zweiter Vorsitzender der Gewerkschaft HBV 4

40 Prozent in der Tarifkommission waren für eine Prozentforderung 5

GHK machte wichtigen Schritt bei der Arbeitszeitverkürzung Interview mit Willi Schulze, Stellvertretender Vorsitzender der GHK 6

Soll der DGB-Kongreß die 32-Stunden- bzw. 4-Tage-Woche fordern? 10

DGB nimmt einen neuen Anlauf für den Ausbau der Mitbestimmung 11

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

Im Betrieb: Zweite Runde der Auseinandersetzung

Biotechnologie nicht den Unternehmern überlassen! 13-24

Gesamtdeutsche Gewerkschaften? Warum sie ein Traum bleiben mußten Von Leonhard Mahlein 27

Mit der Verfassung gegen Personalvertretungsrechte 28

Wieder eine Minianpassung: Rentner werden erneut verschaukelt 31

Solidarität mit den Bergarbeitern sollte ohne Vorbehalte erfolgen 34

Den sozialen Gehalt einer Regierungspolitik kann man auch daran messen, wie sie mit ihren Benachteiligten umgeht. Und zu ihnen gehören in der Bundesrepublik immer noch die Frauen. Um deren Interessenvertretung geht es den Gewerkschaften ganz besonders am 8. März, dem Internationalen Frauentag. Denn nach wie vor gilt das Gesetz der Wirtschaftskrise: Die Arbeitsplätze von Frauen sind besonders anfällig für Rationalisierung, für Vernichtung. Auch der vielbeschworene Aufschwung konnte nicht verhindern, daß die Arbeitslosigkeit gerade unter den Frauen weiter gestiegen ist. Jeder zweite der rund 2,6 Millionen offiziell registrierten Arbeitslosen ist eine Frau. Der DGB rechnet noch einmal mit einer „stillen Reserve“ von 1,3 Millionen. Es ist bekannt, daß unter ihnen der Anteil von Frauen noch größer sein dürfte.

Die einzige Wende, die der Bundesregierung in dieser Situation eingefallen ist: Solange diese Reserve sich wirklich still verhält, kann man die schrillen Arbeitslosenzahlen doch dadurch beschönigen, daß man die arbeitslosen Frauen einfach nach Hause schickt und in den Familien versteckt. „Wer sich nicht wehrt, kommt an den Herd“ – mit dieser Losung

umschreiben die Gewerkschaftsfrauen nicht nur die miesen Ausgangsbedingungen für Frauen, überhaupt einen qualifizierten Beruf zu erlernen. Sie charakterisiert auch die doppelte Moral einer Regierung, die eine schroffe Wendung gegen die Frauen vollzogen hat. Denn wie soll man es anders benennen, wenn mehrere hundert Millionen DM für den Mutterschaftsurlaub gestrichen werden, die ab 1986, man höre und staune, für ein Erziehungsgeld ausgegeben werden sollen, für die Hausfrau und für die Berufstätige, für die betuchte Gattin wie für die alleinerziehende Mutter der stillen Reserve gleichermaßen.

Mit diesem Erziehungsgeld wird aber, so steht zu befürchten, die Arbeitsplatzgarantie wegfallen, die es jetzt immerhin für die Zeit des Mutterschaftsurlaubs noch gibt. Und wie anders als doppelbödig soll man es bezeichnen, wenn Kampagnen gegen reformierte Regelungen des § 218 geführt werden und dabei Minister Geißler vor kaum einer Diffamierung der Frauen zurückschreckt. Seine Stiftung Mutter und Kind dagegen kann den Frauen höchstens eine Gebärprämie anbieten, um sie dann mit allen Problemen des Berufs, der Arbeitslosigkeit, der Kinderbetreuung allein zu lassen.

Ein Beschäftigungsprogramm ganz besonderer Art betreibt diese frauenfeindliche Regierung allerdings mit einigem Nachdruck. Die Bundeswehr, der Kriegsdienst also, soll auch noch als Möglichkeit zur Emanzipation schmackhaft gemacht werden. Die Antwort der Gewerkschafterinnen fällt deutlich aus: Wir sagen nein! In diesen Wochen und Monaten wird intensiver als sonst diskutiert, welche Verheerungen der zweite Weltkrieg für Europa, für die Völker, für die einzelnen Familien gebracht hat. Die Befreiung vom Faschismus vor 40 Jahren brachte das Ende des Krieges, sie brachte auch das Ende eines Terrorregimes, das die Rechte der Frauen ebenso wie die Rechte der abhängig Beschäftigten insgesamt mit Füßen trat. Eine Neuauflage dieser Politik, und sei es auch in den kleinsten Anfängen, soll es mit den Gewerkschaftsfrauen nicht geben.

reb

„Wer sich nicht wehrt, kommt an den Herd!“

Ernst Breit: Der DGB wird den 8. Mai als Tag der Befreiung begehen

Mit einem Schuß Ironie bedachte der DGB-Vorsitzende Ernst Breit den „ehemaligen Mainzer Ministerpräsidenten“ auf der schon zur Tradition gewordenen Neujahrspressekonferenz des DGB-Bundesvorstandes am 15. Januar in Düsseldorf. Noch vor zwei Jahren machte nach Breit die „Zukunftsangst der Deutschen“ Schlagzeilen, und im vergangenen Jahr wäre die „Wirtschaft von den Gewerkschaften kaputtgestreikt“ worden. Demgegenüber herrsche jetzt ein „Stimmungshoch“, so daß Kohl den „nahtlosen Übergang vom Aschermittwoch zum Rosenmontag“ geschafft habe. Wer da etwa mit Massenarbeitslosigkeit oder gar Kriegsgefahr komme, gelte als „übellauniger und übelwollender Zeitgenosse, mit der Betonung auf Genosse“.

Die Tatsache, daß bei einem beachtlichen Produktionszuwachs und gestiegenen Unternehmerrückgewinnen zum Jahreswechsel neben den 2,3 Millionen registrierten weiteren 1,3 Millionen Arbeitnehmer der stillen Reserve arbeitslos sind, stimmt natürlich nicht mit dem „regierungsamtlichen Optimismus“ überein. Sicher hat Ernst

Standpunkte

„...Für diejenigen, die Hitler zur Macht verholfen haben, für die Gruppen des Bürgertums, auf die sich das nationalsozialistische Herrschaftssystem vor allem stützen konnte, war der 8. Mai natürlich die dunkelste Stunde ihrer Geschichte. Für die deutsche Arbeiterbewegung war der 8. Mai auch eine Mahnung an die Tatsache, daß nicht sie es gewesen war, die den Nationalsozialismus gestürzt hatte. Dennoch bedeutete dieser Tag für die Arbeitnehmer die endgültige völkerrechtlich wirksame Befreiung... Deshalb wird der DGB den 8. Mai als einen Tag der Befreiung begehen...“

(Ernst Breit auf der Neujahrspressekonferenz des DGB am 15. Januar)

Breit recht, wenn er feststellt: „Die Be- teuerungen der Regierung Kohl/Gen- scher, der Kampf gegen die Arbeitslosig- keit sei ihr oberstes innenpolitisches Ziel, sind bisher das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt wurden. Diese Regierung hat hier – wie keine andere vor ihr – Politik völlig einseitig im Interesse nur einer so- zialen Gruppe gemacht, der Arbeitgeber nämlich.“

Ebenso stimmt es, wenn der DGB-Chef feststellt, daß die Praxis die immer wie- derholte Regierungs- und Unternehmer- behauptung widerlege, man müsse nur für möglichst hohe Unternehmerrückgewinne sor- gen, dann entstünden Arbeitsplätze wie von selbst. Niemand verübelt dem DGB- Bundesvorstand, wenn er seine Forderun-

gen, die zum Beispiel im Beschäftigungs- programm enthalten sind, gegenüber der Regierung, wie bei dem Gespräch am 23. Januar, mit Nachdruck vertritt. Auch ein Protest gegen die geplante Ver- schlechterung der Betriebsverfassungs- und Bundespersonalvertretungsgesetze sowie weiterer Sozialabbau ist sicher an- gebracht. Jedoch, wenn sich die Politik der DGB-Spitze auf Gespräche mit der Regierung und den Unternehmerverbän- den, Presseerklärungen und Pressekonfe- renzen beschränkt, ohne gleichzeitig Akti- vitäten der Gewerkschaftsmitglieder in al- len Teilen der Republik zu organisieren, haben die Unternehmer und die eng mit ihnen verfilzte Regierung nur taube Oh- ren. Nur wenn sie Druck verspüren – das lehrt der Arbeitskampf um die 35-Stun- den-Woche 1984, – können die Gegner der Gewerkschaften zu Zugeständnissen gezwungen werden.

Daß mit Partnerschaft von Kapital und Ar- beit kein Blumentopf zu gewinnen ist, wur- de auch in der Fehlanzeige von Breit deut- lich, als er gefragt wurde, welche Reaktion sein gemeinsamer Aufruf mit BDA-Präsi- dent Otto Esser gebracht habe, Überstun- den abzubauen bzw. durch Freizeit auszu- gleichen.

Hervorzuheben ist die klare vom Arbeiter- standpunkt geprägte Aussage des DGB- Vorsitzenden zum 8. Mai 1945: Der DGB wird den 8. Mai als Tag der Befreiung vom Faschismus begehen, während für die Tei- le des Bürgertums, die Hitler zur Macht verhalfen, der 8. Mai die dunkelste Stunde ihrer Geschichte war (siehe Kasten mit der Erklärung von Ernst Breit im Wortlaut).

Das für die DGB-Jugend zuständige DGB- Vorstandsmitglied Ilse Bräus erläuterte ei- nige Aktivitäten des DGB anlässlich des 40. Jahrestages der Befreiung. Der DGB werde mehrere Konferenzen durchführen, und die DGB-Jugend startete am 1. Mai in Bremerhaven und Rosenheim eine Fahr- radstafette, die am 11. Mai mit einer zen- tralen Kundgebung in Mainz enden soll. Wörtlich führte Ilse Bräus aus: „Die DGB- Jugend will damit die friedenspolitische Diskussion fortführen. Die Stafette verläuft entlang eines Korridors, der von der Pal-

me-Kommission als atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa vorgeschlagen wurde.“

Auf eine entsprechende Frage von NACH- RICHTEN antwortete Ernst Breit, daß bei den Beziehungen des DGB zu den Ge- werkschaften der sozialistischen Staaten „Themen wie Abrüstung und Frieden eine hervorragende Rolle spielen“ werden. Be- gegnungen werde es 1985 mit den Ge- werkschaftsspitzen der Sowjetunion, Un- garns und Bulgariens geben. Außerdem folge in der zweiten Mai-Hälfte eine Dele- gation des FDGB unter Leitung ihres Vor- sitzenden Harry Tisch einer Einladung des DGB.

NACHRICHTEN fragten ferner Vorstands- mitglied Lothar Zimmermann, wie der DGB die geplante Mediengewerkschaft unterstütze. Seine Antwort: „Wir gehen von 1985 als Gründungsjahr der Gewerk- schaft Kunst und Medien aus. Der DGB hat alle Voraussetzungen finanzieller Art dafür geschaffen. Wir haben eine Ge- schäftsstelle für die Gewerkschaft Kunst eingerichtet. Da laufen die Vorbereitungen für die Mediengewerkschaft.“

Werner Petschick

GLOSSE

Richtig verstanden

„Schlesien wurde von den Nazis verspielt – Nie wieder Faschismus und Krieg!“ Ei- ner soll vorgeschlagen haben, dies zum Motto des Schlesiertreffens zu machen. Aber dann würde Helmut Kohl auf keinen Fall dort sprechen.

Erstens klingt das verteuelt nach „Befrei- ung vom Faschismus“, was für Arbeiter und Gewerkschafter zutrifft, aber nicht für die Klasse der Flicks, von denen „wg.“ Kohl und seinesgleichen Geld und die po- litischen Aufträge bekommen. Für sie war der Mai 1945 eine Katastrophe. Also den- ken und reden sie katastrophal.

Zweitens gilt es, Russen, Polen und alle im Osten zu überzeugen, daß es in der Bundesrepublik keine Revanchisten gibt. Das Motto „Schlesien war einmal – der Traum ist aus“ hätte da in der Flick/Kohl- Logik nur geschadet. „Schlesien ist un- ser“ trifft auch nicht den Kern der Sache. Doch dann hatten Kohl und Hupka, der Berufsvertriebene, den richtigen Einfall: „Schlesien ist unsere Zukunft in einem Eu- ropa freier Völker.“

Nun weiß ja jeder, daß es nach hiesiger Version im Osten keine freien Völker gibt. Und wie 1968 jener Neonazi, der auf Rudi Dutschke schoß, die Hetze der Springer- presse richtig verstanden hatte, erläuterte jetzt einer im Vertriebenenorgan „Der Schlesier“ das neue Motto richtig als Marsch der Bundeswehr bis an die sowje- tische Grenze.

Und da komme noch einer und wage zu sagen, daß es in unserem Land Revan- chismus gäbe. okulus

Demokratie à la Schwarz-Schilling

Dafür, wie Bundespostminister Schwarz- Schilling sich eine funktionierende Demo- kratie vorstellt, gibt es inzwischen genü- gend Belege. Zum Beispiel so: Mieter in posteigenen Wohnungen in Wuppertal werden zwangsweise verkabelt. Wenn sie schon nicht vorher gefragt werden, sollen sie hinterher wenigstens dafür bezahlen. Oder Demokratie à la Schwarz-Schilling

Nicht auf die leichte Schulter nehmen

Auf einer Kundgebung gegen die Berufs- verbote aus Anlaß des 13. Jahrestages des sogenannten Radikalerlasses warnte der hessische Bezirksleiter der Deut- schen Postgewerkschaft, Josef Stark, da- vor, die Berufsverbote auf die leichte Schulter zu nehmen. U. a. sagte er: „... wir müssen auch selbstkritisch feststellen, die Bewegung gegen die Berufsverbote hat noch nicht die Kraft entfaltet, um die- sem Spuk ein Ende zu setzen. Und mit der anhaltenden Krise wächst die Angst um die eigene Zukunft und die Furcht vor per- sönlichen Nachteilen bei offensivem Ein- treten für demokratische und gewerk- schaftliche Zielsetzungen. Angeheizt wird dies durch eine gewerkschaftsfeindliche Grundstimmung. Sie geht von der Bun- desregierung und den Unternehmerver- bänden aus. Sie wird von Teilen der Me- dien systematisch geschürt. Uns allen muß bewußt werden: Die Konservativen mißbrauchen die Massenarbeitslosigkeit, um die Kampfkraft der Gewerkschaften zu brechen. Gegen die Krise und gegen ihren Mißbrauch durch die Koalition von Kabi- nett und Kapital müssen wir entschlossen und geschlossen antreten...“

auch mal so: Entgegen gesetzlichen Be- stimmungen und behördlichen Auflagen hat die familieneigene Batteriefabrik „Son- nenschein“ in Westberlin Boden und Luft eines Wohngebietes derartig verseucht, daß sie durch den Umweltsenator zeitwei- se stillgelegt wurde.

Demokratie praktiziert der angeschlagene Minister bekanntermaßen aber auch so: Auf Beamte, die es sich nicht nehmen las-

sen, sich unabhängig von der Regierungs- doktrin eine unabhängige Meinung zu bil- den, wird Jagd gemacht. Seit seinem Amtsantritt hat er durch die Suspendie- rung von langjährigen Beamten nicht un- erheblich zu einer Verschärfung der Be- rufsverbote in der Bundesrepublik beige- tragen. Dabei verfährt er nach dem Grund- satz: Es ist schlimmer, Mitglied in einer der zugelassenen Parteien, in diesen Fäl- len der DKP, zu sein, als sich kriminelle Delikte zuschulden kommen zu lassen. Im Eifer sind dem Minister so schwere Ver- fahrensfehler unterlaufen, daß das Bun- desdisziplinargericht mittlerweile eine ganze Reihe der Suspendierungen vom Dienst wieder aufgehoben und in einem Fall auch die sofortige Weiterbeschäfti- gung angeordnet hat. Nach Redaktions- schluß hat das Bundesverwaltungsgericht, wie schon des öfteren, das Bundesdiszi- plinargericht korrigiert und die Suspendie- rungen für Rechtsens erklärt.

Daher muß der Widerstand gegen die Be- rufsverbote, gegen den Abbau der De- mokratie insgesamt, sicherlich noch ver- stärkt werden. Darauf haben Vertreter der Deutschen Postgewerkschaft auf einer Aktionskonferenz der Initiative „Weg mit den Berufsverboten“ Ende Januar in Frankfurt hingewiesen. Denn zwei Ten- denzen sind sichtbar geworden. Die Ein- schränkung demokratischer Rechte greift natürlich über den zahlenmäßig über- schaubaren Kreis von Kommunisten hin- aus. In dem CDU-regierten Rheinland-Pfalz wurde ein beamteter Lehrer entlassen, der sich in der Friedensbewegung und in der Deutschen Friedens-Union engagiert. Das Mainzer „Komitee zur Verteidigung der Grundrechte“ warnte davor, daß Mit- glieder der Grünen bereits ins Visier ge- nommen sind. Darüber hinaus tangiert die verschärfte Einschränkung von Grund- rechten nicht nur bei der Bundespost, sondern in allen Bereichen des öffentli- chen Dienstes, in zunehmendem Maße die Gewerkschaften. Wiederum Schwarz- Schilling hatte per Rundschreiben die Be- amten – unter Anordnung von Disziplinar- maßnahmen – in der vergangenen Tarifbe- wegung zum Streikbruch verpflichtet wol- len. „Unverhohlen“, so der hessische Be- zirksvorsitzende der DPG, Josef Stark, „wird Demokratieabbau und der Ausbau obrigkeitstaatlicher Methoden ins Auge gefaßt, um die Krise im Sinne der Unter- nehmerinteressen zu lösen.“ R. B.

Unternehmer-Manöver

Die Metallunternehmer haben ihre Revi- sion gegen die vor mehreren Arbeitsge- richten erlittene Niederlage in der Frage der Rechtmäßigkeit von Warnstreiks zu- rückgezogen. Es kann dadurch möglicher- weise der Eindruck entstehen, als ob sich Gesamtmetall mit den für die Metallindu- striellen negativen Urteilen abgefunden

hätte. Mitnichten: Sie wollen sich nur kei- ne weiteren Niederlagen einhandeln.

1981 hatten die Metallunternehmer in allen Tarifgebieten der IG Metall 15 Klagen ge- gen gewerkschaftliche Warnstreiks einge- reicht. Die Landesarbeitsgerichte erklär- ten Warnstreiks grundsätzlich für zulässig.

Auch das Bundesarbeitsgerichtsurteil be- stätigte am 12. September 1984 im Prinzip die von der IG Metall vertretene Rechtsan- sicht.

Auf der Mitgliederversammlung der Bun- desvereinigung der Deutschen Arbeitge- berverbände am 6. Dezember 1984 in Bad Godesberg erklärte deren Präsident Otto Esser, daß die Unternehmer diese Ent- scheidung nicht hinnehmen werden. Die Rechtslage dürfe nicht so bleiben. Esser forderte eine Korrektur nicht nur von der Gesetzgebung, sondern „auch von der Rechtsprechung, die angesichts jahrzehn- telangen Richterrechts sich nicht aus der Verantwortung verabschieden kann“.

Nun wollen sich die Metallunternehmer an das Bundesverfassungsgericht in Karlsru- he wenden. Der Herr-im-Hause-Stand- punkt soll wieder vollständig durchgesetzt und gewerkschaftlicher Widerstand er- schwert werden. Wie wir in Nr. 1/1985 berichteten (Unternehmer wollen Überge- wicht der Kräfte noch weiter ausbauen), hörte Dr. Katzenstein vom Bundesverfas- sungsgericht Essers Ausführungen auf- merksam zu. H. Sch.

Kapitallogik

Gesetzt den Fall, die westeuropäische Zweiradindustrie hätte 4 Millionen Fahrrä- der im Werte von 2 Milliarden bzw. 500 DM pro Stück zuviel produziert. Obwohl ein großer Bedarf vorhanden wäre, könnten die umweltfreundlichen Fortbewegungs- mittel nicht verkauft werden, weil für die Verbraucher der Preis zu hoch wäre. Jetzt würden nicht etwa die Preise gesenkt, nein, die Unternehmer bzw. die mit ihnen verbundenen Regierungen wendeten nochmals 550 Millionen auf, um die 4 Mil- lionen fabrikneuen Fahrräder restlos zu vernichten, nicht einmal Schrott dürfte üb- rigbleiben. Die sinnlose Zerstörung von Waren im Werte von 1,550 Milliarden DM diene nur dem Ziel, die Fahrräder auch künftig für den hohen Preis von 500 DM verkaufen zu können.

Was hier widersinnig erscheint, ist im Ra- men der Agrarpolitik der kapitalistischen europäischen Gemeinschaft traurige Rea- lität. Es ist beschlossen, daß in den näch- sten Wochen 800 000 Tonnen Zitrusfrüch- te und 200 000 Tonnen Tafeläpfel im Ge- samtwert von 1 Milliarde DM verbrannt oder auf den Müll geschüttet werden. Die- se Aktion kostet 550 Millionen DM zusätz- lich. Das Ganze geschieht in einer Zeit, in der in Westeuropa viele Millionen Arbeits- lose, Sozialhilfeempfänger und Kleinrent- ner nicht in der Lage sind, wegen der ho- hen Preise Obst zu kaufen; geschweige denn, daß in Afrika, Asien und Lateiname- rika tagtäglich Hunderttausende an Hun- ger sterben. Die frevelhafte Tat offenbart schlagartig den Widerspruch der menschen- verachtenden kapitalistischen Wirtschaft. So etwas Paradoxes kann es nur in einem System geben, wo der Profit und nicht der Mensch das Maß aller Dinge ist. P.

„Unsere praktische Solidarität wird sich jetzt bezahlt machen“

Interview mit Dieter Steinborn,
Zweiter Vorsitzender der Gewerkschaft HBV

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) rechnet damit, daß sie für die 1,9 Millionen im Einzelhandel beschäftigten Angestellten und Arbeiter eine Bresche in die 40-Stunden-Woche schlagen kann. Zu Recht wird vermutet, daß IG Metall sowie Druck und Papier mit ihrem Arbeitskampf Schrittmacherdienste für die signalisierte Kompromißbereitschaft der Einzelhandelsunternehmer geleistet haben. Zu dem gegenwärtigen Stand und zu anderen Fragen nimmt Dieter Steinborn, Zweiter HBV-Vorsitzender, in dem Interview mit unserer Redakteurin Gisela Mayer Stellung.

NACHRICHTEN: Nach IG Metall, Druck und Papier sowie den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verlangt Ihre Gewerkschaft u. a. für die Beschäftigten des Einzelhandels die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Um wieviel Beschäftigte handelt es sich?

Dieter Steinborn: Im Einzelhandel sind derzeit ca. 1,9 Millionen Angestellte und Arbeiter beschäftigt, darunter ca. zwei Drittel Frauen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten liegt bereits über 30 Prozent. Aufgrund der Laufzeiten der Manteltarifverträge ist der Einzelhandel der letzte große Bereich, für den Arbeitszeitverhandlungen anstehen. Unsere praktische Solidarität mit den streikenden Metallern und Druckern in der Tarifrunde '84 wird sich jetzt bezahlt machen: Der DGB hat uns seine volle solidarische Unterstützung zugesagt, und die Arbeitgeber haben in einem Sondierungsgespräch am 17./18. Januar signalisiert, daß sie das 40-Stunden-Tabu nicht mehr aufrechterhalten. Die 38,5-Stunden-Woche wird also auch im Einzelhandel eingeführt. Die Bedingungen freilich müssen noch ausgehandelt werden.

NACHRICHTEN: Welche Formen der Arbeitszeitverkürzung werden von Ihrer Gewerkschaft favorisiert, um einen möglichst großen Beschäftigungseffekt zu erreichen?

Dieter Steinborn: Die Wochenarbeitszeitverkürzung ist unserer Ansicht nach die für die Sicherheit der Arbeitsplätze wirksamste Form. Vorruhestandsregelungen u. ä. können nur ergänzend zur Entlastung einer im Einzelhandel recht kleinen Beschäftigungsgruppe herangezogen werden. Wir stellen uns außerdem vor, daß die Wochenarbeitszeitverkürzung in Form von zusammenhängenden Freizeiten (Blockfreizeiten) in den Betrieben umgesetzt wird. Wir wollen dadurch verhindern, daß die Arbeitszeitverkürzung in verlängerten Mittagspausen (mit und ohne Ladenschließung) oder Änderung der Ladenöffnungszeiten versickert. Zusammenhängende Freizeiten erhöhen im Einzelhandel den Beschäftigungseffekt.

NACHRICHTEN: Welche Formen schlagen Sie für die Teilzeitkräfte vor, deren Zahl ständig steigt?

Dieter Steinborn: Teilzeitkräfte – das sind fast ausschließlich Frauen im Einzelhandel



– erhalten mit einer Arbeitszeitverkürzung, wenn ihre persönliche Arbeitszeit unverändert bleibt, einen entsprechenden Gehaltsausgleich, da das Teilzeiteinkommen anteilig aus dem Vollzeiteinkommen er-

Aussperrung in Hessen grundsätzlich verboten

Erneut hat das Arbeitsgericht Frankfurt in einem Urteil vom 10. Januar die Aussperrung von insgesamt 33 000 Metallarbeitern während des Streiks in der hessischen Metallindustrie im Mai/Juni 1984 als nicht Rechtens bezeichnet. Damit gab nach Angaben der Gewerkschaft das Frankfurter Arbeitsgericht in erster Instanz einer Klage des IG-Metall-Vorstands gegen den Metallunternehmerverband vom 24. Mai 1984 statt. Gleichzeitig stellte das Gericht fest, daß die Aussperrung in Hessen grundsätzlich verboten ist.

rechnet wird. Das ist sicher für viele Teilzeit-Frauen eine attraktive Regelung. Aber es ist auch möglich, daß die Arbeitszeiten entsprechend verkürzt werden und die Einkommen unverändert bleiben.

Im Bereich der Teilzeitkräfte wird sich sicher auch ein Großteil des Beschäftigungseffekts der Arbeitszeitverkürzung niederschlagen – sei es durch zusätzliche Teilzeitkräfte (aber nicht auf Kosten der Vollzeitarbeitsplätze) oder durch Stundenaufstockungen. So wird es möglich sein, viele Teilzeitarbeitsplätze über die 20-Stunden-Sozialversicherungsgrenze anzuheben oder wieder in Vollzeitarbeitsplätze umzuwandeln.

NACHRICHTEN: Nach Ihren Angaben zählt Ihr Bereich in den letzten drei Jahren zwischen 140 000 und 150 000 vernichtete Arbeitsplätze. Was sind die Ursachen, und wie wirkte sich die Arbeitsplatzvernichtung aus?

Dieter Steinborn: Seit 1980 sind schon mehr als 160 000 Arbeitsplätze im gesamten Handel abgebaut worden. In den Waren- und Kaufhäusern sind bis zu 20 Prozent der Arbeitsplätze verlorengegangen. Die Ursache liegt in den unaufhörlich im Einzelhandel einziehenden neuen elektronisch gesteuerten Warenwirtschaftssystemen, wovon der EAN-Code und die Datenkassen nur die Spitze des Eisberges sind. Der Personalabbau hat inzwischen in einigen Bereichen zu einem unzumutbaren Leistungsdruck und Arbeitszeitbedingungen (variable Arbeitszeit, Arbeit auf Abruf, Freizeitverschiebungen, Überstunden) geführt, die im Einzelhandel eine Arbeitszeitverkürzung zusätzlich erforderlich machen.

Wir erwarten noch einen weiteren Rückgang der Arbeitsplätze. Der Einzelhandel leidet auch unter der unzureichenden Nachfrage durch Arbeitnehmerinkommen. Die Tarifrunde '85 muß deshalb auch auf der Einkommensseite positive Ergebnisse bringen.

NACHRICHTEN: Mit Recht wurde auf dem im November stattgefundenen Gewerkschaftstag darauf hingewiesen, daß nicht so sehr Resolutionen zählen, sondern die Bataillone, die dahinterstehen. Welche Vorstellungen haben Sie, um diese Bataillone zu bekommen?

Dieter Steinborn: Sicher sind Resolutionen notwendig, um Ziele und Absichten klarzumachen. Wir haben in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um unsere Organisationskraft zu stärken. Die Kampfkraft unserer „Bataillone“ muß noch weiter gestärkt werden. Aber zahnlos sind wir nicht. Das haben die zahlreichen Warnstreiks im Einzelhandel im Jahre 1984 für Gehalts- und Lohnstarife gezeigt. Besonders wichtig für uns ist aber die zugesicherte praktische Solidarität des DGB im Rahmen der weiterentwickelten „Solidarischen Tarifpolitik“. Wir glauben, daß sie auch schon ihre Wirkung auf die Arbeitgeber im Einzelhandel gezeigt hat.

40 Prozent in der Tarifkommission waren für eine Prozentforderung

Am 22. Januar hat die Große Tarifkommission der IG Bau-Steine-Erden (IGBSE) beschlossen, alle Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 31. März zu kündigen, und gleichzeitig ihre Empfehlung über die Forderungshöhe in der Lohnrunde 1985 ausgesprochen, der am selben Tag der Beirat der Gewerkschaft entsprach. Die Forderung hat drei Komponenten: „1. Erhöhung der Realeinkommen als Ausgleich der steigenden Lebenshaltungskosten sowie Beteiligung an der Produktivitätssteigerung; 2. Verbesserung des Teiles eines 13. Monatseinkommens; 3. Verlängerung und Verbesserung der Ergänzungsbeihilfe ab 1. Januar 1986.“

In seiner Rede vor der Großen Tarifkommission hatte der Vorsitzende Konrad Carl darauf verwiesen, daß die Lohnerhöhung des Jahres 1984 mit 3,3 Prozent rechnerisch die Steigerung der Lebenshaltungskosten von 2,4 Prozent überschritten habe. Da jedoch viele Beschäftigte in die Progressionszone der Steuer geraten, die Lohnerhöhung auf übertarifliche Leistungen angerechnet und Überstunden abgebaut worden seien und zudem sich Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit erhöhten, habe dies in vielen Fällen zu Einkommenseinbußen geführt.

Wenn es nach dem Bundesvorstand ginge, soll die Tarifrunde möglichst undramatisch verlaufen. Die Verhandlungen sollen zügig innerhalb der zweimonatigen Kündigungsfrist, also noch vor dem 31. März, abgeschlossen werden. Ziel sei es, die Tarifverträge in freien Verhandlungen zu vereinbaren.

Heftig umstritten war in der Großen Tarifkommission der Plan, in diese Tarifrunde zu gehen, ohne die Forderung durch einen bestimmten Prozentsatz zu präzisieren. Der Bundesvorsitzende beschwor die Tarifkommissionsmitglieder, dem Bundesvorstand keine Niederlage zu bereiten, da dies weitgehende politische Folgen habe. Man müsse der Verhandlungskommission einen Verhandlungsspielraum lassen. Mit einem geschätzten Anstieg der Lebenshaltungskosten von nur 2 Prozent und einer angenommenen Produktivitätssteigerung im Baugewerbe von nur 2 bis 3 Prozent – im Vorjahr lagen sowohl die Preissteigerungen mit 2,4 Prozent als auch die Produktivitätssteigerungen mit rund 3 Prozent höher – deutete Carl an, welche Ausgangsposition bei den Verhandlungen bezogen werden soll. Schwergewicht wird auf Lohn und Gehalt gelegt werden.

Dennoch soll auch die Verbesserung des Anteils am 13. Monatseinkommen in die Verhandlungen mit einbezogen werden. Dieser Tarifvertrag wurde bereits zum 31. Dezember 1984 gekündigt. Bisher erhielten alle, die in der Rentenversicherung der Arbeiter versichert waren und deren Arbeitsverhältnis am 30. November des laufenden Kalenderjahres mindestens

zwölf Monate ununterbrochen bestand, einen Betrag in Höhe des 102fachen ihres in der Lohntabelle ausgewiesenen Gesamt-tarifstundenlohnes. Als Richtzahl kann von rund 1500 DM ausgegangen werden.

Zur Ergänzungsbeihilfe ist zu bemerken, daß zur tarifvertraglich vereinbarten Beihilfe zur Rente, die maximal monatlich 55 DM betragen kann, für langjährige Zugehörigkeit zum Baugewerbe eine Ergänzungsbeihilfe gezahlt wird, die maximal nach der Erfüllung einer Wartezeit von 440 Monaten, d. h. von fast 37 Jahren, 105 DM beträgt.

Bei der Abstimmung in der Großen Tarifkommission votierten von den anwesenden 78 Tarifkommissionsmitgliedern in offener Abstimmung mehr als 30, das sind rund 40 Prozent, gegen den Vorschlag des Bundesvorstandes und für eine Prozentforderung.

Auch auf der anberaumten Pressekonferenz konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Bundesvorstand angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation im Baugewerbe die Auseinandersetzung mit den Unternehmern scheut. Wenn er der Auffassung ist, daß die Verhandlungen „undramatisch“ sein sollten, so kann dies doch nur so interpretiert werden, daß die Mitgliedschaft nicht mobilisiert werden soll. Das ist mit einer nebulösen Forderung sicherlich schwer möglich. Im Gegenteil: Vorhandene Tendenzen zum Verzicht, wie diese beim 13. Monatseinkommen, bei Auslösungen und Wegegeld bereits vorhanden sind, könnten sich noch verstärken.

Für die Gewerkschaft ist die Situation sicherlich nicht leicht. Die Arbeitslosigkeit ist wieder auf das Niveau von 1958 gestiegen. Zum Jahreswechsel waren 191 205 Bauarbeiter arbeitslos, hinzu kommen noch über 100 000 Kurzarbeiter. Halbherzigkeit oder gar Ängstlichkeit wären aber das schlechteste Mittel, um die Bauunternehmer zu Zugeständnissen zu bringen, die den Lebensstandard der Arbeiter und Angestellten des Baugewerbes sichern. Die Unternehmer greifen schon nach der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse.

Heinz Schäfer

HBV verlangt 6,5 Prozent im Großhandel

Am 24. Januar hat die Große Tarifkommission der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) für den bayerischen Großhandel die Forderungen formuliert. Für die rund 160 000 Beschäftigten verlangt sie eine Anhebung des Entgelts um 6,5 Prozent. Dabei soll die Verkürzung der Wochenarbeitszeit – gefordert ist die 35-Stunden-Woche – in dem Umfang, in denen sie während der Laufzeit der neuen Entgelttarifverträge wirksam wird, einbezogen werden. Einheitlich um 50 DM sollen die Ausbildungsvergütungen aufgestockt werden. Außerdem verlangt die Gewerkschaft Tarifregelungen zur Begrenzung der Mehrarbeit und die Abschaffung der Ortsklassenabschläge für jugendliche Beschäftigte. Die geltenden Tarifverträge laufen am 28. Februar aus.

3,2-Prozent-Abschluß für Lederarbeiter

In dritter Verhandlungsrunde hat die Gewerkschaft Leder am 11. Januar für die Beschäftigten der ledererzeugenden Industrie einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen. Neben einer 3,2prozentigen Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen rückwirkend ab 1. Januar 1985 wurde eine Vorruhestandsregelung vereinbart. Danach können Beschäftigte ab dem 58. Lebensjahr in Rente gehen. Voraussetzung ist eine mindestens fünfjährige Betriebszugehörigkeit. Das Vorruhestandsgeld beträgt 75 Prozent des zuletzt erzielten Bruttoverdienstes einschließlich des 13. Monatseinkommens und der vermögenswirksamen Leistungen.

Tarifjahr 1984 darf sich nicht wiederholen

Für die Beschäftigten bei Banken und Sparkassen beginnen die Tarifverhandlungen am 1. März. In einem Flugblatt fordert die zuständige Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) eine Verkürzung der Arbeitszeit in Richtung 35-Stunden-Woche sowie eine Sicherung der Realeinkommen. Beides sei zu finanzieren durch die Gewinne in Rekordhöhe. Das Tarifjahr 1984, so die Gewerkschaft HBV, „darf sich nicht wiederholen“. Bekanntlich hatte die berufsständische Deutsche Angestelltengewerkschaft im vergangenen Jahr einen Vorruhestand vereinbart, der wegen der schlechten finanziellen Bedingungen kaum in Anspruch genommen werden kann.

GHK machte wichtigen Schritt bei der Arbeitszeitverkürzung

Interview mit Willi Schulze,
Stellvertretender Vorsitzender der GHK

Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) gehört zu den DGB-Gewerkschaften, die der Verkürzung der Wochenarbeitszeit Vorrang einräumen und mit den Mitteln der Tarifpolitik der Vernichtung weiterer Arbeitsplätze entgegensteuern wollen. Mit der Durchsetzung der 38,5-Stunden-Woche in einigen Bereichen ist ein wesentlicher Schritt gelungen. Zu Einzelheiten beantwortete der Stellvertretende GHK-Vorsitzende Willi Schulze unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen.

NACHRICHTEN: Ihre Gewerkschaft, die seit längerer Zeit die 35-Stunden-Woche anvisiert hat, erreichte jetzt einen neuen Manteltarifvertrag. Was sind die wesentlichen Verbesserungen, wann tritt er in Kraft, und wie hoch ist die Zahl der Beschäftigten?

Willi Schulze: Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff hat in schwierigen Verhandlungen unter Mitwirkung des Landesschlichters von Nordrhein-Westfalen für den Bereich der Holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie in Nordwestdeutschland einen neuen Manteltarifvertrag abschließen können. In diesem Tarifgebiet sind ca. 80 000 Arbeitnehmer, vornehmlich in der Möbelindustrie, beschäftigt.

Mit dem Abschluß sollten zwei Forderungen erfüllt werden, Verkürzung der Wo-

chenarbeitszeit und die Begrenzung der Mehrarbeit. Als Ergebnis konnte vereinbart werden:



1. Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit für alle Arbeiter und Angestellten auf 38,5 Stunden ab 1. Oktober 1985 bei vollem Lohnausgleich.

NGG: Tarifpolitische Weichenstellung

Für die Lohn- und Gehaltspolitik der Gewerkschaften steht für das laufende Jahr, nachdem es mehrere Jahre lang Reallohnsenkungen gab, die Steigerung der Realeinkommen offenbar wieder obenan. Die IG Chemie-Papier-Keramik hatte zu diesem Zweck auf ihrem Gewerkschaftstag im September 1984 ein tarifpolitisches Programm mit der Lohnforderungs-Formel „Preissteigerungsrate plus Produktivitätszuwachs plus Umverteilungsfaktor“ beschlossen. Die IG Bau-Steine-Erden erklärte Ende Januar die Steigerung der Reallohne als Ziel der anstehenden Tarifrunde. Diesen Kurs will auch die Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten steuern.

Der NGG-Hauptvorstand hat für die Tarifpolitik 1985 eine Empfehlung des Tarifpolitischen Ausschusses gebilligt, alle Entgelttarifverträge, die im laufenden Jahr kündbar sind, termingerecht zu kündigen, um eine „Erhöhung der Realeinkommen“ zu ermöglichen. Das NGG-Organ „einig-

keit“ erläuterte im Januar-Heft diese Zielstellung so: „Die Forderungen orientieren sich demnach an dem Inflationsausgleich und dem Anteil der Arbeitnehmer am Produktivitätsfortschritt in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie. Bei den gegenwärtigen Prognosen bedeutet dies Tarifforderungen in Höhe von 5 bis 6 Prozent.“

Den Tarifkommissionen der Branchen wurde freigestellt, als „ertragsbezogene Variante“ die Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen zu fordern. Sie dürften jedoch „im Interesse der Erhaltung der Kaufkraft nicht zu Lasten der fälligen Tarifierhöhungen gehen“. Da die Gewerkschaft NGG nahezu in allen Branchen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Vorruhestandsregelungen vereinbart hat, rechnet sie damit, daß es in Kürze auch in den letzten Bereichen zu entsprechenden Abschlüssen kommt. Zu diesem Punkt erklärte der NGG-Vorsitzende Günter Döding: „Die Bilanz kann sich sehen lassen.“

Sb

2. Einschränkung der Mehrarbeit: An 53 Arbeitstagen im Jahr ist mit Zustimmung des Betriebsrates Mehrarbeit bis zu einer Arbeitszeit von insgesamt 47,5 Stunden wöchentlich zulässig. Jede weitergehende Mehrarbeit muß durch bezahlte Freizeit innerhalb von drei Monaten ausgeglichen werden! Jeder Arbeitnehmer hat das Recht, bereits von der ersten Mehrarbeitsstunde an einen Freizeitenausgleich zu verlangen. Die Mehrarbeitszuschläge müssen in jedem Fall ausgezahlt werden!

3. Durch Betriebsvereinbarung kann jeweils für ein Kalenderjahr im voraus die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung auch in Form von neun bezahlten Freischichten für den ganzen Betrieb oder Betriebsabteilungen realisiert werden. Diese zusätzlichen neun freien Tage können nicht nachträglich verändert werden. Sie werden nicht auf den Urlaub angerechnet!

4. Durch Betriebsvereinbarung können schwankende Wochenarbeitszeiten zwischen 37 und 40 Stunden eingeführt werden, wenn für jeden Arbeitnehmer dabei eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden erreicht wird.

5. Der neue MTN kann erstmals zum 30. September 1988 gekündigt werden.

6. Ab 1. Januar 1985 werden die Tarifföhne und -gehälter für 12 Monate um 2 Prozent angehoben.

NACHRICHTEN: Welche Schwierigkeiten waren zu überwinden, und saßen als unsichtbare Partner auch IG Metall sowie Druck und Papier am Verhandlungstisch?

Willi Schulze: Besondere Schwierigkeiten gab es bei den Verhandlungen, die 38,5-Stunden-Woche für alle durchzusetzen und den Rahmen der Flexibilisierung einzuschränken. Der Tarifabschluß war nur zu erreichen, weil die Mitglieder der GHK der Verhandlungskommission den Rücken stärkten und in ihren Betrieben deutlich über die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung diskutierten. Von Bedeutung war es auch, daß durch den Arbeitskampf der Metaller und Drucker das Tor zu Arbeitszeitverkürzungen aufgestoßen worden war.

Für die Bleistiftindustrie unseres Organisationsbereiches mit ca. 8000 Beschäftigten wurde schon im Sommer 1984 ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen, der ab 1. April 1985 die Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt auf 39 Wochenstunden und ab 1. April 1986 auf 38 Stunden verkürzt. Die Arbeitszeitverkürzung erfolgt in Form von sechs Freischichten für 1985 und zwölf Freischichten ab 1. April 1986 mit vollem Lohnausgleich. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 1988.

Die Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie hat seit 1980, insbesondere aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen, fast 20 Prozent weniger Beschäftigte.

NACHRICHTEN: Wie geht es nun weiter? Steht auch für andere Bereiche Ihrer Ge-

GEW Westberlin lehnt Verzichtsmodelle ab

Die am 17./18. Dezember 1984 stattgefundene Landesvertreterversammlung Westberlin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) lehnte in einem Beschluß alle sogenannten „Verzichtsmodelle“ ab. Diese liefen darauf hinaus, „daß bei Knappheit und Krise sich jede gesellschaftliche oder Berufsgruppe selber zu helfen habe: Lehrer finanzieren Lehrer, Ärzte finanzieren Stellen im Gesundheitssystem, letztlich: Lohnabhängige verzichten auf erworbene Rechte.“ Objektiv unterstützten derartige Modelle „konservative Erklärungsversuche der derzeitigen Krise, daß die Höhe der Löhne und die mit Hilfe der Gewerkschaften erkämpften sozialen Leistungen Ursache der derzeitigen wirtschaftlichen Krise sind“, heißt es u. a.

35-Stunden-Woche auf der Tagesordnung

Wie der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Erwin Ferlemann, auf einer Pressekonferenz am 15. Januar in Stuttgart mitteilte, wird Ende des Jahres die 35-Stunden-Woche für die Beschäftigten der papier-, pappe- und kunststoffverarbeitenden Industrie auf die Tagesordnung gesetzt. Zuvor aber steht für diesen Bereich mit den insgesamt knapp 95 000 Beschäftigten – die Tarife sind am 31. Januar ausgelaufen – die Lohn- und Gehaltstarifbewegung an. Gefordert werden von der Gewerkschaft 6,5 Prozent.

Hessens Einzelhandel: „Nicht kompetent“

Obwohl anläßlich des Gesprächs zwischen der Hauptgemeinschaft des Einzelhandels und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) am 17./18. Januar 1985 in Hannover, grundsätzlich Übereinstimmung über Wochenarbeitszeitverkürzung erreicht wurde, sahen sich die hessischen Einzelhändler bei der Verhandlung für die 150 000 Beschäftigten am 23. Januar 1985 in Bad Nauheim als „nicht kompetent“ zu konkreten Ver-

werkschaft die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf der Tagesordnung?

Willi Schulze: Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff wird in allen Bereichen, wo die Manteltarifverträge zur Kündigung anstehen, die Verkürzung der Wochenarbeitszeit und eine Begrenzung der Mehrarbeit fordern, um mit den Mitteln der Tarifpolitik einen Beitrag zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und zur Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze zu leisten.

handlungen. Dazu erklärte der hessische HBV-Landesbezirksvorsitzende Franz Josef Köppler: „Die HBV hat diese Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen, die Bedingungen zur Einführung der Arbeitszeitverkürzung zu klären und schnellstmöglich zu einem Tarifabschluß zu kommen. Wir haben deutlich gemacht, daß die Verzögerungspolitik der Arbeitgeber die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben zu Protestaktionen herausfordert. Der Stellungnahme der Unternehmer mußten wir entnehmen, daß sie diese Möglichkeit einkalkuliert haben. HBV wird die Zeit bis zum nächsten Verhandlungstermin nutzen, die HBV-Forderungen mit betrieblichem Nachdruck zu versehen.“

BDA-Präsident verlangt erneut Reallohnverzicht

Einen erneuten Reallohnverzicht zugunsten steigender Unternehmensgewinne hat der Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), Otto Esser, verlangt. Vor dem Förderkreis des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Kölner Universität befürwortete er am 24. Januar eine Tarifpolitik, „die den Kurs der Kostenstabilisierung bei gleichzeitiger Stärkung der betrieblichen Ertrags- und Investitionskräfte beibehält“.

IG Chemie setzt Tarifgespräche fort

Kurz nach Redaktionsschluß begannen zwischen der IG Chemie-Papier-Keramik (IGChPK) und dem Bundesverband der chemischen Industrie zentrale Verhandlungen, auf die sich die regionalen Tarifkommissionen verständigt hatten. Für die rund 660 000 Arbeiter und Angestellten fordert die Gewerkschaft eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit. Obwohl die Lohn- und Gehaltstarife noch bis Mitte des Jahres gültig sind, wird bereits jetzt darüber mitverhandelt. Als weitere Termine sind der 28. Februar und der 1. März vorgesehen.

IG Chemie wählt Tarifkommissionen

Bei der IG Chemie-Papier-Keramik (IGChPK) werden im 1. Quartal 1985 die über 2000 Mitglieder von rund 200 Tarifkommissionen gewählt – ein Vorgang, der sich alle vier Jahre wiederholt. Nach der Satzung der IGChPK sind die gewerkschaftlichen Vertrauensleute wahlberechtigt. Sie wurden nun vom Hauptvorstand aufgerufen, „an den Wahlversammlungen zahlreich teilzunehmen und durch ihr demokratisches Votum den zu wählenden Tarifkommissionsmitgliedern das Vertrauen zu geben, das für die Ausübung dieses Amtes erforderlich ist“.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Die Fakten wurden nach dem DGB-Tarifbericht von September 1984 zusammengestellt und entsprechen damit dem neuesten Stand.

28. Februar – 1,4 Mill.

Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern (536 000); metallverarbeitendes Handwerk – ohne Mechanikerhandwerk – Nordrhein-Westfalen (268 000); Einzelhandel Hessen (124 000); Stationierungstreitkräfte Bundesgebiet (116 400); Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern (98 000); Fleischerhandwerk Niedersachsen, Hessen (39 500); Bäckerhandwerk Bayern (32 900); Sägeindustrie Bundesgebiet (46 800); Landmaschinen, Elektrohandwerk Bayern (43 400).

31. März – 2,4 Mill.

Baugewerbe Bundesgebiet und Westberlin (1 027 300); Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (533 000); privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (208 000); Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg, Westberlin (148 000); Landwirtschaft alle Tarifbezirke (87 500); Erwerbsgartenbau aller Tarifbezirke (4 600); Heizungsindustrie und -handwerk Bremen, Saarland, Baden-Württemberg – ohne Südbaden –, Westberlin (38 400); Holzverarbeitende Industrie Saarland, Bayern (35 600); Bäckerhandwerk Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen (60 500); Brot- und Backwarenindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg (35 6500); Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen (30 000); Fleischerhandwerk Baden-Württemberg (28 400); privates Omnibusgewerbe Nordrhein-Westfalen, Bayern, Westberlin (33 200); Kfz-Gewerbe, Goldschlaggerhandwerk Bayern (48 200)

30. April – 2,2 Mill.

Einzelhandel Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Limburg-Oberlahn, Rheinland-Pfalz, Bayern (668 000); Groß- und Außenhandel Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Rheinhausen (234 700); Textilindustrie Bundesgebiet und Westberlin – ohne Saarland – (232 400); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet – ohne Gesamtvereinigung Niedersachsen und Bremen, Saarland und Westberlin – (165 200); Steinkohlenbergbau Ibbenbüren, Ruhr, Aachen, Saar (181 000); Maler- und Lackiererhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (126 700); Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (51 900); Bekleidungslohnhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (40 000).

Konjunktur und Trend

Zum Jahreswechsel 1984/85 waren wieder unterschiedliche Prognosen der Wirtschaftsentwicklung „gehandelt“ worden, wobei der Gesamttenor war: „abgeschwächte Fortsetzung der konjunkturellen Belebung ohne positive Auswirkungen auf die Beschäftigung“. Wie unsere Tabelle zeigt, ist die Arbeitslosigkeit auf dem hohen Stand geblieben. Die Veränderungen gegenüber Dezember 1983 sind kaum erwähnenswert. Hinzu kommt, daß die Dunkelziffer weiter im Steigen begriffen ist. Die Schätzungen der in keiner Statistik aufgeführten Arbeitslosen liegen zwischen 1,3 und 1,6 Millionen.

Die Bundesregierung nutzt die Tatsache, daß die Erholungsphase des letzten Konjunkturzyklus mit ihrem Regierungsantritt



zusammengefallen ist, weidlich zur Werbung für ihre Politik. Die wirtschaftliche Besserung – so ist zu hören – sei Ergebnis der klugen Politik der Rechtsregierung. Das ist nun ungefähr so, als würde sich die Fremdenverkehrsindustrie den sommerlichen Sonnenschein als Verdienst anrechnen lassen; denn die Abfolge von Krise und Erholung gehört nun mal zum Bewegungsgesetz der kapitalistischen Wirtschaft, unabhängig von der jeweiligen Regierung.

Interessanter ist vielmehr, wie sich die Entwicklungsbedingungen des Kapitalismus überzyklisch verändern, d.h. wie die Entwicklungstrends gelagert sind. Wenn überhaupt – in bezug auf die Wirtschaftspolitik – die Wirtschaftsentwicklung als Erfolgsmaßstab gelten soll, so müssen jeweils konjunkturell vergleichbare Perioden untersucht werden.

Tut man dies, so gehört der voraussichtlich 1986 zu Ende gehende aktuelle Zyklus zu den wachstumsschwächsten in der Geschichte der Bundesrepublik überhaupt. Wie der nebenstehenden Tabelle entnommen werden kann, hat die Industrieproduktion im Zeitraum 1980 bis 1985 praktisch stagniert. Die Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts ist auf etwa 1 Prozent jährlich abgesunken. Dabei wird für das Jahr 1985 noch die relativ optimistische Prognose der Bundesregierung zugrunde gelegt, derzufolge Sozialprodukt und Industrieproduktion im laufenden Jahr um etwa 2,5 Prozent wachsen werden. Die meisten anderen Vorausschätzungen

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	November 1984	Veränderung in v.H. gegenüber Oktober 1984	November 1983
Produktion	109,0	+0,2	+3,2
Auftragseingänge ¹	124,3	-6,4	+6,4

¹ nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1980 = 100	Dezember 1984	Veränderung in v.H. gegenüber November 1984	Dezember 1983
Lebenshaltung	119,3	+0,1	+2,0
Industriepreise ¹	120,3	0,0	+2,9
Landw. Erzeugerpreise ¹	105,5	-0,7	-4,4
Importpreise	125,5	+0,6	+4,8
Exportpreise	117,6	+0,1	+3,3

¹ November, Veränderungen gegenüber Oktober '84 bzw. November '83
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Dezember 1984	Veränderung in 1000 gegenüber November 1984	Dezember 1983
Arbeitslose	2325	+136	-24
Kurzarbeiter	268	+11	-236
Offene Stellen	80	-2	+16

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

Wachstumsraten im Konjunkturzyklus¹

	Bruttosozialprodukt (real)	Industrieproduktion
Zyklus 1952-57	+8,3	+9,3
Zyklus 1958-62	+5,9	+6,4
Zyklus 1963-66	+4,4	+4,4
Zyklus 1967-70	+4,6	+6,9
Zyklus 1971-73	+4,0	+3,3
Zyklus 1974-79	+2,5	+1,2
Zyklus 1980-85 ²	+1,2	+0,3

¹ Im Jahresdurchschnitt der Konjunkturzyklen

² Werte für 1985 lt. Prognosen der Bundesregierung

(Quelle: IMSF, Staatsmonopolistischer Kapitalismus der BRD in Daten und Fakten, Frankfurt/M. 1981; Statistisches Bundesamt, versch. Veröffentlichungen)

setzen die zu erwartende Rate mit nur 2 Prozent an. Gegen Ende 1985 aber ist mit einer deutlichen Abnahme der Wachstumsdynamik zu rechnen, für das kommende Jahr muß der Eintritt in eine neue zyklische Krise befürchtet werden.

Es kann hier nicht diskutiert werden, ob für die 90er Jahre wieder eine gewisse Beschleunigung der ökonomischen Dynamik

im Kapitalismus zu erwarten ist. Zur Zeit scheinen für eine solche, von verschiedenen bürgerlichen Zukunftsforschern vertretene Ansicht m. E. keine Grundlagen zu existieren. Festzuhalten bleibt aber, daß die aktuelle Entwicklung jedenfalls gegen eine solche Annahme spricht: Die erste Hälfte der 80er Jahre war in der Bundesrepublik geprägt durch Stagnationstendenzen, die bis jetzt das Bild bestimmen. J. G.

IGM-Automobilstudie läßt viele Fragen offen

Die kürzlich vom Vorstand der IG Metall veröffentlichten Vorschläge zur Beschäftigungssicherung in der Automobilindustrie gliedern sich in zwei Teile, die unseres Erachtens von ungleichem Gewicht sind. Die Analyse der Situation der Automobilindustrie und die aus ihr erwachsenden Beschäftigungsrisiken gehen von empirisch abgesicherten Positionen aus, und die Gefahren für die Beschäftigten werden keineswegs übertrieben. Von dem zweiten Teil, der konkrete Maßnahmen enthalten soll, wie diesen Gefahren wirkungsvoll begegnet werden kann, scheint dies nicht im gleichen Maße der Fall zu sein. Hier sind Illusionen und eine gewisse Hilflosigkeit nicht zu übersehen. (Wir werden Teile der Studie in NACHRICHTEN 3/85 dokumentieren.)

Bedauerlicherweise werden die sozialökonomischen Ursachen der strukturellen Probleme der Autoindustrie nicht untersucht. Es wird daher nicht Fragen nachge-

wenn die entscheidenden Produktionsmittel nach wie vor in den Händen des Großkapitals sind und folglich die alten Besitz- und Machtverhältnisse unverändert fortbestehen.

Kann man dem Wirtschaftsministerium die Aufgaben einer Investitionsmeldestelle übertragen und von diesem Hilfe für die von der Krise gebeutelten Beschäftigten erwarten? Kann man dann einfach einen „Automobilausschuß“ fordern, in dem die Gewerkschaften in der Minderheit sind und Interessen zwar vorbringen, aber nicht durchsetzen können?

Natürlich kann sich der Vorstand auf die Entschliebung 5 des letzten Gewerkschaftstages berufen, in der die Einrichtung von Koordinierungsgremien gefordert wird, in denen neben den Unternehmen auch die öffentliche Hand und die Gewerkschaften vertreten sein sollen. Jedoch sind hier die Ausgangspositionen völlig verschoben. Während in der E 5 die Hauptorientierung auf der Bildung von Wirtschafts- und Sozialräten liegt und daneben auch Koordinierungsgremien gefordert werden, liegt nunmehr die Hauptori-

entierung auf den Koordinierungsgremien. Es wird erst als weitere Voraussetzung für eine gesamtwirtschaftliche Abstimmung dieser Branchenpolitik die Einrichtung von Wirtschafts- und Sozialräten im Sinne des DGB-Konzepts gewünscht.

In der Entschliebung 1 des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages wird aber festgestellt, daß die Gewerkschaft bereit ist, „an der Bewältigung unserer Zukunftsprobleme mitzuarbeiten. Der Gewerkschaftstag bekräftigt deshalb die Forderung nach einem konsequenten Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer als Voraussetzung für eine solche Mitarbeit.“ Forderungen der E 7 oder des DGB-Grundsatzprogramms nach einem volkswirtschaftlichen Rahmenplan und Investitionslenkung sowie nach Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum sucht man vergeblich.

Bei den Forderungen im zweiten Teil nach Verbesserung der Fertigungsstrukturen und nach höherer Qualifizierung darf auch nicht übersehen werden, daß hier das Kapital schon ein gewisses Interesse bekundet hat, selbst aktiv zu werden. Allerdings wird die Verwirklichung hier stets eingebunden sein in die Kapitallogik. Dies darf aber in einer gewerkschaftlichen Orientierung nicht übersehen werden. Auch wäre es sicherlich notwendig, aufzuzeigen, wie den spezifischen Interessen der Beschäftigten in der Autoindustrie im Rahmen der gegenwärtig bestehenden Tarifbezirke entsprochen werden kann. Oder sollen die notwendigen Regelungen nur in Form von Betriebsvereinbarungen getroffen werden?

Wenn der „Report: IG Metall 2000“ bald verabschiedet werden sollte und dann die Diskussion in „Der Gewerkschafter“ beginnen wird, so wie es beschlossen wurde, dann werden die Mitglieder sicherlich auch Fragen diskutieren, die in der Automobilstudie aufgeworfen wurden, aber noch nicht beantwortet sind.

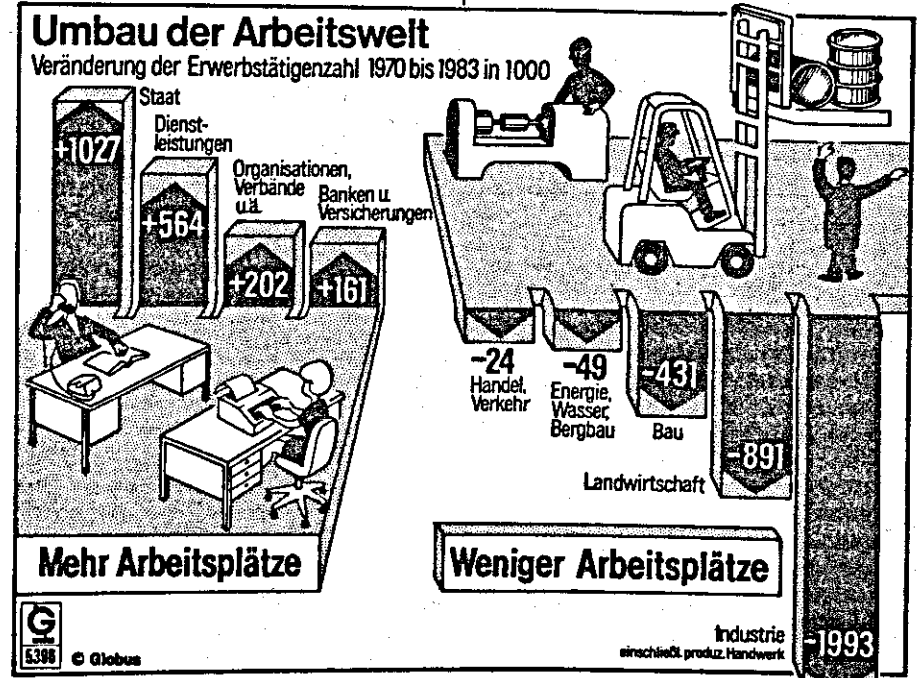
Heinz Schäfer

Ein trauriger Rekord: 2,61 Mill. arbeitslos

Seit Bestehen der Bundesrepublik hat die Arbeitslosigkeit den höchsten Stand erreicht. Im Januar stieg die Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen gegenüber Dezember 1984 um knapp 300 000 auf 2,619 Mill. Auch die Zahl der Kurzarbeiter erhöhte sich im Januar gegenüber dem Vormonat um 74 Prozent auf 466 000. Untersuchungen besagen, daß der enorme Anstieg der Arbeitslosenzahlen nicht allein witterungsbedingt, sondern auch auf konjunkturelle Gründe zurückzuführen ist. Von den 2,619 Mill. Arbeitslosen – das entspricht einer Quote von 10,6 Prozent – erhielten insgesamt 934 000 weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe.

gangen, wie sie im Antrag 72 vom 14. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall an den Vorstand gestellt und von diesem bis Ende 1984 beantwortet sein sollten, aber bisher noch nicht beantwortet wurden: „Wie wird sich die weitere Steigerung der Produktivkräfte im Rahmen einer marktwirtschaftlichen, an maximalen Kapitalprofiten orientierten Wirtschaftsordnung mit extrem ungleicher Einkommensstellung und massiver Konzentration privatwirtschaftlicher Macht auswirken? Wie wird sich der fortbestehende Widerspruch zwischen öffentlicher Armut und privatwirtschaftlicher Kapitalfülle auswirken?“

Es wird auch nicht gefragt, welche objektive Funktion eine Regierung ausüben muß,



Fordert der 13. DGB-Kongreß die 32-Stunden- bzw. 4-Tage-Woche?

In der ersten Ausgabe im neuen Jahr der Zeitung der IG Metall schreibt deren 2. Vorsitzender Franz Steinkühler: „Wer eine Umverteilung von unten nach oben betreibt und den Rüstungshaushalt zu Lasten der Sozialausgaben immer stärker aufbläht, schafft Arbeitslosigkeit und Armut.“ Diese und weitere gewerkschaftliche Probleme werden auch die für 1985 einberufenen sechs Gewerkschaftstage und die zahlreichen DGB-Konferenzen im Vorfeld des vom 25. bis 31. Mai 1986 in Hamburg stattfindenden 13. ordentlichen DGB-Kongresses behandeln.

Im einzelnen geht es um die Gewerkschaftstage der Rundfunk-Fernseh-Film-Union und der Gewerkschaft Leder im Mai, der Gewerkschaft Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft im September, der IG Bau-Steine-Erden und der Gewerkschaft Holz und Kunststoff im Oktober. Zusätzlich führt die IG Druck und Papier Anfang Juni einen außerordentlichen Gewerkschaftstag durch, der die Übergangssatzung für die geplante Mediengewerkschaft annehmen soll.

Damit bei den genannten Gewerkschaftstagen und vor allem dem DGB-Kongreß im nächsten Jahr eine von der Mitgliedschaft getragene demokratische Willensbildung von unten nach oben erfolgt, bieten die in den nächsten Monaten stattfindenden DGB-Kreisdelegiertenkonferenzen sowie die Landesbezirks- und Bundespersonengruppenkonferenzen entsprechende Möglichkeiten. Für die größte Gewerkschaft im DGB, die IG Metall, steht zusätzlich die Aufgabe, den Entwurf Report 2000 zu diskutieren und gegebenenfalls Abänderungsanträge zu stellen. Obwohl nach dem Gewerkschaftstagsbeschluss vom Oktober 1983 der Entwurf bis Ende 1984 vorliegen sollte, ist er bis Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht veröffentlicht worden.

Für die Diskussion und notwendige gewerkschaftliche Aktivitäten ist schon jetzt eine Reihe von Schwerpunkten sichtbar. Hier sollen vier Fragenkomplexe angesprochen werden: Arbeit, Gesellschaftsreform, Frieden und gewerkschaftliche Solidarität.

- Die weitere Orientierung auf die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich gehört sicher zu den Aufgaben für alle Gewerkschaften, um auch auf diesem Wege Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Dort, wo es im Gefolge des Streiks der IG Druck und Papier und der IG Metall gelungen ist, die 38,5-Stunden-Woche durchzusetzen, kommt es jetzt darauf an, diese beschäftigungswirksam zu machen und zugleich auf weitere Wochenarbeitszeitverkürzungen zu orientieren. Für die Perspektive kann allerdings die 35-Stunden-Woche kein Endpunkt sein. Wäre es deshalb nicht an der Zeit,

auf dem nächsten DGB-Kongreß die 4-Tage- bzw. 32-Stunden-Woche anzuvisieren? Übrigens hat der im Dezember vergangenen Jahres stattgefundene Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie die bereits 1976 aufgestellte Forderung nach der 4-Tage-Woche erneut bekräftigt. Um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, bedarf es des weiteren einer Aktualisierung des

Grundlagen des Handelns

„... Aktivität und Solidarität sind die Grundlagen unseres Handelns. Nur wer aktiv ist, kann etwas verändern. Und wer solidarisch ist, wird auch Erfolg haben.“

(Franz Steinkühler, in metall 1/85)

DGB-Beschäftigungsprogrammes aus dem Jahre 1978. Viele Fragen stellen sich heute neu, wie z. B. Investitionen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, des Personennahverkehrs und anderer Dienstleistungen.

- Arbeitszeitverkürzungen, Investitionsanreize und auch Ausweitung der Massenkaufkraft allein werden die Gebrechen dieser kapitalistischen Gesellschaft wie Massenarbeitslosigkeit und wachsende Massenarmut nicht aus der Welt schaffen. Die Gewerkschaften müssen eine Politik betreiben, die sich nicht länger mit den bestehenden Macht- und Herrschaftsstrukturen, die nur auf die Mehrung der Profite ausgerichtet sind, abfinden. Immer mehr erweist sich privatkapitalistisches Eigentum an den entscheidenden Produktionsmitteln als eine Fessel für Lösungen im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung. Darum sollten die im DGB-Grundsatzprogramm vorgesehenen Forderungen nach Mitbestimmung, demokratischer Planung und Investitionskontrolle und Überführung marktbeherrschender Konzerne in Gemeineigentum stärker in das gewerkschaftliche Bewußtsein eingebracht werden.

- Alle sozialen und demokratischen Errungenschaften können dauerhaft nur gesichert werden, wenn es der Arbeiterbe-

wegung im Bündnis mit der Friedensbewegung gelingt, einen neuen Krieg zu verhindern. Darum bleibt der Stopp und die Rücknahme der Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper eine dringende Aktionsforderung. Die Ostermärsche, der 1. und der 8. Mai, der 6. August, der 40. Jahrestag des Abwurfs der ersten Atombombe auf Hiroshima, und der 1. September, der Antikriegstag, werden sicherlich Höhepunkte des gemeinsamen gewerkschaftlichen Handelns sein. Die Gewerkschaftstage und der kommende DGB-Kongreß werden sicher ihre Forderungen nach einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa und weitere Abrüstungsmaßnahmen zugunsten einer sozialen Aufrüstung bekräftigen.

- Ohne die gewerkschaftliche Aktivität und Solidarität und ohne ein festes Bündnis mit der politischen Arbeiterbewegung und anderer demokratischer Kräfte bleiben alle Programme und Forderungen nur auf dem Papier. Der DGB und seine Gewerkschaften sind gut beraten, sich gegen alle Versuche zu wehren, die Einheitsgewerkschaft von außen oder von innen zu spalten. Nicht nur auf den Konferenzen und Kongressen sollte der Arbeitskampf 1984 kritisch ausgewertet und insbesondere im Hinblick auf die notwendige Koordination und Solidarität aller DGB-Gewerkschaften Schlußfolgerungen für künftige Auseinandersetzungen gezogen werden. Die 1983 begonnene Diskussion über die Legalität des politischen Streiks muß ebenso zu den Diskussionsthemen gehören wie neue Kampfmethoden. Stichwörter dafür sind beispielsweise Wechsel- und Produktstreik, Betriebsbesetzung und Transportverweigerung.

Zu den offenen Fragen gehört auch das Verhältnis zu den Grünen. Während sich Vorstandsmitglieder der IG Metall und der HBV, wie z. B. Christian Götz, für ein Gespräch des DGB mit der Bundestagsfraktion der Grünen einsetzen, verlangen die Vorsitzenden der IG Chemie-Papier-Keramik und der IG Bergbau und Energie, Hermann Rappe und Adolf Schmidt, eine eindeutige Abgrenzung. In manchen Reden dieser Gewerkschaftsführer bekommt man fast den Eindruck, jetzt sind nicht mehr die Unternehmer, sondern die Grünen die Hauptfeinde der Gewerkschaften. Erforderliche Gespräche mit den Grünen bedeuten nicht, die gewerkschaftlichen Kritikpunkte ihnen gegenüber unter den Tisch zu fegen. Maßstab kann immer nur sein, wo sind im politischen Raum Kräfte, die mithelfen können, gewerkschaftliche Forderungen zu verwirklichen.

Nicht zuletzt steht auf den Konferenzen die Frage des Selbstverständnisses der Gewerkschaften. Sind und bleiben sie Kampf- und Widerstandsorganisationen, die sich an den Interessen der arbeitenden Klasse orientieren und eine von Unternehmern und Regierung unabhängige Politik betreiben oder orientieren sich die Gewerkschaften im Widerspruch zum DGB-Grundsatzprogramm an Sozialpartnerschaft von Kapital und Arbeit.

Werner Petschick

DGB nimmt einen neuen Anlauf für den Ausbau der Mitbestimmung

Auf dem Papier ist nun alles komplett: Nachdem der DGB-Bundesausschuss im Rahmen seiner im Oktober 1982 verkündeten Mitbestimmungsinitiative einen aktualisierten Gesetzentwurf über die paritätische Mitbestimmung in Großunternehmen sowie Grundsätze zur Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsrechts vorgelegt hatte, folgte im Oktober 1984 ein Konzept zur gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung (Wirtschafts- und Sozialräte, Strukturräte). Am 4. Dezember 1984 schließlich verabschiedete der Bundesvorstand die Konzeption „Mitbestimmung am Arbeitsplatz“. Jetzt steht die Frage der Realisierung an.

Als einen ersten Schritt in diese Richtung betrachtet der DGB eine wissenschaftliche Konferenz vom 26. bis 28. März 1985 in Köln, auf der u. a. auch Ernst Breit referieren wird. Sein Thema: „Mitbestimmung – Vollbeschäftigung – Technikgestaltung: Die Konzeption der Gewerkschaften“. Die Konferenz soll eine geschlossene Darstellung der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsvorstellungen auf allen Ebenen erbringen, Teilaspekte hinsichtlich der Erfahrungen (mit der Montanmitbestimmung) und ihrer möglichen Wirksamkeit untersuchen sowie in einer Diskussionsrunde mit Vertretern der Parteien die „Chancen für eine Reform der Mitbestimmung“ erkunden.

Überdies beabsichtigt der DGB über das Jahr 1985 hinweg, in den Gewerkschaften eine Diskussion über das Mitbestimmungskonzept zu führen. Dies gewiß aus zwei Gründen: einmal, um der schon Ende 1982 verkündeten „Mitbestimmungsinitiative“ neuen Schwung zu verleihen, und zum anderen, um einen zentralen inhaltlichen Beitrag zur Vorbereitung des 13. ordentlichen DGB-Bundeskongresses zu leisten, der vom 25. bis 31. Mai 1986 in Hamburg stattfindet.

Zweifelloos sind auch solche Maßnahmen notwendig und darum zu begrüßen, um bei den Gewerkschaftsmitgliedern das nötige Problembewußtsein und die Bereitschaft zu wecken, aktiv für die Durchsetzung einer wirksamen Mitbestimmung einzutreten. Diese vermehrte Aktivität in der Mitbestimmungsfrage ist besonders darum nötig, weil ja die Bonner Koalition nicht im entferntesten daran denkt, den gewerkschaftlichen Forderungen zu entsprechen. Im Gegenteil: Der in den Koalitionsfraktionen in Bonn kursierende Gesetzentwurf zur Verschlechterung des Betriebsverfassungsgesetzes zeugt von der Absicht, den Verschlechterungen bei den sozialen Leistungen nunmehr einen Abbau der rechtlichen Positionen der Betriebsräte und Gewerkschaften in den Betrieben folgen zu lassen.

Mit der Feststellung des geschäftsführenden DGB-Vorstandsmitglieds Siegfried Bleicher am 12. Januar: „Eine Verschlech-

terung der Betriebsverfassung wäre ein weiteres und entscheidendes Stück der Politik der Wende nach rechts“ kann diese Entwicklung nicht aufgehalten werden. Solche bedauernden Klagen seitens des DGB gab es zu den Maßnahmen des Sozialabbaus zu Hunderten, ohne daß sie etwas bewirkten. Daraus sollten in einer so zentralen Frage wie dem Bestand und der Verteidigung der Betriebsverfassung Schlußfolgerungen gezogen werden. Es

„Mitbestimmung am Arbeitsplatz“

In seiner neuen Konzeption „Mitbestimmung am Arbeitsplatz“ fordert der DGB u. a. die Stärkung der Individual- und Kollektivrechte der Beschäftigten. Erstmals wird dafür ein konkretes Konzept formuliert:

„Die Individualrechte, die im Betriebsverfassungsgesetz verankert sind, müssen ausgeweitet und kollektiv wahrgenommen werden können. Vordringlich sind

– Informationsrechte über die Arbeit:

Der Arbeitnehmer ist rechtzeitig vor Zuweisung einer Arbeitsaufgabe oder eines Arbeitsplatzes, vor Veränderungen am Arbeitsplatz, der Tätigkeit oder Arbeitsumgebung zu unterrichten. Bei Änderungen in einem Arbeitsbereich ist auf Wunsch der Betriebsrat oder der Personalrat hinzuzuziehen.

– Vorschlagsrecht zur Arbeitsgestaltung:

Jeder Arbeitnehmer hat das Recht, dem Betriebs- bzw. Personalrat oder dem Arbeitgeber Vorschläge zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterbreiten. Die Vorschläge müssen eingehend geprüft und innerhalb einer angemessenen Frist mit dem Betriebsrat oder Personalrat behandelt werden.

– Reklamations- und Beschwerderechte:

Ist die Arbeit nach Auffassung eines Arbeitnehmers oder des Betriebs- bzw. Personalrats nicht menschengerecht gestaltet oder für den einzelnen Arbeitnehmer

gilt, den Regierenden klarzumachen, daß sie mit massivem Widerstand der Gewerkschaften zu rechnen haben, wenn sie es wagen sollten, Hand anzulegen an die Betriebsverfassung.

Die neue DGB-Konzeption „Mitbestimmung am Arbeitsplatz“ (siehe untenstehenden Auszug) berührt in vielen konkreten Fragen und Forderungen das Betriebsverfassungsgesetz in der Weise, daß sie eine wesentliche Erweiterung der Rechte der Arbeitnehmer wie besonders auch der Betriebs- und Personalräte erforderlich macht. Darum fordert der DGB sowohl die „Ausschöpfung der Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte aus dem Betriebsverfassungsgesetz und den Personalvertretungsgesetzen“ als auch die Ausweitung ihrer Mitbestimmungsrechte und entsprechende „organisatorische und koordinierende Anstrengungen der Gewerkschaften“.

Die Formulierung und Präsentation neuer und weitergehender Mitbestimmungsrechte auf allen Ebenen in einer Situation, da die Besitzer der Produktionsmittel und die ihnen hörigen Politiker angetreten sind, die bestehenden minimalen Rechte zu beschneiden, ist genau die richtige Gesamtstrategie der Gewerkschaften.

Gerd Siebert

nicht zumutbar, so können sie dies reklamieren. Der reklamierte Sachverhalt wird von einer Kommission, deren Mitglieder zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und dem Betriebs- bzw. Personalrat bestimmt werden, beraten. Die Entscheidungen der Kommission erfolgen einstimmig. Erfolgt eine Einigung, so hat der Arbeitgeber unverzüglich Maßnahmen zur Beseitigung des reklamierten Sachverhalts zu veranlassen...

– Recht auf Arbeitseinstellung:

Jeder Arbeitnehmer hat das Recht, seine Arbeitsleistung zu verweigern, ohne daß er den Anspruch auf das Arbeitsentgelt verliert, wenn der Arbeitgeber im Arbeitsbereich des Arbeitnehmers gegen geltende Gesetze oder Tarifverträge, Arbeitsschutz- oder Unfallverhütungsvorschriften, Unterrichtspflichten sowie Beteiligungsrechte des Betriebsrats oder Personalrats verstößt. Der Arbeitgeber hat die Einhaltung dieser Vorschriften nachzuweisen.

– Versammlungsrecht:

Der Betriebs- oder Personalrat informiert die Arbeitnehmer eines Arbeitsbereichs, der Abteilung, des Werkstatts oder der Verwaltungseinheit regelmäßig über die Lage und Entwicklung, insbesondere über Veränderungen bei der Arbeit und Arbeitsgestaltung, über Vorschläge zur Arbeitsplatzgestaltung, über Reklamationen und Beschwerden sowie über den aktuellen Stand der Behandlung dieser Frage. Die Zeit der Teilnahme an diesen Versammlungen wird den Arbeitnehmern wie bei einer Betriebsversammlung vergütet.“ (Auszug)

Tarifautonomie bei der Post: Nur eins von vielen Problemen

Auf der schon traditionellen Jahrespressekonferenz am 24. Januar in Frankfurt zog der Vorsitzende der rund 455 000 Mitglieder zählenden Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Kurt van Haaren, Bilanz. Die Journalisten informierte er über die Schwerpunktaufgaben 1985. Dabei setzte er sich kritisch mit der Politik von Postminister Schwarz-Schilling auseinander und verwies u.a. auf Verschlechterungen des „Gelbe-Post“-Service sowie auf die aus „rein medienpolitischen Gründen“ betriebene Verkabelung. Bedauerlicherweise spielten die Berufsverbote nur am Rande eine Rolle. Umschrieben wurden sie mit dem Begriff „Radikalen-Frage“, wo der Postminister unbeugsam und unsensibel vorgehe.

In den Mittelpunkt seiner Kritik stellte der DPG-Vorsitzende jedoch die Versuche des Postoberen, Gewerkschaftsrechte zu beschneiden, die Tarifautonomie auszuhehlen und Beamte im Falle eines Arbeitskampfes zu Streikbrecherarbeiten zu zwingen. Dagegen habe sich der Protest gerichtet, der sichtbar geworden sei in 110 000 Beamten-Unterschriften. Nun hofft die Gewerkschaft auf ein positives Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichts. Am 4. Juni wird in Kassel die DPG-Klage wegen Verletzung des Koalitionsrechts während des Schichtdienststreiks im November 1980 verhandelt. Die Gewerkschaft ist zuversichtlich, denn sie stützt sich auf die Meinung namhafter Arbeits- und Staatsrechtler, und schließlich steht die Tarifautonomie für den gesamten öffentlichen Dienst auf dem Spiel.

Ein weiterer Schwerpunkt in van Haarens Statement war der Tarifabschluß des letzten Jahres, der – was die Arbeitszeitfrage betrifft – zu scharfen Reaktionen in der Mitgliedschaft geführt hat: „Zwei Tage in einem Stufenplan – voll wirksam erst ab 1987 –, dies ist mehr als bescheiden“, so die Aussage. Größeren Erfolg hatte die Postgewerkschaft bei der von Schwarz-Schilling zuerst abgelehnten Übernahme von 2000 jungen Postlern nach der Ausbildung. Durch örtliche, bezirkliche und zentrale Aktionen, darunter eine Menschenkette in Bonn, konnte die Existenz dieser jungen Menschen vorerst gesichert werden.

Ausführlich ging van Haaren auch auf Rechtsschutzfragen ein. Auf diesem Gebiet zwingt das Postministerium die DPG in zunehmendem Maße, den Gerichtsweg zu gehen und sogar Massenklagen anzustrengen. Derzeit laufen 10 000 Verfahren vor den Arbeitsgerichten wegen des Wegfalls einer jahrelang gewährten Anrechnung der Mittagspause auf die Arbeitszeit. Für die ausländischen Kolleginnen und Kollegen mußte vor den Gerichten ein Trennungsgeld von insgesamt 50 Millionen DM erstritten werden. Im Clinch liegt die DPG auch wegen der Streichung des Ortszuschlags an Alleinstehende mit Kindern und wegen eines tariflichen Krankengeldzuschusses.

Auf die Situation der Post bezogen, widerlegte der DPG-Vorsitzende die These, „wonach mehr Investitionen zugleich zu mehr Arbeitsplätzen und damit zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung führen“. Denn trotz eines um weitere 1,7 Milliarden auf 16,7 Milliarden DM gesteigerten Investitionshaushalts – was annähernd einem Viertel der Gesamtinvestitionen von Industrie und Handwerk entspricht – soll der Personalhaushalt 1985 um 1000 Arbeitsplätze reduziert werden. Hier würde aber, so van Haaren, seine Gewerkschaft die „Hände nicht in den Schoß“ legen.

Hermann Rappe und die Grünen

Hermann Rappe, Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik, ist für freundliche Beachtung in der bürgerlichen Presse immer gut. Aufmerksamkeit und Anerkennung zollte sie ihm nunmehr für eine Rede am 19. Januar in Hamburg, in der er sich mit den Grünen auseinandersetzte. Für ihn, der seit vielen Monaten schon hartnäckig für den Gedanken einer großen Koalition der SPD mit den Parteien des Kapitals wirbt, sind die Grünen völlig passé. Die Gewerkschaften fordert er auf, sich klar von ihnen abzugrenzen.

Rappes Vorstoß bekommt vor dem Hintergrund des zeitgleichen „Aufstands“ der Rechten in der SPD-Bundestagsfraktion gegen Vogels ungenügende Abgrenzung zu den Grünen einen ganz anderen Aspekt. Er, der selber zu den Rechten in der SPD-Fraktion gehört, hat offensichtlich unverändert Schwierigkeiten mit dem Auseinanderhalten von Partei und Gewerkschaft. In Wahrheit zielte seine Grundsatzrede gegen die Grünen offenkundig gegen jene Kräfte in der SPD, die Brandts These von der „Mehrheit links von der CDU“, wozu er SPD und Grüne zählte, als akzeptablen Weg ansehen, die Koalition von Kabinett und Kapital abzulösen. Um eine solche Entwicklung zu verhindern, sollen wohl die Gewerkschaften als „Transmissionsriemen“ der Partei-Rechten mit eingespannt werden.

Der DPG-Vorsitzende machte auch konkrete Vorschläge, wie Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden können. Als Beispiele nannte er die zeitliche Streckung bzw. den Verzicht auf Rationalisierungsvorhaben. Ein weiteres Mittel sei der Abbau des Überstundenberges, den er mit rund 10 Millionen Stunden am Jahresende bezifferte. Hinzu kämen 204 000 ausstehende Urlaubstage. Notwendig sei die Beseitigung der postspezifischen Form der Flexibilisierung. Es sei skandalös, daß sogenannte Abrufkräfte beschäftigt wurden, um dadurch die Zahlung von Sozialausgaben zu unterlaufen. Das alles zusammengenommen würde mehrere tausend Arbeitsplätze ergeben.

Arbeit ist genug vorhanden und auch das notwendige Geld. Immerhin erwirtschaftete die Deutsche Bundespost 1983 einen Überschuß von 10,1 Milliarden DM, wovon 4,4 Milliarden DM an den Bundeshaushalt flossen, so der DPG-Vorsitzende. Er schloß seine Rede mit einem Hinweis auf den 40. Jahrestag des 2. Weltkrieges. Von der DPG soll dieser Tag friedenspolitisch genutzt werden: „Die Befreiung Deutschlands vom Naziterror ist Mahnung, den Frieden zu sichern und sich für eine soziale und demokratische Republik zu engagieren, sie ist Verpflichtung, jede Form von Faschismus konsequent zu bekämpfen“, erklärte er.

Gisela Mayer

Natürlich bedient sich der IG-Chemie-Vorsitzende dabei einer gewerkschaftlichen Argumentation. Insbesondere die fragwürdigen wirtschaftspolitischen Vorstellungen der Grünen, wie etwa deren Ablehnung der Großindustrie und Forderung nach Rückkehr zu handwerklich-bäuerlichen Produktionsformen, sieht er als eine Position an, die es unmöglich machen würde, die Forderungen des DGB-Grundsatzprogramms zu verwirklichen. Deshalb müsse eine Zusammenarbeit strikt abgelehnt werden. Die von den DGB-Positionen abweichenden, konträren gesellschaftspolitischen Positionen der CDU/CSU hingegen hatten ihn noch nie gehindert, die Zusammenarbeit mit diesen Parteien zu fordern. Insofern dürfte die Haltung einer Partei zu Programmpunkten des DGB nicht der wirkliche Prüfstein für Hermann Rappe sein. Wahrscheinlich kommt man seinen Motiven mit einem anderen Aspekt näher. In den Zielvorstellungen der Grünen meint er, „Versatzstücke aus der marxistischen Mottenkiste, die alle insgesamt auf eine völlige Veränderung des bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystems abzielen“, zu entdecken. Diese Sicht, daß die Grünen angeblich das kapitalistische System in Frage stellen, zieht sich wie ein „roter Faden“ durch seine Rede. Zur Erinnerung: Das DGB-Programm will eine demokratische Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft. G. S.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Erklärung von DGB, VdK und Reichsbund

Erstmals fand am 14. Januar in Düsseldorf eine gemeinsame Sitzung der Spitzengremien des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Verbandes der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Sozialrentner (VdK) sowie des Reichsbundes der Kriegsoffer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen statt. Im Mittelpunkt stand die geplante Novellierung des Schwerbehindertengesetzes. Dazu wurde eine gemeinsame Erklärung verabschiedet.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands und der Reichsbund der Kriegsoffer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen stellen fest, daß der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes das Ziel, nämlich die Einstellungs- und Beschäftigungschancen Schwerbehinderter auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt zu erhöhen, nicht erreicht. Neben verschiedenen Ansätzen, die der Zielsetzung des Schwerbehindertengesetzes entsprechen, enthält das Änderungsgesetz zahlreiche Regelungen, die nicht nur die Einstellung Schwerbehinderter gefährden, sondern auch die Schutzwirkungen dieses Gesetzes vermindern.

Um zu einer Erhöhung der Einstellungs- und Beschäftigungschancen Schwerbehinderter zu kommen, halten DGB, VdK und Reichsbund es für geboten, das Änderungsgesetz in den nachstehend aufgeführten Punkten zu korrigieren.

1. Die Bestandskraft der bisher ergangenen begünstigenden Verwaltungsbescheide muß auch weiterhin garantiert werden. Die von der Regierung vorgesehene Überprüfung ist ebenso sachlich unbegründet wie die vom Bundesrat angesprochene Überprüfung des „Zeitablaufschutzes“ des § 45 Abs. 3 Satz 1 SGB X. Die Feststellungspraxis der Versorgungsämter wird den an sie gestellten Anforderungen gerecht. Das hat eine Überprüfung von Bescheiden im Lande Nordrhein-Westfalen ergeben, wonach sich die Zahl der unrichtigen Entscheidungen in dem Bereich bewegt, der auch bei anderen Verwaltungsentscheidungen auftritt. Darüber hinaus ergibt sich dies auch aus den sozialgerichtlichen Verfahren. Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten der Überprüfung und Neu feststellung fehlerhafter Bescheide bis zum Ablauf von zwei bzw. zehn Jahren nach Bekanntgabe aufgrund der Regelungen des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches – Verwaltungsverfahren – sind ausreichend. Gegen die Überprüfung spricht auch der hohe Verwaltungsaufwand.

Inhaltsverzeichnis:

Diskussionsbeitrag zur Arbeitszeitverkürzung	14
Im Betrieb: Zweite Runde der Auseinandersetzung	18
Biotechnologie nicht den Unternehmern überlassen!	21
Vom Werden und Wirken der Gewerkschaften (Polens neuer Gewerkschaftsbund – Teil 2)	23

2. Bei der Ermittlung der Zahl der Pflichtplätze sind Ausbildungsstellen grundsätzlich mitzuzählen. Die beabsichtigte Außerachtlassung der Ausbildungsplätze hat zur Folge, daß etwa 60 000 bis 70 000 Pflichtplätze wegfallen würden. Konsequenterweise müßte die Pflichtquote erhöht werden, damit für die Beschäftigung Schwerbehinderter genügend Arbeitsplätze verfügbar sind. Es ist zudem zweifelhaft, ob durch die Beseitigung der Anrechnungsbestimmungen die Bereitschaft zur Ausbildung vor allem jugendlicher Schwerbehinderter erhöht wird. Eine unterschiedliche Behandlung der Arbeitgeber ist vorprogrammiert und führt zu ungerechtfertigten Ergebnissen, weil auch die Betriebe, die keine zusätzlichen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, entlastet würden.

3. Die Ausgleichsabgabe muß pro Monat für einen unbesetzten Pflichtplatz deutlich erhöht und jeweils nach zwei Jahren entsprechend der Lohnentwicklung angepaßt werden, damit die vom Bundesverfassungsgericht bestätigte gesetzliche Antriebs- und Ausgleichsfunktion endlich wieder hergestellt wird und erhalten bleibt. Die beabsichtigte Erhöhung der Ausgleichsabgabe von 150 DM ist unzureichend, zumal es auch wegen der steuerlichen Absetzbarkeit nur zu einer minimalen Belastung der einstellungspflichtigen Betriebe kommt. Die vorgesehene Höhe würde sich weiterhin beschäftigungshemmend auswirken, da der Aufwand noch unter den möglichen Belastungen liegt, die durch die Beschäftigung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers hervorgerufen werden können. Derzeit beschäftigen rund 37 000 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber keinen einzigen Schwerbehinderten. Nur etwa ein Viertel (rund 31 000) erfüllt ihre Beschäftigungspflicht voll.

4. Die geplanten Regelungen zur dringend erforderlichen Stärkung der rechtlichen Stellung des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten und seines Stellvertreters sind unzureichend. So ist die gesetzliche Klarstellung erforderlich, daß eine Entscheidung, die der Arbeitgeber in Angelegenheiten trifft, die einen einzelnen Schwerbehinderten oder die Schwerbehinderten als Gruppe berühren, von Gesetzes wegen dann unwirksam ist, wenn der Vertrauensmann der Schwerbehinderten dazu nicht vorher gehört worden ist.

5. Die vorgesehenen Regelungen bezüglich des Zusatzurlaubes werden abgelehnt. Der Zusatzurlaub wird gewährt, um behinderungsbedingt auftretende Verschleißerscheinungen, aber auch den erhöhten Energieaufwand zur Bewältigung der Anforderungen am Arbeitsplatz zu mindern bzw. auszugleichen. Bedacht werden muß auch, daß nicht nur die Arbeit selbst, sondern oft auch schon der Weg zur Arbeitsstätte dem Schwerbehinderten zusätzliche Anstrengungen abverlangt. Der Zusatzurlaub stellt somit keine Bevorzugung dar, sondern ist vielmehr ein unbedingt notwendiges Instrumentarium zur Chancengleichheit der Schwerbehinderten.

Die Anrechnung von Kuren auf den Zusatzurlaub ist aus grundsätzlichen Erwägungen unverträglich. Kuren sind Maßnahmen der Heilbehandlung und werden nur bei entsprechender gesundheitlicher Notwendigkeit verordnet. Sie ersetzen in keiner Weise – auch nicht teilweise – den Urlaub. Der Schwerbehinderte würde also einen Teil seines Urlaubsanspruches aus nicht sachbezogenen Gründen verlieren.

6. Die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 erfolgten systemwidrigen Einschränkungen im Bereich der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter sind rückgängig zu machen. Die Praxis hat gezeigt, daß mit den Einschränkungen in diesem Bereich die Chancen behinderter Bürger auf Eingliederung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft ganz erheblich eingeschränkt worden sind. Insbesondere hat die Herausnahme des Schienenverkehrs aus dem Katalog der zur unentgeltlichen Beförderung verpflichteten öffentlichen Verkehrsmittel dazu geführt, daß gerade in ländlichen Bereichen für Schwerkörperbehinderte erhebliche Härten aufgetreten sind, da in diesen Regionen der Schienenverkehr häufig die einzige öffentliche Beförderungsmöglichkeit ist. Obwohl eine erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr vorliegt, wird den Betroffenen ihr Recht auf unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr vorenthalten. Das führt letztendlich zu einer zusätzlichen Erschwerung ihrer Eingliederung.

Ein Beitrag zur Diskussion

Unter der Überschrift „Der Kampf um die 35-Stunden-Woche – Erfahrungen und Schlußfolgerungen aus der Tariffbewegung 1984“ zieht der Erste Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, in dem DGB-Organ „Gewerkschaftliche Monatshefte“ 11/84 Bilanz. Eine Aufarbeitung der zurückliegenden Arbeitskämpfe ist u. a. das Ziel unseres für den 20. und 21. April nach Frankfurt einberufenen Nachrichten-Seminars. Dazu kann die Bilanz Hans Mayrs Ansatzpunkte zur Diskussion liefern. Aus diesem Grunde dokumentieren wir den Artikel des IG-Metall-Vorsitzenden nachfolgend im Wortlaut.

Der härteste Arbeitskampf in der Geschichte der IG Metall ist beendet. Er hat in der Organisation und in der Bundesrepublik Deutschland deutliche Spuren hinterlassen. Nachdem wir etwas zeitlichen Abstand gewonnen haben, kann eine erste Bilanz dieser Tariffbewegung gezogen werden.

Diskussion um Arbeitszeitverkürzung neu belebt

Mit der Durchsetzung der 40-Stunden-Woche und des arbeitsfreien Samstags schien seit den sechziger Jahren Ruhe in die Debatte um die Arbeitszeitverkürzung eingekehrt zu sein. Damit war der Kampf um den 8-Stunden-Tag erfolgreich abgeschlossen, der seit Beginn der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts zu den großen Zielen der Arbeiterbewegung gehörte.

Angesichts der Zunahme der Arbeitslosigkeit seit Mitte der siebziger Jahre gewann jedoch die Frage der Arbeitszeitverkürzung eine neue Aktualität. In den Vorschlägen des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung aus dem Jahre 1977 wurde die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit gleichberechtigt neben der Forderung nach Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der öffentlichen Hand aufgestellt. In den siebziger Jahren hatte sich mehr und mehr gezeigt, daß die herkömmlichen Mittel antizyklischer Konjunkturpolitik allenfalls zu einer Abflachung der Zunahme der Arbeitslosigkeit, nicht aber zur Wirtschaftsbelebung und Vollbeschäftigung zu führen vermochten. Darüber hinaus wurde mehr und mehr deutlich, daß Hoffnungen auf ein Wirtschaftswachstum, das mittelfristig zur Vollbeschäftigung führen würde, illusionär waren. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland wären zu einem raschen Abbau der Arbeitslosigkeit Wachstumsraten von jährlich mindestens 6 Prozent erforderlich, wobei zunehmend fraglich wurde, ob Wachstumsraten dieser Größenordnung mit Rücksicht auf die Gefährdungen der Umwelt überhaupt noch wünschenswert und politisch konsensfähig sein würden.

Es ist sicher kein Zufall, daß die Forderung nach Verkürzung der Wochenarbeitszeit in der IG Metall besonders intensiv diskutiert und zum ausdrücklichen Bestandteil der tarifpolitischen Entscheidung des Düsseldorfer Gewerkschaftstages 1977 wurde. Mit der Stahl-, der Werft- und der Elektroindustrie gibt es im Organisationsbereich der IG Metall drei Branchen, die von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffen sind und die deutlich machen, daß die Ursachen der gegenwärtigen Massenarbeitslosigkeit nicht nur in konjunkturellen, sondern auch und in erster Linie in strukturellen Problemen zu suchen sind.

Schwierige Rahmenbedingungen

Angesichts der deutlich erkennbaren Grenzen staatlicher Reformpolitik noch unter der sozialliberalen Koalition und verstärkt nach der politischen Wende hin zur Restauration und zum sozialen Kahlschlag, wurde die 35-Stunden-Woche mehr und mehr zum zentralen Thema für eine gewerkschaftspolitische Perspektive, die „aus eigener Kraft“ einen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten wollte. Die Dringlichkeit des Kampfes gegen die Beschäftigungskrise durch eine aktive Tariffpolitik ergab sich insbesondere angesichts des immer offenkundiger werdenden Widerspruchs zwischen der Ideologie und den Ergebnissen konservativer Krisenpolitik.

Als Ursache der Beschäftigungskrise wurden von Arbeitgebern und von der Bundesregierung angeblich überzogene Ansprüche der Arbeitnehmer und des Staates an das Volkseinkommen hingestellt, durch die die Gewinne beeinträchtigt würden. Als Maßnahme gegen die Beschäftigungskrise wurde dementsprechend vor allem die Umverteilung des Volkseinkommens zu Lasten der Arbeitnehmer und zugunsten der Gewinne propagiert. Die Glaubwürdigkeit und der Wahrheitsgehalt dieser konservativen Strategie waren schon vor Beginn der Tariffbewegung hinreichend ausgelotet. Niemand brauchte sich mit theoretischen Überlegungen zu begnügen, jedermann konnte sich auf praktische Erfahrungen stützen:

Seit Beginn der achtziger Jahre waren die verteilungspolitischen Forderungen der Arbeitgeber zunehmend erfüllt worden. Die Reallohnentwicklung der Arbeitnehmer waren gesunken, weil die Tarifabschlüsse hinter den Inflationsraten zurückgeblieben waren und weil die staatliche Steuer- und Sparpolitik die Arbeitnehmer zusätzlich einseitig benachteiligte. Die massive verteilungspolitische Wende zugunsten der Gewinne wurde von der Bundesbank bestätigt. Danach war im vierten Quartal 1983 die Summe der Bruttogewinne um 30 Prozent höher, der Anteil der Bruttogewinne am Volkseinkommen um 3,4 Prozent höher als drei Jahre zuvor. Gleichzeitig hatten sich die beschäftigungspolitischen Versprechungen der Arbeitgeber als völlig unwirksam erwiesen. So war die Zahl der abhängig Beschäftigten im vierten Quartal 1983 in der Gesamtwirtschaft um rund 1,1 Millionen, allein in der Metallverarbeitung um mehr als 300 000 niedriger als drei Jahre zuvor.

Tariffpolitische Prioritätenbildung

Im Vorfeld der Tariffbewegung 1983/84 war in der IG Metall eine Diskussion über die tarifpolitische Prioritätenbildung entstanden. Zwar war auf dem Gewerkschaftstag in Berlin 1980 die Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche erneut und diesmal einstimmig beschlossen worden. Unmittelbar danach wurde jedoch auch die ebenfalls in der tarifpolitischen Entschließung enthaltene Forderung nach einer Tariffrente diskutiert.

Angesichts des höheren Beschäftigungseffektes einer generellen Wochenarbeitszeitverkürzung und der Tatsache, daß alle Arbeitnehmer hiervon begünstigt würden, entschied sich der Vorstand der IG Metall bereits sehr früh für die Forderung nach der 35-Stunden-Woche als tarifpolitischem Ziel, eine Entscheidung, die durch den Gewerkschaftstag in München 1983 und durch die Tarifkommissionen im Herbst 1983 einstimmig bestätigt wurde. Die weitere Senkung der Altersgrenze wurde als sozialpolitische Forderung an die Bundesregierung gerichtet.

Die Diskussion um tarifpolitische Prioritäten wurde nach der Entscheidung der IG Metall innerhalb der anderen Gewerkschaften fortgeführt. Die Prioritäten wurden von anderen Einzelgewerkschaften teilweise anders festgelegt. Diese Unterschiede der Prioritätenfestsetzung zwischen Einzelgewerkschaften haben ein geschlossenes Vorgehen der Arbeitnehmer insgesamt in dieser zukunftsweisenden Auseinandersetzung behindert. Unter anderem wurde auch die Mobilisierung der Metallarbeiter hierdurch erschwert, weil die Arbeitgeber und die Bundesregierung mit Hinweis auf die unterschiedlichen Auffassungen in der Arbeitszeitfrage bei den Gewerkschaften unentschlossene Kolleginnen und Kollegen beeinflussen konnten.

Vorbereitung der Tariffbewegung

Die Regierung Kohl hat zu einem sehr frühen Zeitpunkt deutlich gemacht, daß sie mit allen Mitteln gegen die Verkürzung der Wochenarbeitszeit ankämpfen wird. In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat es noch nie eine so massive und eindeutige Einmischung in die Tarifautonomie gegeben, für die der Ausspruch des Bundeskanzlers („absurd, dumm und töricht“) lediglich ein Symptom war. Die Arbeitgeber hatten ebenso deutlich gemacht, daß sie auf keinen Fall gewillt waren, das Tabu der 40-Stunden-Woche durchbrechen zu lassen. Bezeichnend hierfür war die Äußerung des Geschäftsführers von Gesamtmetall, Kirchner: „Lieber vier Wochen Streik als eine Minute Arbeitszeitverkürzung.“

Angesichts dieser Rahmenbedingungen hat sich die IG Metall so gründlich und gewissenhaft auf diese Tariffbewegung vorbereitet

wie nie zuvor. In allen Betrieben und Verwaltungsstellen wurde über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sowie über Stand und Weiterentwicklung der Rationalisierung gesprochen, um die Forderung nach der 35-Stunden-Woche zu begründen und zu unterstützen. Vor und während der Verhandlungsphase wurde eine große Zahl von Beschäftigungskonferenzen und Arbeitszeitseminaren durchgeführt. Im Rahmen kleinerer und größerer Kulturveranstaltungen wurde die Bedeutung der Wochenarbeitszeitverkürzung in einem breiteren Zusammenhang dargestellt.

Alle diese Aktivitäten und das von der IG Metall herausgegebene Argumentationsmaterial haben – zusammen mit der Gegenpropaganda von Bundesregierung und Arbeitgeberverbänden – dazu geführt, daß die Diskussion um die Arbeitszeitverkürzung zu dem beherrschenden Thema in der Bundesrepublik Deutschland wurde. Es hat wohl noch nie eine Tarifforderung gegeben, die – wenn auch kontrovers – in dieser Breite in jedem Betrieb, in den Verwaltungen und in jedem Haushalt in der Bundesrepublik diskutiert worden ist.

Die Strategie der Koalition aus Kabinett und Kapital

Die Arbeitgeber traten in der Tariffauseinandersetzung als ein geschlossener Block auf und hatten weit im Vorfeld der Tariffauseinandersetzungen ihre Tabu- und Verweigerungsposition in der Frage der Wochenarbeitszeitverkürzung mehrfach bekräftigt. Arbeitgeber und Bundesregierung verbanden mit dieser Politik die Hoffnung, daß eine tarifpolitische Niederlage die IG Metall nachhaltig schwächen, d. h. auf Jahre hinaus kampfunfähig machen und damit zugleich die Position der Arbeitgeber und der konservativen Bundesregierung festigen würde. Arbeitgeber und Bundesregierung entfachten eine Propagandaoffensive, nach der die 35-Stunden-Woche angeblich wegen ihrer Kostenwirkung die Wirtschaft ruiniere, den internationalen Wettbewerb gefährde und dadurch die Arbeitsplätze vernichten würde. Andererseits wurde gleichzeitig jeder arbeitsplatzschaffende Effekt der 35-Stunden-Woche bestritten, da dies eine verstärkte Rationalisierungsoffensive zur Folge hätte, durch die die Arbeitszeitverkürzung voll aufgezehrt würde.

Ein weiteres Instrument der Bundesregierung war die Vorlage eines Gesetzentwurfes zum Vorruhestand, der ganz den Vorstellungen der Arbeitgeber entsprach. Die bereits damals vorhandene Gewißheit, daß dieses Gesetz nur vorgelegt und verabschiedet wurde, weil die IG Metall die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich gefordert hatte, wird durch die jetzt erkennbare Weigerung vieler Unternehmer, Arbeitnehmern tatsächlich einen früheren Ruhestand zu ermöglichen, nachträglich bestätigt. Gleichzeitig wurden die Gewerkschaften, die die 35-Stunden-Woche forderten, als gesellschaftsgefährdend diffamiert, während diejenigen mit Priorität für den Vorruhestand für ihre staatstragende Haltung gelobt wurden.

Neue Qualität im Arbeitgeberverhalten

Auch das Verhalten der Arbeitgeber unterschied sich deutlich von früheren Tariffbewegungen. So legten sie noch vor Verhandlungsbeginn ein sogenanntes „eigenes“ Angebot vor, mit dem sie in der Öffentlichkeit und gegenüber den Arbeitnehmern aus ihrer Defensivhaltung herauskommen wollten. Dabei versuchten sie zugleich die Gunst der Stunde zu nutzen, um als angebliche Alternative zur Arbeitszeitverkürzung eine weitgehende Arbeitszeit-Flexibilisierung als Kern einer umfassenden tarif- und gesellschaftspolitischen Strategie durchzusetzen. Dieses Angebot sollte vor allem auch der IG Metall die Mobilisierung ihrer Mitglieder erschweren.

In dieser Tariffauseinandersetzung gab es zugleich eine völlig neue Propagandaoffensive der Arbeitgeber. Mitglieder der Geschäftsleitungen traten bei Betriebsversammlungen massiv gegen die 35-Stunden-Woche auf. Erstmals gab es große, an die Öffentlichkeit gerichtete Plakatierungs- und Anzeigenaktionen. Erstmals auch wurden Aktionsformen von Massenbewegungen nachgeahmt, d. h., die Unternehmer stellten Infostände auf, veranstalteten Straßendiskussionen und Demonstrationen. Stärker als in früheren Tariffauseinandersetzungen versuchten sich die Arbeitgeber sogar darin, sich durch den gezielten Einsatz von Umfrageergebnissen als die wirklichen Vertreter von Arbeitnehmerinteressen in der Öffentlichkeit darzustellen.

Mitgliedermobilisierung

Daß die IG Metall selbst unter schwierigsten Bedingungen in der Lage ist, ihre Mitglieder zu mobilisieren, zeigen nicht nur die Warnstreiks während der laufenden Tariffverhandlungen, an denen sich über eine Million Mitglieder aus mehr als viertausend Betrieben beteiligten. Das zeigen vor allem die Urabstimmungen in Nordwürttemberg/Nordbaden und in Hessen, bei denen sich trotz der breiten Propagandawelle und massiven Versuchen der Arbeitgeber zur Einflußnahme, z. B. durch persönliche Briefe an „die lieben Mitarbeiter“, jeweils mehr als 80 Prozent der stimmberechtigten Arbeitnehmer zu Kampfmaßnahmen bekannten.

Heiße und kalte Aussperrung

Unmittelbar nach Beginn des Arbeitskampfes beschlossen die Arbeitgeber die Aussperrung in beiden bestreikten Tarifgebieten. Sie taten dies in zwei Wellen, zunächst in allen Betrieben mit über 2000 Beschäftigten, dann in Betrieben mit über 1000 Beschäftigten. Insgesamt wurden in Nordwürttemberg/Nordbaden (neben 47 000 kalt Ausgesperrten) ca. 130 000 Arbeitnehmer ausgesperrt. Damit wurde die nach der Arbeitskampfarithmetik des Bundesarbeitsgerichts zugestandene Zahl von Ausgesperrten nahezu voll ausgeschöpft. In Hessen blieb die Zahl mit ca. 30 000 Ausgesperrten sehr viel niedriger.

Der Kampf gegen die Aussperrung wurde auf vielen Ebenen geführt: demonstrative Mobilisierung der Ausgesperrten, Solidarität Nichtausgesperrter und anderer Gewerkschaften mit den heiß und kalt Ausgesperrten und Einleitung gerichtlicher Schritte. Einen rechtlichen Ansatzpunkt für den Kampf gegen die Aussperrung bot das Aussperrungsverbot in der hessischen Verfassung. Auch wenn die erstinstanzliche Entscheidung im Einstweilige-Verfügungsverfahren der IG Metall auf Verbot der Aussperrung ohne praktische Wirkung blieb, hat sie doch gezeigt, daß es mit guten juristischen Argumenten möglich ist, am Aussperrungsverbot in dieser Verfassung als weiterhin geltendem Recht festzuhalten.

Stärker noch als die heiße Aussperrung hat sich die Bewältigung der kalten Aussperrung als Schlüsselproblem der gesamten Tariffbewegung herauskristallisiert. Unter dem Vorwand, daß aufgrund von Fernwirkungen des Arbeitskampfes eine mittelbare Produktionseinstellung unerlässlich sei, wurden in den Kampfgebieten, aber insbesondere außerhalb der Kampfgebiete, rund 300 000 Arbeitnehmer ausgesperrt. Der Druck auf die IG Metall wurde dadurch verstärkt, daß der Rechtsanspruch der kalt Ausgesperrten auf Zahlung von Kurzarbeitergeld von der Bundesanstalt für Arbeit durch den sogenannten Franke-Erlaß außer Kraft gesetzt worden war. Die IG Metall hatte von vornherein und in jeder Phase der Tariffauseinandersetzung deutlich gemacht, daß das Problem der kalten Aussperrung nicht mit Unterstützungsleistungen zu lösen ist. Schon jetzt hat der siebenwöchige Arbeitskampf die Reserven der IG Metall zu einem erheblichen Teil aufgezehrt.

Der Kampf gegen die kalte Aussperrung wurde in dieser Situation auf doppelte Weise organisiert. Auf der einen Seite wurde in den Betrieben zu Maßnahmen gegen die Aussperrung aufgerufen, die vielfach ohne technische Notwendigkeit angeordnet worden war. Beispiele für erfolgreichen Widerstand, was den Umfang bzw. den Beginn der kalten Aussperrung angeht, zeigen deutlich, mit welcher Willkür und mit welcher Absicht von den Unternehmern dieses Instrument eingesetzt wurde. Mit der Großdemonstration in Bonn am 28. Mai 1984 wurde der Angriff der Bundesregierung auf rechtmäßige Ansprüche der Arbeitnehmer gleichzeitig eindeutig zurückgewiesen.

Auf der anderen Seite wurden bei den Sozialgerichten einstweilige Anordnungen eingereicht und in zwei Instanzen der Anspruch der IG Metall auf Zahlung von Kurzarbeitergeld aufgrund der Neutralitätsanordnung der Bundesanstalt für Arbeit bestätigt. Auch wenn es noch zu früh für eine abschließende Bewertung ist, kann doch festgehalten werden, welche hohen Stellenwert all diese gewerkschaftspolitischen und mit Mitteln des Rechts geführten Aktivitäten hatten. Sie waren unverzichtbarer Bestandteil unserer Bemühungen, die rückwärtige Front der kalten Aussperrung zu halten. Daß die IG Metall dies über sieben Wochen schaffen würde, hatten die Metallarbeitgeber wohl nicht erwartet. Das war ihre größte Fehlein-

Schätzung nach der falschen Beurteilung, was die Fähigkeit der IG Metall zur erfolgreichen Urabstimmung anging.

Eine Welle der Solidarität

Die IG Metall stand in diesem entscheidenden Arbeitskampf nicht allein. In erster Linie hat der Deutsche Gewerkschaftsbund das ihm Mögliche getan, um die IG Metall sowie die IG Druck und Papier durch die gesamte Kraft des DGB in dieser Auseinandersetzung zu unterstützen. Vor Ort gab es vielfach eine selbstverständliche und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Einzelgewerkschaften, auch solchen, die insgesamt eine andere tarifpolitische Priorität gesetzt hatten. Vor allem während der Phase der Aussperrung und in Verbindung mit der kalten Aussperrung wurde der IG Metall eine Unterstützung zuteil, die die Spaltungsversuche der Arbeitgeber ins Leere laufen ließ.

Die daraus zu ziehende Schlußfolgerung ist eindeutig. Allen Rückschlägen und Widrigkeiten zum Trotz muß an der solidarischen Geschlossenheit innerhalb des DGB festgehalten und um sie gerungen werden. Das gilt besonders in den kommenden Wochen und Monaten, in denen wir gefordert sind, den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zumindest das gleiche Maß an Unterstützung zukommen zu lassen, das wir selbst in der Auseinandersetzung erfahren haben. Dankend erwähnt werden muß auch die große Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung der IG Metall in diesem Arbeitskampf, wobei die eingegangenen Spenden in erster Linie für die finanzielle Hilfe von kalt Ausgesperrten in Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern eingesetzt wurden, die auch nach Aufhebung des Franke-Erlasses keinen Anspruch auf Unterstützungszahlungen durch die Bundesanstalt für Arbeit haben.

Die Solidarität mit der IG Metall machte nicht an Landesgrenzen halt. Vor allem von unseren Brudergewerkschaften im Ausland wurde der Arbeitskampf der IG Metall tatkräftig unterstützt. Es wurden nicht nur Solidaritätsaktionen initiiert, Delegationen zu Kundgebungen und in die Streikgebiete entsandt, sondern auch erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Dieses starke Interesse für den Arbeitskampf, das die Beachtung früherer Auseinandersetzungen weit übertraf, beweist, daß die IG Metall auch für die ausländischen Gewerkschaften einen historisch wichtigen Kampf führte. Viele Gewerkschaften im Ausland fühlen sich durch den Erfolg des Arbeitskampfes der IG Metall ermutigt, eigene Anstrengungen in der gleichen Richtung zu machen.

Das Ludwigsburger Ergebnis

Auch während des Arbeitskampfes hat sich die IG Metall in regionalen Tarifverhandlungen bemüht, ein vertretbares Ergebnis zu erreichen. Das erwies sich als unmöglich. Auch die Vorlage mehrerer Stufenpläne, die deutlich den Kompromißwillen der IG Metall signalisierten, konnte an der starren Ablehnungshaltung der Arbeitgeberseite nichts ändern. Zu diesem Zeitpunkt schlug Gesamtmetall die Durchführung der besonderen Schlichtung nach der Schieds- und Schlichtungsvereinbarung der Metallindustrie vor. Die IG Metall hat diesem Verfahren zugestimmt unter der Bedingung, daß Georg Leber unparteiischer stimmberechtigter Vorsitzender werden sollte und daß die Verhandlungen nach wie vor regional geführt würden. Durch die Anrufung der besonderen Schlichtung ist es den beiden Tarifvertragsparteien gelungen, eine Lösung des Konflikts im Rahmen der Tarifautonomie zu finden und damit allen Einmischungsversuchen von außen erfolgreich zu widerstehen. Am Ende des siebenwöchigen Streiks in zwei Tarifgebieten stand die Einigung der Tarifvertragsparteien über den Einigungsvorschlag der besonderen Schlichtung.

Das Arbeitgeberdogma „Keine Minute unter 40 Stunden“ ist vom Tisch. Das wichtigste Ziel der IG Metall, die generelle Arbeitszeitverkürzung für alle bei vollem Lohnausgleich, wurde erreicht. Hinzu kommen zusätzliche Einkommensverbesserungen in zwei Etappen und eine Begrenzung der Mehrarbeit bei Möglichkeit des Freizeitgleichs. Nicht unerwähnt bleiben darf der Abschluß einer Vorruhestandsvereinbarung, die sich allerdings aufgrund der beiderseitig vereinbarten Freiwilligkeit in der Umsetzungsphase zunehmend als leere Versprechung erweist. Von einer Erfüllung des Vertrags kann damit gerade bei einem der Wunschkinder der Arbeitgeber nicht die Rede sein.

Auch die IG Metall hat Zugeständnisse gemacht. Es gelang nicht, einen Stufenplan mit dem Endziel der 35-Stunden-Woche abzuschließen. Die relativ kurze Laufzeit des jetzigen Tarifvertrages läßt allerdings die Möglichkeit offen, bereits 1986 aufgrund der mit der Arbeitszeitverkürzung gemachten Erfahrungen die dann notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Betriebspolitische Aufgabe: Umsetzung des Ergebnisses

Es ist nun Aufgabe der gewerkschaftlichen Betriebspolitik, den Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit in der Metallindustrie mit Leben zu erfüllen. Die IG Metall strebt – gemäß ihren grundlegenden Zielvorstellungen – für die Arbeitszeitverkürzung Betriebsvereinbarungen an, die eine regelmäßige individuelle Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden für jeden vorsehen. Die Chancen hierfür stehen nicht schlecht, da das den praktischen Bedürfnissen der Betriebe entgegenkommt. Alle bisherigen Erfahrungen zeigen nämlich, daß es sehr schwierig sein würde, für unterschiedliche Gruppen von Arbeitnehmern unterschiedliche Arbeitszeiten zu vereinbaren, die sich zu einer durchschnittlichen Betriebsarbeitszeit von 38,5 Stunden in der Woche addieren würden.

Entscheidendes Kriterium für die IG Metall bei der Umsetzung des Tarifvertrages wird sein, daß der erwartete Beschäftigungseffekt verwirklicht und kontrolliert wird, daß die Gefahr der Leistungsverdrückung möglichst wirkungsvoll abgewehrt wird und daß ein möglichst spürbarer Gewinn an Freizeit für den einzelnen Arbeitnehmer herauskommt, der seinen Bedürfnissen entspricht. Gelingt eine Umsetzung in diesem Sinn, wird die Mobilisierung für die weitere Verkürzung der Arbeitszeit leichter fallen.

Arbeitszeitverkürzung und aktive Beschäftigungspolitik

Das Ergebnis der Tarifaufeinandersetzung hat bewiesen, daß Arbeitszeitverkürzung möglich ist, daß sie nicht zum Ruin der Wirtschaft und der Betriebe führt, daß sie Arbeitsplätze sichert und schafft und daß sie betriebsorganisatorisch umsetzbar ist. Der Abschluß in der Eisen- und Stahlindustrie mit 38 Stunden und der Abschluß in der IG Druck und Papier mit 38,5 Stunden haben deutlich gemacht, daß andere Branchen auf diesem Weg folgen. Bereits jetzt ist im Einstellungsverhalten der Metallverarbeitung ein deutlicher Tendenzwandel erkennbar, der in der Automobilindustrie, die im Zentrum des Arbeitskampfes stand, besonders ausgeprägt ist. Erstmals seit Beginn der achtziger Jahre fällt der Saldo aus geplanten Neueinstellungen und geplanter Verringerung der Beschäftigtenzahl in der Metallverarbeitung positiv aus. In den übrigen industriellen Hauptgruppen ist dieser Effekt demgegenüber nicht zu beobachten.

Aufgrund der ökonomischen und technischen Entwicklung wird auch in den nächsten Jahren eine weitere Arbeitszeitverkürzung unverzichtbar sein. Tarifpolitik darf sich in den kommenden Jahren aber nicht auf Arbeitszeitpolitik beschränken. Aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen ist eine aktive Lohn- und Gehaltspolitik notwendig. Sowohl die sozialen Interessen der Arbeitnehmer als auch ein qualifiziertes gesamtwirtschaftliches Wachstum verlangen nach Jahren des Rückgangs bzw. der Stagnation von Realeinkommen entsprechende Einkommensverbesserungen. Die nötige gesamtwirtschaftliche Kaufkraft kann und muß sowohl durch Reallohnverbesserungen als auch durch eine höhere Zahl derjenigen, die Arbeitseinkommen beziehen, erreicht werden.

Allerdings wird die Tarifpolitik allein mit Sicherheit die Wirtschafts- und Beschäftigungskrise nicht ausreichend bekämpfen können. Zur gewerkschaftlichen Strategie gegen die Massenarbeitslosigkeit gehört deshalb nach wie vor die Forderung nach einem umfassenden staatlichen Beschäftigungsprogramm, wie sie zuletzt im März 1981 vom DGB erhoben wurde. In der Zwischenzeit ist dieser Vorschlag des DGB in verschiedenen Punkten konkretisiert worden. Dabei wurde nicht nur die Übereinstimmung zwischen beschäftigungspolitischen und umweltpolitischen Interessen der Arbeitnehmer unterstrichen, die sich bei den Aufgabenfeldern des DGB-Beschäftigungsprogramms, wie Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, sozialer Wohnungsbau und Städtebau,

Umweltschutz und öffentlicher Nahverkehr, ergeben. Konkretisiert wurden auch die Finanzierungsmöglichkeiten eines solchen Beschäftigungsprogramms aus gewerkschaftlicher Sicht.

Die IG Metall wird diese Diskussion innerhalb des DGB fortsetzen. Die Gewerkschaften des DGB werden in tarif- wie in wirtschaftspolitischen Fragen enger zusammenarbeiten müssen, wenn auch in Zukunft Erfolge erzielt werden sollen. Eine schlagkräftige einheitliche Strategie aller Einzelgewerkschaften wird die Durchsetzungskraft insgesamt weiter verbessern.

Vertrauensleutewahlen 1985:

Voraussetzung für solidarisches und erfolgreiches Handeln

Unter dem Motto „Gewerkschaftliche Kraft gegen Unternehmermacht – Aktive Vertrauensleute notwendiger denn je“ hat die IG Metall zur Wahl der Vertrauensleute aufgerufen. Auf die Bedeutung dieser Wahlen weist ein in der Januar-Ausgabe der Monatschrift für Funktionäre der IG Metall „Der Gewerkschafter“ publizierter Artikel hin. Da nach Ansicht der Redaktion die Vertrauensleutewahlen von außerordentlicher Bedeutung auch für die Entwicklung von Gegenmacht in den Betrieben sind, dokumentieren wir den Artikel nachfolgend im Wortlaut:

Von Januar bis April 1985 werden in den Betrieben unsere Vertrauensleute gewählt. Diese Wahlen sind ein wichtiger Schritt zur Stärkung gewerkschaftlicher Kraft gegen Unternehmermacht. Wir sollten die Wahlen und die Umsetzung der Wochenarbeitszeitverkürzung nutzen, unsere gewerkschaftliche Betriebsarbeit zu überprüfen. Etwa vorhandene Unzulänglichkeiten müssen ausgemerzt, nicht funktionierende Vertrauenskörper aktiviert werden. Die zu bewältigenden Probleme werden nicht kleiner. Im Gegenteil. Wir brauchen deshalb neben den Vertrauensleuten im Betriebsrat, in der Jugendvertretung und bei den Schwerbehinderten einsatzbereite und kämpferische Kolleginnen und Kollegen in den Wirkungsbereichen. Dort gewählte Vertrauensleute können am besten die Interessen unserer Mitglieder und die Politik unserer Organisation vertreten.

Systematisch vorgehen

In Krisenzeiten gibt es hier und dort Hemmungen, Funktionen zu übernehmen. Wo sich solche Erscheinungen zeigen, müssen wir uns um geeignete Kolleginnen und Kollegen als Vertrauensleute bemühen. Es ist notwendig, im Vorfeld der Wahlen mit den Mitgliedern darüber intensiv zu diskutieren. Besondere Anstrengungen sind notwendig in Bereichen, in denen wir bisher durch Vertrauensleute nicht oder nicht ausreichend vertreten sind.

Alle Gewerkschaftsmitglieder sind aufgerufen, für ihren Wirkungsbereich eine(n) Vertrauensfrau(-mann) zur Vertretung ihrer Interessen zu wählen. Die Vertrauenskörperleitung muß im Einvernehmen mit der Ortsverwaltung durch intensive Vorbereitung der Vertrauensleutewahlen sicherstellen, daß alle Mitglieder dieses Recht auch wahrnehmen können.

Bei der Vorbereitung der Wahl müssen wir systematisch vorgehen. Zunächst gilt es den Istzustand gewerkschaftlicher Betriebsarbeit zu ermitteln. Ohne großen bürokratischen Aufwand können wir uns einen Überblick über die einzelnen Wirkungsbereiche verschaffen. Das Beispiel aus einer Verwaltungsstelle (siehe Kasten) kann dazu als Hinweis dienen. In der Verwaltungsstelle hat der örtliche Vertrauensleutenausschuß die Aufgabe, die Vorbereitung der Vertrauensleutewahlen 1985 zu koordinieren und zu unterstützen. Wenn der Zustand der gewerkschaftlichen Arbeit in den Betrieben

bekannt ist, muß ein abgestuftes Arbeitsprogramm entwickelt werden. Zu unterscheiden sind dabei Betriebe

- mit funktionierender gewerkschaftlicher Betriebsarbeit;
- mit nicht funktionierenden Vertrauenskörpern und
- ohne gewerkschaftlichen Vertrauenskörper.

Bei der Beurteilung des Zustandes gewerkschaftlicher Betriebsarbeit könnte unter anderem die Beantwortung folgender Fragen hilfreich sein:

1. Gibt es einen Plan, in dem die Wirkungsbereiche der Vertrauensleute festgelegt sind?
2. Wird dieser Plan ständig auf dem aktuellen Stand gehalten?
3. Gibt es Wirkungsbereiche ohne Vertrauensleute?
4. Wieviel Vertrauenskörpersitzungen finden jährlich statt?
5. Werden in Vertrauenskörpersitzungen neben betrieblichen Themen auch gewerkschaftspolitische Themen besprochen?
6. Werden in den Sitzungen alle Vertrauensleute über ihre Rechte und Pflichten, über Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen informiert?
7. Werden die in den Sitzungen angesprochenen Punkte mit den Mitgliedern im Betrieb diskutiert?
8. Gibt es für schriftliche Informationen der Organisation, zum Beispiel Flugblätter, Zeitung „metall“ usw., ein festes Verteiler-System?

Problemereichen widmen

Arbeitsprogramme zu den Vertrauensleutewahlen müssen das Ziel haben, das Vertrauensleutenetz in den Betrieben enger zu gestalten. Problemereichen wie Angestellte, ausländische Arbeitnehmer, Frauen, Handwerk und Jugend sind dabei besonders zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sind auch alle örtlichen Personengruppenausschüsse gefordert. In der Arbeitshilfe 3 der Abteilung Vertrauensleute, „Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Vertrauensleutewahlen“, heißt es dazu unter anderem: „Für alle Mitgliedergruppen sind die Vertrauensleutewahlen eine

Mitgliederwerbung und Mitgliederbetreuung	IG Metall-Mitglieder				Hoch Unorganisierte				
Erfassung des betrieblichen Istzustandes.	1.				1.				
Firma:	2.				2.				
Abteilung:	3.				3.				
Wirkungsbereich:	4.				4.				
Zuständige Betriebsräte, Jugendvertreter und Vertrauensleute:	5.				5.				
1.	6.				6.				
2.	7.				7.				
3.	8.				8.				
4.	9.				9.				
5.	10.				10.				
6.	11.				11.				
Beschäftigte in der Abteilung:	12.				12.				
Organisierte in der Abteilung:	13.				13.				
Arbeiter:	14.				14.				
Angestellte:	15.				15.				
Auszubildende:	16.				16.				
Insgesamt:	17.				17.				
	18.				18.				

Chance, ihre besondere Interessenlage einzubringen und aktiv an der Vertrauensleutearbeit teilzunehmen. Dies bewußtzumachen, muß insbesondere Aufgabe der örtlichen Ausschüsse sein.“

Alle ehren- und hauptamtlichen Funktionäre unserer Organisation müssen dafür sorgen, daß die Vertrauensleutewahlen 1985 erfolgreich verlaufen. Denn bei den Wahlen wird auch über die Qualität unserer Interessenvertretung entschieden, und damit schaffen die Wahlen die Voraussetzung für solidarisches und erfolgreiches Handeln.

Im Betrieb: Zweite Runde der Auseinandersetzung

Heft 39 der Schriftenreihe der IG Druck und Papier veröffentlicht Erläuterungen und Handlungsanleitungen zur Durchsetzung der erkämpften Arbeitszeitverkürzung im Betrieb. Nachfolgend dokumentieren wir aus der Schrift die Kapitel „Ziele und Grundsätze“, „Empfehlungen für die betriebliche Praxis“ sowie eine Muster-Betriebsvereinbarung, die von der 35-Stunden-Woche ausgeht.

Ziele und Grundsätze

Kernstück der neuen Manteltarifverträge für die Druckindustrie und, soweit inzwischen abgeschlossen, für Verlagsunternehmen ist die Arbeitszeitverkürzung. Nach 13wöchigem Arbeitskampf haben wir, neben der neuen Lohnstruktur, die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38,5 Stunden durchgesetzt. Gemessen an unserer Forderung nach der 35-Stunden-Woche, ist dies nur ein Teilerfolg. Betrachtet man jedoch den langen und zumeist beschwerlichen Weg der Arbeitszeitverkürzung, so haben wir eine wichtige weitere Etappe erreicht. Dabei dürfen wir die Ausgangsbedingungen nicht aus den Augen verlieren:

– Die Unternehmer und ihre politischen Freunde, allen voran die Bundesregierung, haben bis unmittelbar vor dem Abschluß alles darangesetzt, die 40stündige Regelarbeitszeit auf weitere fünf Jahre festzuschreiben.

– Darüber hinaus war es ihr Ziel, den Gewerkschaften eine empfindliche Niederlage zu bereiten, um im Zeichen der Wende die Politik des Sozialabbaus um so wirksamer fortsetzen zu können.

– Die Gewerkschaften, vor allem die Industriegewerkschaft Metall und die Industriegewerkschaft Druck und Papier, sollten auf lange Zeit handlungsunfähig werden.

Dies abgewehrt und die tarifpolitische Blockade der Unternehmer beseitigt zu haben, ist der bleibende Erfolg unseres Arbeitskampfes.

„Zweite Runde im Betrieb“

Um so wichtiger ist nunmehr die Umsetzung. Nicht umsonst spricht man von der „zweiten Runde im Betrieb“. Das ist im Prinzip nichts Neues. Schon immer hängen manteltarifvertragliche Bestimmungen, die den Arbeitsablauf beeinflussen, von der innerbetrieblichen Verwirklichung ab. Das war schon bei früheren Schritten der Arbeitszeitverkürzung der Fall und zeigte sich in gleicher Weise beim Tarifvertrag über rechnergesteuerte Textsysteme.

Naturngemäß kommt dabei auf Betriebsräte und Vertrauensleute eine wichtige Aufgabe zu. Sie ist um so bedeutsamer, als die Verwirklichung der 38,5-Stunden-Woche auch darüber mitentscheidet, unter welchen Ausgangsbedingungen wir bei weiteren tarifvertraglichen Reformschritten antreten. Die Unternehmer werden versuchen, den Tarifierfolg in den Betrieben zu entwerten; zum Beispiel durch Leistungsverdichtung oder durch eine Freizeitverteilung, von der wir wenig haben. Unser Interesse geht umgekehrt dahin, für alle Beschäftigten ein Höchstmaß an Nutzen aus der Arbeitszeitverkürzung zu schlagen. Das wird hier und da mit Konflikten verbunden sein.

Der neue Manteltarifvertrag für die Druckindustrie ist rückwirkend zum 1. Januar 1984 in Kraft getreten. Doch die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38,5 Stunden wird erst ab 1. April 1985 wirksam. Gleiches gilt für die entsprechenden Manteltarif-Bestimmungen für die Angestellten in der Druckindustrie sowie – in einzelnen Bundesländern, bisweilen erst ab 1. Mai – im Verlagsgewerbe.

Wir werden die Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen Regelungen nutzen, um uns vorzubereiten.

Keine Regelung ohne Mitbestimmung des Betriebsrats

Die Manteltarifverträge schreiben vor, daß die 38,5-Stunden-Woche zwingend für jeden (organisierten) Arbeitnehmer gilt. Für die betriebliche Umsetzung geben die Tarifverträge jedoch verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl, zum Beispiel:

- jeden Freitag 1 1/2 Stunden früher Feierabend,
- jeden zweiten Freitag 3 Stunden früher Feierabend,
- alle 6 Wochen 1 freier Tag.

Welche Form letztlich im Betrieb oder in einzelnen Abteilungen gelten soll, ist durch Betriebsvereinbarung festzulegen. Der Betriebsrat hat ein Mitbestimmungsrecht (§ 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG). Ohne ihn läuft nichts.

Wir wollen von der Freizeit etwas haben

Unser Maßstab bei der Verteilung von Arbeitszeit und Freizeit muß sein: Was bringt uns am meisten? Selbstverständlich kann dies nicht am grünen Tisch entschieden werden. Deshalb ist es unerlässlich, die Beschäftigten in die Vorbereitung mit einzubeziehen. Sie können am besten beurteilen, was ihren Bedürfnissen entspricht. Zum Beispiel wird man heute schon feststellen können, daß die gleichmäßige Verteilung der Arbeitszeitverkürzung auf die Arbeitstage, also die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um 18 Minuten, für die Beschäftigten wenig bringt. Umgekehrt wird die regelmäßige Verkürzung eines Wochentages, etwa jeden Freitag 1 1/2 Stunden oder jeden zweiten Freitag 3 Stunden früher Feierabend, im Normalfall den größten Nutzen bringen. Dies sollte auch die Regel sein. Das schließt freilich in einzelnen Abteilungen, etwa im Dreischichtbetrieb, die Zusammenfassung der Freizeit zu vollen freien Tagen nicht aus, sofern sie den Bedürfnissen der Beschäftigten am meisten entspricht.

Unser Ziel: Keine Leistungsverdichtung

Bei jeder Form der Arbeitszeitverkürzung wird der Unternehmer versuchen, von der Belegschaft dasselbe Maß an Arbeitsleistung zu verlangen, das sie vorher, bei längerer Arbeitszeit, erbracht hat. Die Folge wäre: mehr Leistung für jeden einzelnen! Es liegt auf der Hand, daß wir uns dagegen zur Wehr setzen. Wir haben die Arbeitszeit nicht deshalb verkürzt, um uns nunmehr doppelt krummlegen und abhetzen zu müssen. Auch in dieser Hinsicht ist es wichtig, in welcher Weise wir die Freizeit verteilen. So wird etwa die tägliche Arbeitszeitverkürzung um 18 Minuten am ehesten durch Leistungsverdichtung aufgefangen und deshalb den geringsten Nutzen bringen.

Unser Ziel: Zusätzliche Arbeitsplätze

Ein wesentliches Motiv für unseren Arbeitskampf war die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Verhinderung weiterer Stellenstreichung. Schon im Vorfeld der Tarifverhandlungen haben wir immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß die Wirksamkeit der Arbeitszeitverkürzung nicht zuletzt von ihrer späteren betrieblichen Umsetzung abhängt. Dabei wissen wir: Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 1 1/2 Stunden bleibt hinter unserem Ziel, der 35-Stunden-Woche, zurück. Dennoch entfaltet auch sie Wirkung auf die Arbeitsplätze; immerhin handelt es sich um eine Verkürzung der Arbeitszeit um 3,75 Prozent, was rechnerisch eine Mehrbeschäftigung um 3,9 Prozent notwendig macht. Dabei sind wir alle aufgerufen, die Form der Arbeitszeitverkürzung zu wählen, die am ehesten dazu zwingt, freierwerdende Arbeitsplätze wieder zu besetzen und in einzelnen Abteilungen neue Stellen zu schaffen.

Unser Ziel: Verlässliche, feste Arbeitszeiten

Die Unternehmer werden alles daransetzen, der Belegschaft mehr Leistung abzufordern, um Stellen einzusparen. Ein wesentliches Mittel sind flexible Arbeitszeiten. Dahinter verbirgt sich, auf einen Nenner gebracht, das Ziel, die individuelle Arbeitszeit jedes einzelnen an die wechselnden Produktionserfordernisse anzupassen. Zum Beispiel: im Saisonsgeschäft lange Arbeitszeiten, in flauen Zei-

ten kürzere; oder kurzfristig geänderte Schichtzeiten, je nach der täglichen Produktionsanforderung; im Extremfall: Arbeit auf Abruf.

Die Manteltarifverträge lassen dies nur in bestimmten Fällen und in engen Grenzen zu. Eine Form der flexiblen Arbeitszeiten haben wir gänzlich verhindern können: die unterschiedliche Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Arbeitnehmer im Betrieb (Leber-Modell). Unser Interesse geht dahin, feste, verlässliche Arbeitszeiten zu behalten; wie sollen wir uns sonst etwas vornehmen können, wenn wir unsere Freizeit nicht voraussehen und planen, kurz – wenn wir nicht über sie verfügen können? Deshalb bleibt es unser Ziel, schwankende Arbeitszeiten abzuwehren. Auch hier gilt übrigens: Will der Arbeitgeber von festen Arbeitszeiten abweichen, braucht er den Betriebsrat. Schwankende Arbeitszeiten unterfallen der Mitbestimmung.

Unser Ziel: Überstunden abbauen

Der erste Schritt zur Arbeitszeitverkürzung ist und bleibt der Abbau von Überstunden. Auch hier hat der Betriebsrat ein entscheidendes Wort mitzureden. Überstunden sind nur zulässig, wenn der Betriebsrat vorher zugestimmt (§ 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG) oder die Einigungsstelle entschieden hat (§ 87 Abs. 2 BetrVG). Darüber hinaus sehen die neuen Manteltarifverträge vor, daß Überstunden auch in Gestalt von Freizeit ausgeglichen werden.

Mitglieder werben!

Die Umsetzung der Manteltarifverträge muß für uns Anlaß sein, neue Mitglieder zu werben. Dies bezieht sich nicht nur auf die Betriebe der Druckindustrie und den gewerblichen Sektor, sondern muß sich erst recht auf die Angestellten in Druckbetrieben und Verlagen erstrecken. Dabei ist es an der Zeit, die Nicht-Mitglieder nochmals daran zu erinnern, daß sie an einer Tarifreform teilhaben, die andere, nämlich die Mitglieder der Industriegewerkschaft Druck und Papier, erkämpft haben. Zwar gelten Tarifverträge mit rechtlicher Bindung nur für die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer. Nur sie erhalten Rechtsansprüche aus dem Tarifvertrag.

Dennoch wenden die Unternehmer üblicherweise tarifvertragliche Fortschritte auf alle an, ohne Ansehen der Gewerkschaftszugehörigkeit. Sie haben ein Interesse daran, auf diese Weise den Eindruck zu erwecken, der Gewerkschaftsbeitritt erübrige sich. Um so notwendiger ist es, daß wir bei dieser Gelegenheit daran erinnern, wie es zu diesem Fortschritt gekommen ist. Alle, die sich am Streik beteiligt haben, haben unzählige Opfer auf sich genommen, von den ersten Warnstreiks während der Schlichtungsverhandlungen bis zur Beteiligung am Streik, der erhebliche Einkommensausfälle mit sich gebracht hat. Schließlich haben alle Mitglieder in Gestalt ihrer Beiträge und zusätzlicher Spenden die finanziellen Grundlagen dafür geschaffen, daß wir streikfähig waren und weiterhin handlungsfähig sind. Auf diesen Tatbestand sollte man die Beschäftigten aufmerksam machen, die noch nicht Mitglied unserer Gewerkschaft sind.

Empfehlungen für die betriebliche Praxis

Vorrang für Entlastung und Beschäftigung

Die Art und Weise, in der die Arbeitszeitverkürzung innerbetrieblich umzusetzen ist, läßt sich nicht allgemeinverbindlich für alle Betriebe vorschreiben. Entscheidend sind

– die Bedürfnisse der Kollegen,

– die unterschiedliche Auslastung einzelner Abteilungen,

– die Aussicht, bestehende Arbeitsplätze durch Arbeitszeitverkürzung zu erhalten und neue zu schaffen.

Dies alles ist von Betrieb zu Betrieb und von Abteilung zu Abteilung mit aller Sorgfalt zu prüfen. Demgemäß kann es sehr wohl unterschiedliche Wege der Arbeitszeitverkürzung geben, und zwar in ein und demselben Betrieb. Allgemein gilt jedoch:

– Die Freizeit muß im Rahmen der Planung für jeden einzelnen von vornherein festliegen. Die freien Stunden oder Tage können und dürfen niemals als Manövriermasse, je nach schwankender Auftragslage, hin- und hergeschoben werden!

– Die Zerstückelung in kleinste Einheiten, etwa täglich 18 Minuten weniger, bringt erfahrungsgemäß am wenigsten.

– Im allgemeinen ist die wöchentliche Verkürzung eines Werktages um 1 1/2 Stunden beziehungsweise die zweiwöchentliche Verkürzung um 3 Stunden am meisten beschäftigungswirksam. Sie empfiehlt sich für den Regelfall.

– Keinesfalls darf die Arbeitszeitverkürzung, gleich in welcher Form, zur Folge haben, daß Maschinen unterbesetzt gefahren werden.

– Einheitliche freie Tage mit komplettem Betriebsstillstand, etwa an Brückentagen, können zur Erhöhung des Leistungsdrucks führen.

Auch der Umgang mit abweichenden Arbeitszeitverteilungsplänen läßt sich nur auf betrieblicher Ebene festlegen; doch es gilt die schon mehrfach hervorgehobene Empfehlung: Schwankende Arbeitszeiten müssen tunlichst verhindert werden; nur in Ausnahmefällen zwingt ein „betrieblicher Grund“ zu Arbeitszeitverteilungsplänen mit unterschiedlich langer Arbeitszeit. Ähnliches gilt für Ausnahmeverträge: Die Empfehlung lautet auch hier, nur sparsam davon Gebrauch zu machen.

Engen Kontakt mit der Gewerkschaft halten!

Die einzelnen Schritte, von der Vorbereitung über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber bis zum Abschluß von Betriebsvereinbarungen, müssen stets in engem Kontakt mit der Industriegewerkschaft Druck und Papier erfolgen! Nur so ist eine gründliche Beratung möglich. Erst recht muß auf diesem Wege sichergestellt werden, daß wir koordiniert vorgehen. Die Unternehmer stimmen sich ebenfalls untereinander ab. Insbesondere müssen wir verhindern, daß ein Betriebsrat gegen den anderen ausgespielt wird: Umgekehrt muß uns daran liegen, durch positive Beispiele, etwa im Sinne einer optimalen Freizeitverteilung, Fakten zu setzen, die dann auch für andere Betriebe gelten und den dortigen Betriebsräten bei ihren Verhandlungen den Rücken stärken. Die Bildung von Ausschüssen für gewerkschaftliche Betriebsarbeit (§ 17 Ziff. 2 der Satzung) gewinnt jedenfalls für mittlere und größere Ortsvereine hierdurch besondere Bedeutung.

Vorbereitungen

Fakten prüfen

Um zu wissen, was für den Betrieb die beste Form der Arbeitszeitverkürzung ist, müssen wir die betriebliche Lage kennen.

Was wünschen die Kolleginnen und Kollegen?

Selbstverständlich kann kein Betriebsrat über die Köpfe der eigentlich Betroffenen hinweg verhandeln. Wesentlich sind daher die Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse der Beschäftigten. Sie können durchaus unterschiedlich sein und von Abteilung zu Abteilung wechseln. Ganz entscheidend hängen sie ab von der gegenwärtigen Lage der Arbeitszeit und davon, ob in Schicht gearbeitet wird oder nicht. Ein weiterer, oftmals wichtiger Umstand werden die Lage des Betriebs, die Entfernung vom Wohnort und die Verkehrsverhältnisse sein. Selbstverständlich können wir nicht bei einem erstmaligen Abfragen der Wünsche und Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen stehenbleiben, vielmehr sind die im folgenden angeführten Fragestellungen mit den Beschäftigten zu diskutieren und mit einzubeziehen.

Wie groß ist der Leistungsdruck?

Ein wichtiger Maßstab auf der Suche nach der besten Form der Arbeitszeitverkürzung ist der betriebliche Leistungsdruck. Der Betriebsrat muß ihn von Abteilung zu Abteilung, notfalls von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz ermitteln.

Dabei kann das auf der nächsten Seite wiedergegebene Schema sicherlich behilflich sein:

Wie groß ist der Leistungsdruck?	In welchen Abteilungen?
Es fehlt auch schon jetzt an Personal.	
Der Leistungsdruck ist gerade noch erträglich; mehr zu erledigen ist in gleicher Zeit nicht möglich.	
Die Arbeitsmenge ist „normal“ und erträglich.	

Wie groß ist die Auslastung?

Ein weiterer Gradmesser ist die derzeitige Kapazitätsauslastung. Wenn wir mit Hilfe der Arbeitszeitverkürzung die vorhandenen Arbeitsplätze sicherer machen und neue schaffen sollen, müssen wir genau darüber informiert sein, wieviel Arbeit zur Zeit anfällt und wie sie sich auf die einzelnen Abteilungen und Arbeitsplätze verteilt. Dabei können wir nach folgendem Schema vorgehen:

Wie groß ist die Kapazitätsauslastung?	In welchen Abteilungen?
Volle Auslastung.	
Nur zu ... %.	
Welche Anlagen und Maschinen sind oft nicht ausgelastet? Sehr gering. Entlassungen sind zu befürchten.	

Wir fordern Neueinstellungen

Es reicht nicht, zu sagen, 3,75 Prozent Arbeitszeitverkürzung muß bei 300 Beschäftigten 11 Arbeitsplätze bringen. Wir müssen schon konkret sagen können, welche 11 es sein sollen. Anders können wir weder in Verhandlungen mit dem Unternehmer erfolgreich sein noch auf der Grundlage konkreter Alternativen die Unterstützung seitens der Belegschaft finden. Um dazu konkrete Vorschläge zu machen, sind folgende Fragen wichtig:

- Wo wurden in der Vergangenheit freigewordene Arbeitsplätze nicht mehr besetzt, mit der Folge, daß andere Kollegen die Arbeit jetzt mittun?
- Wo gab es bisher schon Engpässe im Arbeitsablauf, beispielsweise weil die Arbeit zunahm oder komplizierter wurde?
- Wo wurden regelmäßig Überstunden geleistet?
- Wo kann und müßte für mehrere Maschinen ein Springer eingestellt werden?
- In welchen Abteilungen muß die Arbeit anders verteilt werden, um zur Entlastung der vorhandenen Kolleginnen und Kollegen Neueinstellungen vornehmen zu können?

Wir alle kennen ja noch aus den Auseinandersetzungen während der Tarifverhandlungen das unsinnige Arbeitgeberargument: Es gibt nicht einen Viertel-Drucker und einen Achtel-Buchhalter. Selbstverständlich muß im Einzelfall eine Neuverteilung der Arbeit hinzukommen – so wie dies alltägliche Praxis ist, wenn einer beste-

henden Mannschaft zusätzliche Aufträge aufgebürdet werden. Dies ist auch regelmäßig mit einer Umverteilung der bisherigen Arbeit verbunden. Um insgesamt einen verlässlichen Überblick über die Personalentwicklung zu erhalten, empfiehlt es sich, eine Erhebung über

- die Beschäftigungsentwicklung,
- die betriebsüblichen Arbeitszeiten,
- die anfallende Mehrarbeit,
- die Fehlzeiten,
- die Fluktuation
- und nicht zuletzt über das Verhältnis Umsatz/Beschäftigte

durchzuführen. Erst auf dieser Grundlage ist der Betriebsrat in der Lage, gut vorbereitet die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber aufzunehmen und konkret für einzelne Abteilungen und Arbeitsprozesse Neueinstellungen zu verlangen und insgesamt dafür einzutreten, daß die Personalreserve aufgestockt wird.

Gemeinsames Vorgehen

Der wichtigste Grundsatz während der Vorbereitung und den Verhandlungen ist, daß wir Vertrauensleute und Belegschaft mit einbeziehen. Über die Bedürfnisse, die gegenwärtige Auslastung, die optimale Verteilung der Freizeit, müssen wir in der Belegschaft diskutieren, von Abteilung zu Abteilung. Die Kollegen selbst können am besten einschätzen, wie hoch heute bereits der Leistungsdruck ist und wie am besten durch Neueinstellungen Abhilfe geschaffen werden kann. Sie sind auch die besten Sachkenner, um Ratschläge über eine eventuelle Neuorganisation und Neuverteilung der Arbeit zu entwickeln. Als Grundlage für die Beratungen in der Belegschaft kann ein Flugblatt hilfreich sein.

Betriebsvereinbarung entwerfen

Aus den zusammengetragenen Tatsachen, aus den Wünschen und Erwartungen der Belegschaft haben Vertrauensleute und Betriebsrat konkrete Forderungen für den Betrieb beziehungsweise für einzelne Abteilungen zu entwickeln. Sie müssen in die Betriebsvereinbarung (Durchführungsbestimmung [2] zu § 3 MTV) Eingang finden.

Tarifpolitik unter Krisenbedingungen

Perspektiven,
Grenzen und
Handlungsmöglichkeiten

221 Seiten, 20 DM
ISBN 3-88367-055-3
Bestell-Nr. 055



Biotechnologie nicht den Unternehmern überlassen!

„Die Biotechnologie hat sich zunehmend zu einer Technologie entwickelt, deren künftige Bedeutung mit der Mikroelektronik und Computertechnologie verglichen werden kann“, so Bundesforschungsminister Heinz Riesenhuber. Kaum haben erste Aktivitäten und Kämpfe der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften gegen den unternehmerischen Einsatz von EDV und Industrierobotern zu Arbeitsplatzvernichtungs-, Hochrüstungs- und Überwachungszwecken begonnen, da kommen mit der Biotechnologie bereits neue Probleme auf die Arbeiterbewegung zu. Mit der Fachkonferenz Biotechnologie, die von der IG Chemie-Papier-Keramik und der Hans-Böckler-Stiftung am 23./24. November 1984 in Mannheim veranstaltet wurde, hat die gewerkschaftliche Diskussion darüber begonnen.

Neue Möglichkeiten

Biotechnologie, das ist die technische Nutzung der Stoffwechselleistungen von Zellen und Lebewesen einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Erbinformation. So nutzt der Mensch aus Erfahrung die Brauerei zur Bierbereitung. Im Stoffwechselapparat der Hefezellen setzen biologische Katalysatoren (Enzyme) die Stärke des Gerstenkorns (Rohstoff) zu Alkohol (Produkt) um. In den 70er Jahren hatte der Mensch die wissenschaftlichen Grundlagen biologischer Stoffproduktion ausreichend verstanden und neuartige Techniken zur Erschließung des gewaltigen Know-hows des Lebens entwickelt.

Die Gentechnik etwa ermöglicht die gezielte Umprogrammierung des Stoffwechselapparats einer Zelle (z. B. einer Bakterienzelle) zur Produktion verschiedenster organischer Stoffe (z. B. menschliches Insulin gegen die Zuckerkrankheit). Neue Vermehrungs-, Zellverschmelzungs- und Verfahrenstechniken vermehren diese winzigen lebendigen Produktionsstätten gewaltig und sichern so eine ausreichende Produktausbeute und Reinigung. Mit Hilfe der Enzymtechnik lassen sich sogar die stoffumwandelnden Werkzeuge der Zellen in reiner und funktionsfähiger Form isolieren und – gebunden an einen Träger – wie chemische Katalysatoren benutzen. Nur arbeiten sie bis 10 000mal schneller und spezifischer als diese. Viele chemisch-pharmazeutische Produkte können in Zukunft durch Biotechnologie schneller, billiger, reiner, umweltfreundlicher oder überhaupt erst hergestellt werden.

Darüber hinaus hoffen die Biotechnologen, neue Nutzpflanzen zu konstruieren. So wird versucht, die Fähigkeit bestimmter Bakterien, sich den Nährstoff Stickstoff selber aus der Luft zu holen, auf Nutzpflanzen zu übertragen, um diese von Mineraldüngergaben unabhängig zu machen. Aber auch die menschliche Natur selbst wird zum Arbeitsgegenstand der Biotechnologie: durch Erbgutkartierung, -diagnose und -reparatur. Da dem Eingriff in die Baupläne des Lebens aber Grenzen gesetzt sind, werden die Frankensteins und Werwölfe auch künftig Phantasiegestalten bleiben.

Preist die Bundesregierung die „biotechnologische Basisinnovation“ also zu Recht als Ausweg aus Hunger, Krankheit und wirtschaftlicher Not?

Sicherheitsprobleme

Seit Jahrzehnten wird in vielen Instituten mit Bakterien und Viren sicher gearbeitet, auch mit gentechnisch manipulierten; zur Impfstoffherstellung sogar mit gefährlichen Krankheitserregern. Biotechnologie ist technisch beherrschbar, wenn mit ihren wachsenden Möglichkeiten auch die wachsenden Gefahren beachtet werden. Dies bedeutet rechtzeitige Erarbeitung, Umsetzung und Kontrolle ausreichender Sicherheitsrichtlinien. Noch wichtiger aber sind ein qualifiziertes Personal und angemessene Arbeitsbedin-

Heute zeichnen sich folgende Anwendungsbereiche ab:

1. Chemieindustrie

einige Grundchemikalien (Äthanol, Butanol, Aceton, organische Säuren)
Feinchemikalien (Enzyme, Polymere, Duftstoffe)
Pharmazeutika

2. Nahrungsmittelindustrie

Proteinaufwertung
Proteine
Einzellerproteine
Vitamine
Zuckerprodukte
Stärkeprodukte
Farbstoffe
Geschmacksstoffe

3. Bergbau und Energie

Erz-Auslaugung (Kupfer, Eisen, Uran)
Ölrückgewinnung
Biomasse (nachwachsend)
Biogas
Gasohol

4. Landwirtschaft

Pflanzenwirkstoffe aus Zellkulturen
widerstandsfähigere Pflanzensorten
biologische Stickstoffbindung
mikrobielle Pestizide
Tierfutterzusätze
Tierimpfstoffe

5. Medizin

Impfstoffe
(Früh-)Diagnostika
Wirkstoffe (Hormone, Enzyme u. a.)
Genanalyse

6. Umwelt

Abwasserreinigung
Abfallbehandlung
biologische Entschwefelung
Bioakkumulation von Schwermetallen (z. B. Cadmium)

gungen; denn für den sicheren Umgang mit Bakterien, Viren und Erbinformation kommt es gerade auf viele kleine Handgriffe an, die von keinem Sicherheitsingenieur und keiner Unterdruckschleuse wettgemacht werden können. Ein eiliges, nachlässiges Beschriften der Kulturschälchen und ein übermüdeten Mitarbeiter genügen bereits für eine verhängnisvolle Verwechslung.

Noch immer lehnen Industrie und Bundesregierung die gewerkschaftliche Forderung nach verbindlichen Sicherheitsrichtlinien für die industrielle Biotechnologie mit dem Hinweis auf die „Selbstbindung und Selbstkontrolle der Unternehmer“ ab. Über dieser Sicherheitsdiskussion schwebt die stumme Drohung der Unternehmer, biotechnologische Investitionen notfalls ins benachbarte Ausland zu verlagern. Die Bundesrepublik dürfe nicht durch eine übertriebene Sicherheitsdiskussion den Einstieg in eine Zukunftstechnologie verpassen. Derweil gehen bereits die ersten großtechnischen Bioreaktoren in Bau. In neugegründeten, innovativen Gentransfer-Klitschen kämpfen „engagierte Jungwissenschaftler“ auf der Grundlage von Zeitarbeitsverträgen 70 Stunden die Woche um ihr marktwirtschaftliches Überleben. So wird um der Wettbewerbsfähigkeit willen ein biotechnologisches Seveso riskiert. Dies ist um so gefährlicher, da biologisch bedingte Schädigungen von Mensch und Umwelt erst Jahre später zum Ausbruch kommen und sich selbst verbreiten können.

Genanalyse an Arbeitnehmern

In den USA werden Arbeitnehmer bereits heute mit Hilfe gentechnischer Tests auf ihre erbliche und biologische Tauglichkeit hin-

sichtlich ihres Arbeitsplatzes untersucht und aussortiert. Statt etwa krebserregende Stoffe wie Formaldehyd oder PVC durch unschädlichere zu ersetzen, wird es für die Unternehmer billiger, sich widerstandsfähigere Arbeitnehmer herauszusuchen. Die genetischen und biologischen Daten eines Arbeitnehmers lassen sich natürlich auch speichern, etwa in den neuen Personalinformationssystemen. In den USA haben solche Untersuchungen und Daten auch dazu geführt, daß Kranken- und Lebensversicherungen die Prämien erhöhten oder die Versicherung bestimmter Personen ganz verweigerten.

Unter dem Stichwort „erblich bedingte Berufskrankheiten“ wird auch in der Bundesrepublik der Genanalyse an Arbeitnehmern ideologisch und methodisch die Grundlage bereitet, z. B. in der BASF. Bundesforschungsminister Heinz Riesenhuber hat eine zunächst „begrenzte Anwendung dieser Methode“ bereits bejaht. Der DGB hat mit Entschiedenheit Bemühungen mißbilligt, „mit Hilfe der Genomanalyse den betrieblichen Schutz der Arbeitnehmer, zu dem die Unternehmer gesetzlich verpflichtet sind, in einen Schutz vor anfälligen Arbeitnehmern umzugestalten“.

Arbeitsplatzvernichtung

Bakterien sind die idealen Schaffer. Sie kennen keinen Lohnzettel, keinen Feierabend und auch keine Gewerkschaften. In den USA bauen Bakterien bereits heute 250 000 t Kupfer pro Jahr ab. Gelingt es, Pflanzen zur biologischen Stickstoffbindung zu befähigen, würde über Nacht ein ganzer Produktionszweig überflüssig. Mit der Verteuerung des begrenzten fossilen Rohstoffs Erdöl einerseits und der mit gewaltigen Mitteln vorangetriebenen Verbesserung biotechnologischer Produktionsverfahren (Rohstoff ist hier nachwachsende Biomasse) andererseits stehen wir heute an der Schwelle einer biotechnischen Umwälzung der Chemieindustrie in den nächsten Jahrzehnten. Ihr Beginn wird beschleunigt durch die Marktpolitik der Konzerne, die von chemischen Massenprodukten weg- und zu Spezialprodukten mit hoher Wertschöpfung (und möglichst geringem Entwicklungsaufwand) hinorientiert.

Die Biotechnologie zeichnet sich durch einen niedrigen Material- und Energieverbrauch und einen hohen Automatisierungsgrad aus. Schon auf der Stufe von Forschung und Entwicklung können z. B. „Genmaschinen“ kurze Erbgutstücke synthetisieren. Computer werden auch für die Steuerung ganzer Verfahrenszyklen einschließlich des automatischen Anfahrens, Abschaltens und Reinigens oder Sterilisierens in Pilotanlagen schon eingesetzt. „Dank der Verwendung von Datenendgeräten, die an das Telefonnetz angeschlossen sind, kann dieser Vorgang auch ferngesteuert ablaufen“, heißt es in der OECD-Studie Biotechnologie. „Hinzu kommt, daß bessere Einblicke in die Regulationsmechanismen der Mikroorganismenzelle den Rechneinsatz stark stimuliert haben“, wird in der DECHEMA-Studie Biotechnologie festgestellt.

Mittelständische Firmen, die noch unabhängig vom Kapital der Konzerne und massiven staatlichen Subventionen sind, können die hohen Investitionskosten für die Biotechnologie nicht mehr aufbringen. Nach ihrer Einführung sind von den 14 Impfstoffherstellern der USA noch fünf übriggeblieben.

Während Unternehmer und Regierung von „zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen in Genzentren und Technologieparks“ sprechen, verweist Siegfried Bleicher, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB, auf einen Bericht des amerikanischen Büros für Technologiefolgen-Abschätzung (OTA): „Im Hinblick auf die Beschäftigungswirkungen dieser Entwicklung verhält sich das OTA eher zurückhaltend. Es verweist allerdings darauf, daß neue Arbeitsplätze in der biotechnologischen Produktion einen Teil der bestehenden in der traditionellen Chemieproduktion überflüssig machen werden.“ (Gewerkschaftliche Monatshefte, 10/84)

Neue biologische Waffen

Im Bereich der Rüstung scheint sich eine ähnliche Entwicklung wie bei der Mikroelektronik zu wiederholen. Die neuen biotechnologischen Methoden erlauben künftig einen zunehmend gezielteren Einsatz biologischer Waffen. Biotechnische Abwehrstoffe gegen chemische Kampfstoffe könnten zu einer neuen Runde des chemischen Wetttrübens führen. Das bestehende Verbot biologischer

Waffen wird unkontrollierbar. Im AirLand-Battle 2000 heißt es gar: „Möglicherweise werden wir ‚HUMAN ENGINEERING‘ brauchen, um unsere Soldaten besser gegen Streß zu immunisieren.“

Was tun?

„Aufgrund der Erfahrungen beim Einstieg in der Biotechnologie bestehen bei den Gewerkschaften erhebliche Zweifel, daß die bisher erkennbare Biotechnologieentwicklung, die überwiegend von Marktinteressen bestimmt wird, spürbare Vorteile für die Gesellschaft bringen wird. Es muß befürchtet werden, daß den Biowissenschaften ein ‚Sündenfall‘, den andere Naturwissenschaften bereits begangen haben, nicht erspart bleibt“, schreibt Jürgen Walter (Gewerkschaftliche Monatshefte 10/84). Wie ihn verhindern? Der 12. Gewerkschaftstag der IG Chemie hat ein „Gengesetz“ zum Schutz vor dem Mißbrauch der Gentechnik verlangt. Der DGB hat die Bundesregierung zur Vorlage eines Forschungsprogramms Biotechnologie aufgefordert, „in dem die wirtschaftlichen Interessen großer und mächtiger Unternehmer nicht einseitig im Vordergrund stehen dürfen“. Ein Gengesetz lehnt die Bundesregierung ausdrücklich ab, über ein formales Forschungsprogramm verfügt sie nicht. Könnte die Erarbeitung eines gewerkschaftlichen Gesetzesvorschlags, verbunden mit einem anderen, nämlich alternativen Biotechnologieprogramm, das sich an den Bedürfnissen der Arbeitnehmer, des Friedens und der Umwelt orientiert und zur Diskussion gestellt wird, die notwendige breite öffentliche Diskussion über die Folgen der Biotechnologie nicht in Gang bringen?

Gewerkschaftliche Gestaltungsforderungen an Technologie frühzeitig, konkret und offensiv in eine zu initiiierende breite Biotechnologie-Diskussion einzubringen, könnte eine der Lehren aus den Erfahrungen mit der Mikroelektronik sein. Sie bleiben aber geduldiges Papier, wenn nicht stärker über die wachsende Notwendigkeit gewerkschaftlicher Mitbestimmung und ihrer Durchsetzung diskutiert wird. Denn die negativen Folgen der Einführung der Biotechnologie unter marktwirtschaftlichen Bedingungen lassen sich weder durch konzertierte Gespräche mit dem Ziel eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses einer „akzeptablen“ Biotechnologie verhindern noch mit den Mitteln der Tarifpolitik. Es bedarf der gewerkschaftlichen Gegenmacht.

Ulrich Briefs vom WSI des DGB schreibt über den Einsatz neuer Technologien im Interesse der arbeitenden Menschen: „Das Ziel ist ohne grundlegende Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen produziert wird und in denen gerade auch die neuen Technologien entwickelt und eingesetzt werden, nicht zu erreichen.“ (Ulrich Briefs, „Informationstechnologien und Zukunft der Arbeit“) Die gewerkschaftliche Diskussion um die neuen Technologien dürfte grundsätzlicher werden, auch und gerade bei der Biotechnologie. Ruben Scheller

nachrichten-reihe 33

1984: Gewerkschaftsbeschlüsse

Mit wichtigen Anträgen der Im vergangenen Jahr stattgefundenen fünf Gewerkschaftstage.

Vorangestellt ist dieser nr eine politische Einschätzung, und ergänzt wird sie durch die Ergebnisse der Vorstandswahlen.

96 Seiten, Preis des Einzelheftes 6,- DM; im Dauerbezug 5,- DM inkl. Zustellgebühr. Erscheint im Februar.

Vom Werden und Wirken der Gewerkschaften

(Polens neuer Gewerkschaftsbund – Teil 2)

Fünf Tage reichen gewiß nicht aus, um sich über die Situation in einem Lande, in diesem Falle in Polen, allseitig und ausreichend und möglichst noch mit eigenem Augenschein zu informieren. Als wir – mit einer kleinen Studiengruppe der DKP – vom 10. bis 15. Dezember letzten Jahres die Dreistädte-tour Warschau-Krakau-Kattowitz machten, spürten wir das sehr wohl. Aber mit jeder neuen Begegnung, jedem Gespräch wurde uns auch das enorme Informationsdefizit bewußt, dem die Menschen in der Bundesrepublik ausgesetzt sind. Hätte nur jeder die Möglichkeit, einen Bruchteil dessen zu sehen und zu hören, was wir in diesen fünf Tagen aufnehmen konnten, so wäre das „Polen-Bild“ in der Bundesrepublik ein gänzlich anderes, ein besseres. Unsere Absicht war es vor allem, das Werden und Wirken der neuen polnischen Gewerkschaftsbewegung kennenzulernen, die sich drei Wochen vor unserem Besuch auf dem Kongreß in Bytom eine nationale Dachorganisation geschaffen hatte: die „Gesamtpolnische Verständigung der Gewerkschaften“ (OPZZ). (Siehe Teil 1 des Berichtes im Januar-Heft.)

Die neuen Gewerkschaften, das erkennt man sehr bald, sind ein wesentlicher Bestandteil der gewandelten Verhältnisse, die zunehmend als Resultat der Politik der PVAP und der Regierung das gesellschaftliche Leben bestimmen. Diese Politik der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei läßt sich etwa so auf einen kurzen Nenner bringen: Entwicklung der sozialistischen Demokratie durch Reformen in Wirtschaft und Gesellschaft bei Grundorientierung auf das Leitmotiv „Kampf und Verständigung“. Das heißt: Kampf den unversöhnlichen Feinden des Sozialismus; Verständigung mit allen gesellschaftlichen Schichten und Kräften, die zum Wohle der Nation auf der Basis der sozialistischen Entwicklung beitragen wollen oder diesen Prozeß zumindest nicht behindern.

Entwicklung der sozialistischen Demokratie heißt in Polen im wesentlichen: Rückkehr auf die Positionen des Marxismus-Leninismus bei der Entwicklung der Wirtschaft und der anderen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, die vor der Krise von 1980/81 von der damaligen Parteiführung in der Weise verlassen worden waren, daß sie ökonomische Entwicklungsgesetze mißachtete, ebenso Bedürfnisse, Stimmungen und Spannungen in und zwischen den Klassen und Schichten im Volk sowie der Entwicklung von Bürokratie und staatlicher Administration statt Argumentation Vorschub leistete. Die sich entwickelnde Unzufriedenheit führte schließlich zu einem großen Vertrauensverlust von PVAP und Regierung, der sich auch auf die Gewerkschaften erstreckte. So konnte die Bildung von Solidarnosc auf „fruchtbarem“ Boden erfolgen und der nationalen wie internationalen Konterrevolution einen nachhaltigen Ansatz zur Gefährdung des Sozialismus in Polen bieten.

Wieder Vertrauen gewinnen

Das alles ist schon oft gesagt und geschrieben worden, mußte aber als notwendige Voraussetzung für das Verständnis der Situation, in der die PVAP das Vertrauen der Arbeiterklasse sowie des ganzen Volkes und die Gewerkschaften vornehmlich das der Werktätigen zurückgewinnen wollen und müssen, wiederholt werden. Da sich die Sozialismusfeinde einer gewerkschaftlichen Organisation – Solidarnosc – bedient hatten, um den sozialistischen Staat aus den Angeln zu heben, war es, wie man uns erläuterte, bei Erlaß des Kriegsrechts am 13. Dezember 1981 unvermeidlich, auch die Gewerkschaften zu verbieten und aufzulösen. Solidarnosc war in die Hände der Konterrevolution geraten, und die alten loyalen Gewerkschaften hatten sich einen schlechten Ruf eingehandelt. Es mußte also, was die Gewerkschaftsbewegung betrifft, praktisch bei Null angefangen werden. (Struktur und heutiger Organisationsstand – siehe Teil 1.)

Daß es seit dem 8. Oktober 1982, als das Gesetz über die Bildung neuer Gewerkschaften in Kraft trat, damit so gut vorangegangen ist, steht unverkennbar in einem engen Zusammenhang mit der

Partei- und Regierungspolitik, von der man heute in Polen allgemein sagt, sie habe wieder überschaubare Verhältnisse, ein funktionierendes öffentliches Leben und ernsthafte Schritte einer sozialistischen Demokratisierung gebracht. Dafür mögen einige Daten und Fakten stehen:

Nach drei Jahren (1980–1982) eines wirtschaftlichen Absturzes gab es 1983 zum ersten Mal wieder eine Aufwärtstendenz, die sich nunmehr verstetigt hat. Um 5 Prozent war das Nationaleinkommen und um 7 Prozent die Industrieproduktion gewachsen. Die Arbeitsproduktivität erhöhte sich um 10 Prozent. In den ersten zehn Monaten 1984 betrug der Zuwachs der Produktion 6 Prozent, ebenso auch der Produktivität. Hinzu kam 1984 die beste Ernte seit 40 Jahren. Infolge hoher Preissteigerungen (1982: 100 Prozent, 1983: 23 Prozent, 1984: ca. 16 Prozent) füllten sich auch wieder die Läden mit Waren. Eine gezielte Politik der Lohnsteigerung für die niedrigen und mittleren Einkommen sorgte für eine Milderung der Teuerungslasten. Insgesamt aber hat die Wirtschaft das Niveau des besten Jahres – 1979 – noch nicht wieder erreicht, bewegt sich aber deutlich nach oben. Nach vier Jahren Absenkung der Massenkaufkraft kommt man nunmehr aus der Stagnationsphase zu einer langsamen Aufwärtstendenz. Abgesichert wird die Kontinuität der wirtschaftlichen und sozialen Vorwärtsentwicklung durch eine starke Orientierung und Entwicklung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen in Richtung Sowjetunion und die gesamte sozialistische Staatengemeinschaft. Der Westhandel steht jetzt – anders als bis 1980 – an zweiter Stelle.

Ein anderes Faktum, das Vertrauen und ein Gefühl der Sicherheit in allen Teilen der Bevölkerung erzeugt, ist die Reformpolitik der Regierung Jaruzelski: – Reformen für einen „Sozialismus ohne Verzerrungen“, wie man das nennt. Dazu gehört z. B. die Verlagerung von Planungs- und Entscheidungszuständigkeiten an untere Wirtschaftsorgane, vor allem an die Betriebe selbst. Man kann diesen Prozeß mit dem Stichwort „Dezentralisierung“ verbinden. Aber nicht nur die Betriebsdirektoren erhalten mehr Selbständigkeit, auch die Belegschaften und ihre gewählten Vertretungen, die Gewerkschaften und betrieblichen Selbstverwaltungsorgane, werden in alle Angelegenheiten der Produktion, des Sozialwesens, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Lohngestaltung usw. mit einem effektiven Mitbestimmungsrecht mit einbezogen.

Zu der Überwindung von „Verzerrungen“ gehört auch die offene, schnelle und argumentative Informationspolitik nach dem marxistischen Grundsatz, daß es kein Problem und keine Frage gibt, über die nicht diskutiert und die nicht beantwortet werden kann. Änderungen gab es auch bei wichtigen Zuständigkeiten im Staatsapparat: Generell sind die Rechte der gewählten Organe gegenüber der Exekutive gestärkt worden; so ist heute der Sejm, das polnische Parlament, die oberste Kontrollinstanz; früher war es die Regierung. Wichtig ist auch die praktizierte Rechenschaftspflicht der jeweils höheren gegenüber den nachgeordneten Organen. Ein System der Selbstverwaltung in den Kommunen und Wohngebieten, Genossenschaften usw. befindet sich in der Umsetzung.

Neubeginn in den Betrieben

In dem Maße, wie die arbeitenden Menschen spüren, daß die PVAP und die Staatsmacht keine leeren Versprechungen machen mit dem Kurs der sozialistischen Erneuerung, reduziert sich ihre Reserviertheit gegenüber der Partei und den gesellschaftlichen Organisationen, besonders auch gegenüber den neuen Gewerkschaften. Die PVAP hatte auf dem Höhepunkt der Krise etwa ein Drittel ihrer Mitglieder verloren oder ausgeschlossen. Mit jetzt 2,1 Millionen Mitgliedern, so sagte man uns in Warschau, verspüre sie wieder einen leichten Aufwärtstrend. In der Wojewodschaft Kattowitz hatte die PVAP während unseres Besuches 252 000 Mitglieder, davon – und das vermerkte man mit besonderer Betonung – 51,2 Prozent Arbeiter. 65 Prozent der Mitglieder seien unter 30 Jahre, 22,9 Prozent Frauen. In der Hütte „Szopienice“ in Kattowitz waren Mitte Dezember bei 4000 Beschäftigten 846 Mitglieder der PVAP; 16 waren in der Zeit vom 1. bis 12. Dezember neu eingetreten. 670 Parteimitglieder waren auch Mitglied der Gewerkschaft, die genau 2136 Mitglieder (plus 650 Rentner) auf der Hütte zählte. Mitte 1983, also ein Dreivierteljahr nach Verabschiedung des Gewerkschaftsgesetzes, gab es dort nur 380 Gewerkschaftsmitglieder.

Wir haben uns auch in den anderen von uns besuchten Betrieben und Partei- bzw. Gewerkschaftsvorständen immer wieder die Zahlen über die Mitgliederentwicklung und -struktur geben lassen und konnten uns so von dem positiven Trend überzeugen. So interessant auch die Mitgliederbewegung bei der PVAP sein mag, die Zahlen der Betriebsgewerkschaften sind es nicht minder. In dem genannten Betrieb besteht der Gewerkschaftsvorstand aus 32 in geheimer Wahl gewählten Personen; 29 sind ehrenamtlich tätig, drei sind von der Arbeit freigestellt. Eine gesetzliche Regelung darüber gibt es noch nicht, weshalb eine entsprechende Betriebsvereinbarung abgeschlossen wurde. Die Bezahlung der Freigestellten wird noch vom Betrieb vorgenommen; später, bei höherem Organisationsgrad, sollen sie von der Gewerkschaft bezahlt werden. Die Gewerkschaftsleitung sieht gegenwärtig ihre wichtigsten Aufgaben in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Entlohnung, soziale Fragen, Umweltschutz.

In dem Steinkohlebergwerk in Ruda Slaska bei Kattowitz, das wir besuchten und das 4200 Beschäftigte hat, waren im November 1984 rund 50 Prozent Mitglied der Gewerkschaft (ohne Rentner). Aber vor 1980 waren es traditionell praktisch 100 Prozent gewesen. Von den 1900 Arbeitern unter Tage sind allerdings schon 1300 in die Gewerkschaft eingetreten. Die Gründung der Gewerkschaft ging hier so vonstatten: Im Oktober 1982 bildete sich auf der Grundlage des Gewerkschaftsgesetzes eine Initiativgruppe zur Bildung einer Gewerkschaft und beantragte deren Registrierung. Am 10. Dezember 1982 erfolgte die Registrierung beim Amtsgericht, worauf am 6. Januar 1983 eine Mitgliederversammlung den Vorstand wählte. Dieser sieht soziale Aufgaben und die Arbeitssicherheit als vorrangige Tätigkeitsfelder, ferner das Erholungswesen. Der Sicherheitsinspektor im Bergwerk unterliegt allein den Weisungen der Gewerkschaftsleitung. Auf Initiative der Gewerkschaft baut das Bergwerk zur Zeit eine Poliklinik, die auch der Bevölkerung offensteht, und zusammen mit anderen Gruben mehrere Komplexe Bergmannswohnungen.

Ähnlich ging die Gründung der Gewerkschaften auch in den anderen, inzwischen rund 22000 Betrieben vor sich. In 4,7 Prozent der Betriebe existiert noch keine Gewerkschaft, und 13 Prozent der bestehenden Gewerkschaften haben sich bislang keiner der 129 nationalen Föderationen angeschlossen.

Auf der Lenin-Hütte Nowa Huta, dem größten Stahlwerk und zugleich größten Betrieb Polens, wo wir ebenfalls zu Gast weilten, lag das Organisationsverhältnis mit 36 Prozent (32 500 Beschäftigte, 11 700 Gewerkschaftsmitglieder) leicht unter dem Landesdurchschnitt von 40 Prozent. Auf diesen Großbetrieb hatten sich die militanten Funktionäre von Solidarnosc und KOR besonders konzentriert; hier unterhielten sie einen ständigen „Berater“-Stab. Dennoch war es auf Nowa Huta immer nur zu Teilstreiks gekommen. Erst bei Verkündung des Kriegsrechts kam es zum allgemeinen Streik und zu Auseinandersetzungen mit der Miliz. Aber auch das Neue entwickelte sich in der Hütte. Hier entstand die Gewerkschaftsföderation der Hüttenarbeiter und wurde der Gedanke zur Gründung eines neuen Dachverbandes aller Gewerkschaften geboren. Von Nowa Huta kommt auch der OPZZ-Vorsitzende Alfred Miodowicz.

Führende Rolle der Partei

In dem Prozeß des Gewerkschaftsaufbaus hat die zuvor kontroverse Diskussion um die führende Rolle der kommunistischen Partei in der sozialistischen Gesellschaft keine Bedeutung mehr. Die Klärung dieser Frage ist längst erfolgt. Ausgehend von der Tatsache, daß den Sozialismus nicht etwa die Kirche, sondern nur eine Partei verwirklichen kann, die ihn als Ziel ihres Handelns und Daseins erklärt hat, anerkennen die Gewerkschaften in ihren Satzungen die führende Rolle der PVAP in der Gesellschaft. Sie bestimmt die Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung, und bei unseren Gesprächspartnern gab es nicht den geringsten Zweifel daran, daß diese Richtung Sozialismus heißt.

Ein hoher PVAP-Funktionär erläuterte uns das heutige Verhältnis von Partei und Gewerkschaft etwa so: „Die Partei anerkennt und respektiert die Selbständigkeit der Gewerkschaften und bekämpft alte Neigungen, die Gewerkschaften herumzukommandieren. Die Realisierung der führenden Rolle der Partei erfolgt in der Weise,

daß wir die konkreten Probleme der Arbeiter anpacken.“ Diese Frage war auch Gegenstand des 10. Plenums des Zentralkomitees der PVAP, wo als Grundregel ihrer Haltung zu den Gewerkschaften festgelegt wurde, daß es keine Einmischung in deren Angelegenheiten geben darf. Eine Einflußnahme dürfe nur über die Parteimitglieder erfolgen, die selbst Mitglieder der Gewerkschaften sind, und zwar ausschließlich auf dem Wege der Diskussion und Überzeugung.

Natürlich sprachen wir auch bei verschiedenen Gelegenheiten über Rolle und Einfluß der katholischen Kirche. Mit einem Satz: Er ist groß. Dies resultiert, wie allgemein bekannt, aus der positiven Rolle, die sie in der wechselseitigen polnischen Geschichte bei der Verteidigung und Bewahrung der Sprache, der Kultur und der nationalen Identität gespielt hat. Aber unsere Gesprächspartner nannten uns noch einen weiteren, kaum beachteten, jedoch wesentlichen Aspekt: Während in der Vergangenheit die katholische Kirche letztlich immer auf der Seite der herrschenden Klassen, den Feudalherren und Kapitalisten, stand, was ihr im Volk auch antilekale Stimmungen und Vertrauensverlust eingetragen hatte, kann sie sich nunmehr ungeschmälert der Rolle widmen, Kirche der einfachen Leute zu sein. Die Ironie der Geschichte hat es nämlich gewollt, daß die Kommunisten nicht nur den Landadel und die Kapitalisten entmachteten, sondern die Kirche damit auch in die Lage versetzt haben, nicht mehr Handlanger und Interessenvertreter der Besitzenden sein zu müssen. Indessen haben aber die maßgebenden Vertreter der Kirche verstanden, daß ihre Zukunft auf längere Sicht keineswegs in einer Konfrontationspolitik zur neuen Staatsmacht liegt.

Peinlich, peinlich . . .

Schon einmal befaßten wir uns aus gegebenem Anlaß in NACHRICHTEN (Heft 10/84) mit der Polen-Berichterstattung des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG), wie sie in den „Internationalen Gewerkschaftsnachrichten“ zum Ausdruck kommt. Dabei treibt es die Vertreter einer solchen Politik mitunter zu Handlungen, die nur als tragikomisch zu bezeichnen sind und die in den „Internationalen Gewerkschaftsnachrichten“ Nr. 20 vom 21. Dezember 1984 wie folgt geschildert wurden:

„Die polnische Botschaft in Brüssel empfing am 13. Dezember, dem zweiten Tag der Vorstandssitzung (des IBFG, d. V.) und dem dritten Jahrestag der Verhängung des Kriegsrechts in Polen, eine internationale Delegation von Gewerkschaftsführern. „Empfang“ ist vielleicht nicht ganz der richtige Ausdruck, da die Botschaft allem Anschein nach uninteressiert blieb, als der IBFG-Präsident P. P. Narayanan, Generalsekretär John Vanderveken und eine aus Vertretern mehrerer Länder zusammengesetzte Gruppe von Vorstandsmitgliedern sich zum Eingang der Botschaft begab, um eine Resolution zu überreichen, in der auf diesen Jahrestag und den Versuch, die unabhängige polnische Gewerkschaft Solidarnosc zu zerschlagen, Bezug genommen wurde. Nachdem er mehrmals vergeblich die Türkloche betätigt hatte und keinen Briefkasten vorfand, warf Vanderveken die Resolution über den Zaun. Aus bestimmten Bewegungen der Vorhänge der Botschaft kann man schließen, daß das Dokument unter Umständen später gelesen worden ist; um jedoch sicherzugehen, wurde ein weiteres Exemplar mit einer polnischen Übersetzung per Einschreiben abgesandt. Der Gang zu den Toren der Botschaft bot jedoch zumindest eine gute Gelegenheit, wenn schon nicht mit den Diplomaten, so doch mit den Medien in Kontakt zu treten . . .“

Dieser Schilderung des Tathergangs folgen die Namen und Funktionsangaben von 16 Gewerkschaftsfunktionären, darunter auch: „Ernst Breit, Vorsitzender des DGB“.

Diesen Reisebericht abschließend, wird man wohl sagen dürfen, daß in Polen wieder eine Gewerkschaftsbewegung entsteht, die national wie international als seriöser Faktor und Gesprächspartner anzusehen ist. Die neuen Gewerkschaften sind nicht nur das Resultat einer Politik der sozialistischen Erneuerung; sie greifen selbst gestaltend ein, bestimmen den Inhalt dieser Erneuerung mit.

Gerd Siebert

IG Metall verlor 37 911 Mitglieder

Am 23. Januar informierte der Hauptkassierer der IG Metall, Norbert Fischer, die Presse über die neueste Mitgliederentwicklung. Die IG Metall hatte am 31. Dezember 1984 2 497 733 Mitglieder, das waren 37 911 weniger als im Vorjahr. Schuld daran ist vor allem der Abbau von Arbeitsplätzen in der Metallindustrie, der sich von Anfang 1981 bis Ende 1984 auf fast eine halbe Million belief. Die IG Metall hat aber in demselben Zeitraum nur 120 000 Mitglieder verloren.

Nur 45 Prozent der Mitgliederabgänge, sagte Fischer, seien echte Austritte. Selbst, wenn man Streichungen als verdeckte Austritte ansähe – sie erfolgen, wenn ein Mitglied über einen Zeitraum von 18 Monaten keinen Beitrag bezahlt –, ergäbe dies nur knapp 60 Prozent. Auf rund 40 Prozent, wie Übertritte zu anderen Gewerkschaften, Abreise von ausländischen Mitgliedern in die Heimat oder Tod, habe die IG Metall nicht den geringsten Einfluß.

Trotz aller positiven Interpretationen fehlten jedoch am Ende des Jahres 38 000 zahlende Mitglieder, meinte Fischer. Die IG Metall werde sich deshalb im Jahre 1985, vor allem im Herbst, stärker um die Mitgliederwerbung kümmern. Dazu müßten aber schon jetzt in den Verwaltungs-

stellen die Vorbereitungen getroffen werden. Schwerpunkte seien vor allem neue Industrien, wie Computerfertigung, aber auch die Elektroindustrie und die Feinmechanik. Vor allem aber soll unter den Angestellten geworben werden.

Auf eine Bemerkung von NACHRICHTEN, daß eine solche Werbung doch personalintensiv sei, sagte Fischer, man denke zwar nicht an eine Ausweitung des hauptamtlichen Funktionskörpers, aber der Vorstand habe auf seiner Januar-Klausurtagung beschlossen, die Werbung „nicht an finanziellen Problemen scheitern zu lassen“. Die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung und die Vertrauensleutewahlen sollen für die Mitgliederwerbung genutzt werden. In den nächsten Jahren müsse die gewerkschaftliche Betriebsarbeit verstärkt werden.

Fischer dachte auch laut über eine mögliche Satzungsänderung nach. Bisher habe jedes Mitglied, das drei Monate vor einem Streik eintrat, Streikunterstützung erhalten. Seiner Meinung nach könne diese Wartezeit von drei auf möglicherweise 24 Monate verlängert werden, um zu verhindern, daß einige die Streikunterstützung einsteckten und dann wieder die Gewerkschaft verließen.

H. Sch.

Kontaktstellen zu Hochschulen

Der DGB bemüht sich, die ersten zarten Pflänzchen einer Kooperation zwischen Hochschulen und Gewerkschaften im Interesse arbeitnehmerorientierter Forschung, wie es sie seit 1982 institutionalisiert in fünf Kooperationsstellen gibt, vor Frost zu schützen. Sie werden zur Hälfte finanziert vom Bund, doch nur noch bis Ende August dieses Jahres. Langfristig strebt der DGB die Verankerung und Finanzierung auf Länderebene an. Sein Ziel ist es, den rund 100 Wissenschafts-Transfer-Stellen der Unternehmer bei Universitäten sowie Industrie- und Handelskammern, gefördert mit öffentlichen Mitteln, aber kaum öffentlich kontrolliert, zunehmend den Anspruch der abhängig Beschäftigten auf Wissenschaft und Forschung im Interesse humaner Arbeit entgegenzustellen. Daß diese mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, belegen allein die vorhandenen Finanzmittel. Milliarden Summen der Industrie und der öffentlichen Hand zur Industrieförderung stehen auf der anderen Seite ganze 1,5 Mio. DM jährlich für die personelle und sachliche Ausstattung der Kooperationsstellen in den Hochschulen Hamburg, Oldenburg, Dortmund, Kassel und Tübingen gegenüber.

Schwierigkeiten bereitet aber auch die Kommunikation zwischen Gewerkschaften und Hochschulen. Bereits die Formulierung eigener Ansprüche von seiten der

Betroffenen an einen Wissenschaftsbetrieb, der traditionell eher den Herrschenden verbunden war und ist, schafft Probleme. Erhebliche „Übersetzungsleistungen“ haben daher die Kooperationsstellen als eine vordringliche Aufgabe zu leisten, wie es der 2. Zwischenbericht zur Arbeit der Kooperationsstellen formuliert. Wie dies geschieht, zeigte erneut die 2. bundesweite Fachtagung der Kooperationsprojekte, die am 18. und 19. Januar in Kassel zum Thema „Neue Informationstechnologien – Arbeit – Qualifikation“ stattfand.

In dieser Thematik hat auch die Kooperationsstelle Kassel einen ihrer Schwerpunkte. Über 300 Gewerkschafter, Betriebsräte, Vertrauensleute und Wissenschaftler diskutierten die Arbeit auf diesem Gebiet. Vorgestellt wurde z. B. die Kasseler Forschungsarbeit zur Entwicklung und Anwendung CNC-gesteuerter Werkzeugmaschinen. Sie wurde u. a. erarbeitet in gemeinsamen Seminaren Betroffener mit Wissenschaftlern. Ihnen kam es darauf an, Möglichkeiten zu entwickeln, Betriebsräte bei der Anwendung der Informationstechnik im Bereich der Werkzeugmaschinensteuerung zu beteiligen, sie dazu zu befähigen, Einfluß auf alternative Konzepte der Steuerung und Arbeitsorganisation im Interesse der Erhaltung und Weiterentwicklung von Facharbeiterqualifikationen zu nehmen.

B. K.

Konzertierte Aktion?

Nach längerer Pause fand am 23. Januar auf Einladung von Bundeskanzler Helmut Kohl das dritte Treffen zwischen Mitgliedern der CDU/CSU/FDP-Regierung und einer Delegation des DGB-Bundesvorstandes statt. Laut Auskunft der DGB-Pressestelle nahmen von Gewerkschaftsseite daran teil die Mitglieder des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Ernst Breit, Gustav Fehrenbach, Gerd Muhr, Ilse Brusis und Siegfried Bleicher, sowie die Vorsitzenden der Einzelgewerkschaften, Konrad Carl, IG BSE, Adolf Schmidt, IGBE, Hermann Rappe, IG ChPK, Kurt van Haaren, DPG, Horst Morich, GHK, Hans Mayr, IGM, Monika Wulf-Mathies, ÖTV, und Berthold Keller, GTB. DGB-Vorsitzender Ernst Breit hatte den Kabinettsmitgliedern eine Liste von 13 Fragen zur Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik vorgelegt, auf deren Grundlage die rund sechsstündige Debatte geführt wurde. Die Diskussion führte zu folgenden „ersten Ergebnissen“:

„1. Zu folgenden Themenbereichen werden von DGB und Bundesregierung Arbeitsgruppen gebildet: Technologischer Fortschritt und Auswirkungen auf die Arbeitsplätze, Grundfragen der Sicherung der sozialen Systeme der Altersversorgung, Instrumente und Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit zur Entlastung des Arbeitsmarktes, Investitionshaushalte der Kommunen. 2. Über eine realistische Bewertung und Einschätzung der Zahl der nachgefragten und angebotenen Ausbildungsplätze soll zwischen Experten beider Seiten gesprochen werden. 3. Über die Bedingungen für die Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Staatshandelsländern soll zwischen Experten beider Seiten gesprochen werden. 4. Die Diskussion der vom DGB vorgelegten Fragen soll in drei bis vier Monaten bei einem weiteren Gespräch fortgeführt werden. 5. Die Bundesregierung wird die Fraktionen von CDU/CSU und FDP bitten, über die Änderungsabsichten beim Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetz mit dem DGB ein weiteres Gespräch zu führen. 6. Die Möglichkeit, über konkrete Fragen zwischen DGB, Arbeitgebern und Bundesregierung Gespräche zu führen, wurde erörtert, zu einer abschließenden Meinungsbildung kam es noch nicht.“

Das Magazin „Der Spiegel“ stellte zu dem Treffen fest: „Sollte es Kohl gelingen, den DGB-Interessen bei einer Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes entgegenzukommen, verbessern sich auch die Chancen des Kanzlers, sein großes Ziel noch zu erreichen: Arbeitgeber und Gewerkschaften wieder gemeinsam an seinem Tisch zu versammeln. Er hätte damit geschafft, was seinem sozialdemokratischen Vorgänger Helmut Schmidt versagt blieb.“ Was aber wäre das anderes als die alte konzertierte Aktion?

B. K.

Mitgliederplus bei einigen Gewerkschaften

Einige Gewerkschaften des DGB konnten im vergangenen Jahr Mitgliederzuwächse verbuchen. Während z.B. die IG Metall wiederum Mitglieder verlor (siehe Seite 25), konnte die Gewerkschaft HBV einen Nettozugang von 2893 Mitgliedern verbuchen. Insgesamt hatte die Gewerkschaft HBV über 42000 Mitglieder aufgenommen. Damit konnte sie erneut einen beachtlichen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Am Jahresende gehörten ihr 363265 Arbeiter und Angestellte an. Um 2900 Mitglieder netto wuchs auch die IG Chemie-Papier-Keramik, die am Jahresende 638176 Mitglieder zählte. Rund 2000 Mitglieder mehr bilanzierte die IG Druck und Papier zum Jahresende trotz sinkender Beschäftigtenzahlen. Die relativ kleine Organisation, rund 146000 Mitglieder, erbrachte damit den Nachweis, daß der Arbeitskampf im Frühjahr vergangenen Jahres keinesfalls – wie von Unternehmerseite behauptet – der Attraktivität der Gewerkschaft geschadet hat.

Gen-Analyse zur Menschenselektion

Durch Gen-Analyse den „pflegeleichten, robusten und den Risiken der Arbeitswelt gewachsenen Arbeitnehmer“ auszusortieren, werde – nach dem Vorbild US-amerikanischer Firmen – nun auch Praxis bundesdeutscher Unternehmen. Darauf verwies Julius Lehibach, DGB-Landesbezirksvorsitzender Rheinland-Pfalz, Mitte Januar in Mainz. Arbeitsschutz werde auf diese Weise ins Gegenteil verkehrt: anstatt menschengerechter Arbeit, würde der Mensch schlechten Arbeitsbedingungen angepaßt. Lehibach forderte die politisch Verantwortlichen auf, Gentest-Verfahren als Auswahlkriterium für Einstellungen zu verbieten. Die „Vision vom total gläsernen Menschen, der rein unter dem Gesichtspunkt des kalkulierten betriebswirtschaftlichen Optimismus eingesetzt würde, kehrt die nackten kapitalistischen Ausbeutungsprinzipien des 19. Jahrhunderts wieder hervor“, sagte Lehibach.

DGB für Anhörung zum Rundfunk-Staatsvertrag

Eine öffentliche Anhörung der gesellschaftlich relevanten Gruppen, darunter des DGB, vor Abschluß eines Staatsvertrages zur geplanten Neuordnung des Rundfunkwesens in der Bundesrepublik, hat das DGB-Bundesvorstandsmitglied Lothar Zimmermann in einem Brief Anfang Januar an den Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder, den rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten, Dr. Bernhard Vogel, gefordert. Die Neuordnung sei von so tiefgreifender Bedeutung für das politische und gesellschaftliche

Leben, daß ein breiter Konsens aller wichtigen Gruppen der Gesellschaft notwendig sei.

Sozialwohnungsbau weiter fördern

Preiswerte Mietwohnungen in Ballungsgebieten sind nach wie vor Mangelware. Darüber hinaus wird bei weiter überdurchschnittlich steigenden Mieten und dem fast völligen Abbau der Sozialwohnungsbauförderung ab 1986 mit einer erheblichen Verschärfung der Wohnprobleme der Arbeitnehmer zu rechnen sein. Diese Feststellungen traf das geschäftsführende Vorstandsmitglied der Gewerkschaft HBV, Christian Götz, Mitte Januar auf einer Konferenz der HBV-Bundestarifkommission Wohnungswirtschaft in Lage-Hörste. Dringend erforderlich sei ein wohnungspolitisches Sofortprogramm zur Beseitigung der Wohnungsnot in Ballungsgebieten.

Initiativen für die Umwelt gefordert

Die Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, Monika Wulf-Mathies, hat Bundeskanzler Helmut Kohl in einem Brief vom 22. Januar zur persönlichen Initiative gegen zunehmende Umweltgefährdung und anhaltende Massenarbeitslosigkeit aufgefordert. Darin appelliert sie, die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung zu korrigieren und Umfang und Ziel öffentlicher Investitionen neu zu bestimmen. Verstärkte öffentliche Investitionen für den Umweltschutz, vor allem im kommunalen Bereich, würden den Bürgern nützen und Hunderttausende Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft, der Industrie und im öffentlichen Dienst schaffen und sichern.

Intelligenz und Arbeiterbewegung

„Intelligenz, intellektuelle und Arbeiterbewegung in Westeuropa“ ist das Thema einer Konferenz des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), die am 16. und 17. März in der Universität Frankfurt stattfindet. Sie wird eingeleitet mit „Fragen der Arbeiterbewegung an die Intelligenz“, Stellungnahmen von Vertretern der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung. Themen der Referate des ersten Tages sind die Rolle der Intelligenz heute und ihr Verhältnis zur Arbeiterbewegung am Beispiel BRD, Frankreich, Großbritannien und Italien. Am zweiten Tag wird vorwiegend in 13 Arbeitsgruppen diskutiert, darunter die Arbeitsgruppen „Gewerkschaften und Intelligenz: Probleme der Organisierung und Interessenvertretung“ und „Intelligenz im Betrieb“. Anmeldungen sind zu richten an: IMSF, Liebigstraße 6, 6000 Frankfurt 1.

PERSONALIEN

Michael Geuenich, DGB-Landesbezirksvorsitzender in Nordrhein-Westfalen, ist nun im Gespräch als Nachfolger für **Alois Pfeiffer**, 60, im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand. Pfeiffer wechselte Anfang des Jahres zur EG nach Brüssel. Geuenich war vor seiner Wahl zum DGB-Landesbezirksvorsitzenden 1982 Bevollmächtigter der IG Metall in Neuss.

Walter Hesselbach, Vorstandsvorsitzender der Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG, Dachorganisation gewerkschaftseigener Unternehmen, wird am 21. März diese Funktion niederlegen. Nachfolger für Hesselbach, der am 20. Januar 70 Jahre alt geworden ist, soll das Vorstandsmitglied **Alfons Lappas**, 55, werden.

Wolfgang Römisch, bisher verantwortlicher Redakteur der DGB-Jugendfunktionszeitschrift „Solidarität“, ist kommissarisch mit der redaktionellen Leitung der DGB-Jugendzeitschrift „ran“ beauftragt worden.

Willi Sturm (56) wurde im Dezember 1984 vom Beirat der IG Metall zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied der IG Metall gewählt. Er trat die Nachfolge von **Ferdinand Koob** (60) an. Sturm war bis 1966 über 10 Jahre Verbandsgeschäftsführer des Christlichen Metallarbeiterverbandes (CMV). Wegen der Fusionsverhandlungen mit der IG Metall wurde Sturm vom CMV fristlos entlassen. Seit 1966 war er Sachbearbeiter in der Vorstandsverwaltung der IG Metall. Er ist Mitglied der CDU, der Kopingfamilie, der CDA und des KAB. „Der Gewerkschafter“ 1/1985 verschweigt die Funktionärstätigkeit Sturms im CMV gänzlich und berichtet über seine Gewerkschaftstätigkeit lediglich, daß er als Sachbearbeiter im Bochumer Steueramt Mitglied der Gewerkschaft ÖTV gewesen sei.

Klaus Südhof, Bezirksleiter der IG Bergbau und Energie (IGBE) Niederrhein, soll auf dem Gewerkschaftstag im September in den Hauptvorstand nachrücken. Dies hat der auf dem Gewerkschaftskongreß Ende November 1984 in Dortmund gewählte Hauptvorstand (s. NACHRICHTEN 12/84) bereits bei den ersten Sitzungen während des Kongresses vorgeschlagen. Neuer 1. Vorsitzender wird dann der jetzige 2. Vorsitzende, **Heinz Werner Meyer**, 52, 2. Vorsitzender das jetzige Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes, **Walter Beer**, 56.

Erwin Essl, langjähriger Bezirksleiter der IG Metall München, vollendete am 9. Januar sein 75. Lebensjahr. 1924 in den Deutschen Metallarbeiterverband (DMV) eingetreten, mußte Essl während des Hitler-Faschismus emigrieren. 1946 wurde er Bevollmächtigter der IG Metall in Schweinfurt, 1949 Bezirksleiter in München. Essl ist Präsident der Bayerischen Gesellschaft zur Förderung der Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD, die er 1973 gründete.

Gesamtdeutsche Gewerkschaften? Warum sie ein Traum bleiben mußten

Von Leonhard Mahlein

Nach dem 8. Mai 1945 – und schon Tage zuvor – krepelten Gewerkschafter, die Kerker, Faschismus und Krieg überlebt hatten, die Ärmel auf und begannen, die Gewerkschaften aufzubauen. Ziel war die Schaffung von einheitlichen gesamtdeutschen Organisationen über parteipolitische Schranken und Interzongrenzen hinweg. Auf diesem Wege gab es in den ersten Nachkriegsjahren durchaus Erfolge. Darauf und auf die Ursachen des Scheiterns geht der ehemalige langjährige Vorsitzende der IG Druck und Papier und amtierende Präsident der Internationalen Grafischen Föderation, Leonhard Mahlein, in seinem Beitrag ein. Damit setzen wir unsere Serie zum 40. Jahrestag der Befreiung von Krieg und Faschismus fort.

1946 sind von der CDU über die SPD bis hin zur KPD noch alle Parteien und selbstverständlich die Gewerkschaften im Zeichen der antifaschistischen Gemeinschaft bemüht, die kapitalistische Grundordnung zu beseitigen und neue Formen der gesellschaftlichen Zusammenarbeit zu entwickeln. Selbst die CDU bekannte sich in ihren „Kölner Leitsätzen“ und später im „Ahlener Programm“ durchaus zu sozialistischen Grundsätzen. Die spätere Entwicklung sollte jedoch lehren, daß sich die CDU zum „Sozialismus“ bekannte, um ihre wahren Vorsätze zu verbergen.

In jener Zeit der parteipolitischen „Anti-Hitler-Koalition“, die zudem damals auch noch die alliierten Siegermächte des zweiten Weltkrieges einigte, kamen die Gewerkschaftsbünde der vier Besatzungszonen überein, Interzonenkonferenzen durchzuführen mit dem Ziel, einen Zentralrat der Gewerkschaften aller Zonen zu bilden sowie alsbald einen gesamtdeutschen Gewerkschaftskongreß vorzubereiten und einzuberufen. Vom November 1946 bis zum August 1948 wurden abwechselnd in Städten der vier Besatzungszonen neun solche Konferenzen durchgeführt. Darüber hinaus fanden mehrmalige interzonale Zusammenkünfte von 16 Einzelgewerkschaften statt, die im wesentlichen spezielle Fragen ihrer Industriezweige behandelten. Selbst eine „Erste Interzonale Gewerkschafts-Jugendkonferenz“ wurde im Januar 1948 durchgeführt und gleichfalls eine derartige Konferenz für die Frauen beschlossen.

Diese interzonale Gewerkschaftsentwicklung stand in einem eigenartigen Widerspruch zum Verhalten der westlichen Besatzungsmächte, die den Wiederaufbau bzw. die Neugründung der deutschen Gewerkschaften mit Argwohn betrachteten. Insbesondere fürchteten sie nichts so sehr wie die Bildung einer einheitlichen Gewerkschaft, deren Macht sich in einem zentralen Bundesvorstand manifestieren sollte. Für eine solche Organisationsstruktur plädierte aber Hans Böckler auf dem 1. Bundeskongreß der britischen Zone 1947 in Bielefeld mit aller Entschlossenheit.

Um die politische Macht der Einheitsgewerkschaft sicherzustellen, verlangte Böckler, daß 35 Prozent der Gewerkschaftsbeiträge an den künftigen Bundesvorstand abgeführt werden. Damit stieß er jedoch nicht nur auf den Widerspruch einiger maßgeblicher Gewerkschaftsvorsitzenden, sondern auch auf den des Generalsekretärs der englischen TUC, Morgan



Philipps, der ihn schriftlich aufgefordert hatte, seine Pläne so umzuändern, daß „eine kleine Anzahl von Gewerkschaften die völlig selbständige Verantwortung für die betrieblichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder haben soll“. Diese ausländische Intervention erfolgte durch einen Gewerkschafter, dessen Labour Party im Juli 1945 die Regierungsmacht übernommen hatte und nach Ablösung der Konservativen alle Vorbereitungen traf, um die britische Grundstoffindustrie zu nationalisieren!

Im IG-Farben-Hochhaus zu Frankfurt, dem Hauptquartier der amerikanischen Besatzungsmacht, verfolgte man die organisatorischen Absichten Hans Böcklers ebenso aufmerksamen Auges. Für die Politische Abteilung des US-Hauptquartiers erschien die Bildung einer Einheitsgewerkschaft identisch mit der Aufstellung einer Kampftruppe, die die Stützpunkte der kapitalistischen Gesellschaft unweigerlich

einnehmen wird. Sollte aber die Linke der Deutschen einreißen, was die Rechte der Generale und Bankiers aufstellte?

Die Politische Abteilung konnte auf die Unterstützung der amerikanischen Gewerkschaften rechnen, die weder eine sozialistische noch eine sozialdemokratische Ideologie oder Philosophie besitzen; sie bekennen sich einfach zum kapitalistischen Wirtschaftssystem und bejahen die bürgerliche Gesellschaft. Insofern können die von der AFL und CIO in der US-Zone unterhaltenen und äußerst arbeitsfähigen Büros nur als Instrument der engen politischen Zusammenarbeit mit der amerikanischen Militärregierung verstanden werden, die den Integrationsprozeß für die deutschen Gewerkschaften einzuleiten hatten. Dieser begann damit, daß maßgebliche überwiegend hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre mit Care-Paketen versorgt oder zu „Wallfahrten in die USA“ eingeladen wurden, die für manchen mit einem politischen „Rechtsdrill“ endete. Interventionen von außen störten schon seinerzeit viel Einsicht und Weitblick in der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Dagegen beschäftigte man sich auf den Interzonenkonferenzen weiterhin gemeinsam mit grundlegend deutschen Problemen, wie z. B. mit dem unbefriedigenden Stand der Entnazifizierung, dem Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften und der Betriebsräte, der ungenügenden Brennstoff- und Lebensmittelversorgung, der Einheit der Sozialversicherung oder der Rückgabe des früheren Gewerkschaftsvermögens. Die einzelnen Konferenzen erwiesen sich als äußerst konstruktiv, wenn auch die bereits eingetretenen unterschiedlichen Entwicklungen in den westlichen Zonen gegenüber der sowjetischen Besatzungszone immer mehr in den Vordergrund traten. Trotzdem wurden gemeinsam Kompromisse gefunden, und zwar recht bemerkenswerte, wie z. B. die „Entschlebung zur Neuordnung der Wirtschaft“.

Der amerikanische Gewerkschaftsbund AFL weigerte sich im Oktober 1945, im Verfassungsausschuß zur Gründung eines Weltgewerkschaftsbundes mitzuwirken, weil er es ablehnte, „mit den Russen in einer gemeinsamen Organisation zusammenzuarbeiten“. Dagegen ging es im Kontrollrat und bei den Ministerkonferenzen zwischen den USA und der UdSSR noch äußerst alliiert zu, aber im amerikanischen State Department wurden die Weichen für Deutschland und für die Welt anders gestellt. Mit dem Scheitern der Moskauer Konferenz im März 1947, bei der über die Frage des Friedensvertrages mit Deutschland verhandelt wurde, endete gleichzeitig die alliierte Kriegskoalition.

Im März 1948 tagte in London eine internationale Gewerkschaftskonferenz, die dem ausschließlichen Zweck diente, den Gewerkschaftsvertretern die Vorzüge des im US-Kongreß verabschiedeten „Marshall-Plans“ zu vermitteln. Dieser für Westeuropa gedachte Hilfsplan richtete sich gegen die Interessen der sozialisti-

Mit der Verfassung gegen Personalvertretungsrechte

Das in Hessen am 1. Oktober vergangenen Jahres in Kraft getretene Personalvertretungsgesetz (HPersVG), verabschiedet noch von einem Bündnis aus SPD und Grünen, ist unter schwerer Geschützfeuer geraten. Was seine entschiedenen Gegner, CDU, FDP, einige Städte und Landkreise, bereits in der parlamentarischen Beratungsphase ankündigten, nämlich es mit allen Mitteln zu hintertreiben, tritt nun ein. Gleich drei gerichtliche Prüfungen, in der Hauptsache auf seine Verfassungsmäßigkeit, stehen an. Das wichtigste Argument der Ankläger lautet: Unterhöhung der parlamentarischen Demokratie. Weitgehende Mitbestimmungsrechte, nicht nur in Hessen, stehen auf dem Spiel.

Den Mitbestimmungsgegnern geht es um die Verweigerung jeglicher Mitbestimmung, die Aufrechterhaltung ihres „Herr-im-Hause“-Standpunkts. Gerade dieser aber ist – was die Belange der Beschäftigten betrifft – eingeschränkt worden. Das neue HPersVG billigt den Personalräten z. B. Mitbestimmung bei Rationalisierung, Personalinformationssystemen, bei der Festlegung von Verfahren und Methoden der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsprüfung, bei der Vergabe oder Privatisierung von Arbeiten und Aufgaben der öffentlichen Hand zu. Sie haben darüber hinaus das Recht, selbst initiativ zu werden, und können u. a. die bindende Entscheidung der Einigungsstelle notfalls vor einem Verwaltungsgericht einklagen.

Staatsrechtlich argumentierend, glauben die Mitbestimmungsgegner hierin nun den

Ansatz zur Kippung des HPersVG zu finden. Zugespitzt formuliert, sehen sie die „Gefahr“, ein von der Stadtverordnetenversammlung gewählter Oberbürgermeister bedürfe nun bei seiner Einstellung der Zustimmung des Personalrats. Damit würden Rechte, die bisher nur Parlamente bzw. gewählte Mandatsträger hatten, unterlaufen. So abstrus dies klingt und von der bisherigen Praxis widerlegt wurde, daraus wird dann weiter z. B. die Ableh-

**NACHRICHTEN
für den aktiven
Gewerkschafter**

nung jeglicher Mitbestimmung der Personalräte bei der Einstellung von Angestellten im öffentlichen Dienst abgeleitet.

So steht nun eine ganze Reihe juristischer Auseinandersetzungen an. Wegen Nichtbeachtung der Rahmenvorschriften des Bundespersonalvertretungsgesetzes hat die Bundesregierung Klage vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben. Vor derselben Institution klagen einige Städte und Landkreise des Landes Hessen, darunter Frankfurt und Offenbach. Sie sehen eine Verletzung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden nach Artikel 28 Grundgesetz. Und der vom hessischen Landtag gewählte Landesanwalt, eine an Weisungen und Aufträge nicht gebundene Institution zum Schutz der hessischen Verfassung, ist von sich aus aktiv geworden und hat Klage beim hessischen Staatsgerichtshof eingereicht.

Das letztgenannte Verfahren wird als erstes verhandelt, vermutlich noch vor den hessischen Kommunalwahlen am 10. März. Um selbst dem Verfahren beizutreten, um dort selbst auftreten und argumentieren zu können, ergriff der DGB-Landesbezirk Anfang Januar erstmals in der Geschichte des Landes die Möglich-

keit, mit der Mobilisierung von 40 757 amtlich beglaubigten Unterschriften von wahlberechtigten Bürgern Hessens sich nach dem Hessischen Staatsgerichtshofgesetz als Prozeßbeteiligter einzubringen. Bis Redaktionsschluß war die „Aktion 40 757“ in vollem Gange, der 8. Februar als Schlußdatum festgelegt.

Der Streit vor den Gerichten hat jedoch nicht allein juristische Bedeutung, und die Anrufung des höchsten bundesdeutschen Gerichts zeigt, daß es um weit mehr als das HPersVG geht. Gerade mit der faden-scheinigen Begründung, betriebliche Mitbestimmung im öffentlichen Dienst beschränke parlamentarische Demokratie, könnten bundesweit verfassungsrechtliche Restriktionen verankert werden, die selbst den kleinsten Ansatz von Mitbestimmung ersticken.

Angesichts einschlägiger Erfahrungen mit der herrschenden Rechtsprechung wäre daher dem DGB nun anzuraten, diese Auseinandersetzung nicht allein juristisch zu führen. Die seit Jahren angestrebte Mitbestimmungsoffensive ist jetzt dringend erforderlich. Zuzustimmen ist Christian Rothländer, der im ötv-magazin 1/85 schrieb: „Es geht viel mehr um die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung, ob Demokratie weiterentwickelt wird oder nicht. Insofern handelt es sich nicht um eine wissenschaftlich wertfreie neutrale Auseinandersetzung, sondern um einen politischen Streit, bei dem es neben der verfassungsrechtlich begründeten Gegenwehr auch auf entschiedenes gewerkschaftliches Handeln ankommt.“

Bernhard Keßeler

Wir sind alt und fuchsteufelswild

Am 31. Januar fand in Frankfurt die 2. Landes-Senioren-Konferenz des DGB Hessen statt. In einer Entschließung wurde mit Empörung der Beschluß der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, „die Renten ab 1. Juli 1985 nur um etwa 1,3 Prozent zu erhöhen“. Bei einer Preissteigerungsrate von 2,5 Prozent und einer Mietpreiserhöhung von rund 3,8 Prozent komme diese Entscheidung der „Wende-Regierung“ in Bonn einer Verhöhnung der über 13 Millionen Rentner in der Bundesrepublik gleich. Eine verantwortliche Sozialpolitik müsse die Voraussetzungen dafür schaffen, daß auch in der dritten Lebensphase ein sozial und finanziell gesichertes Leben nach den individuellen Interessen und Bedürfnissen geführt werden kann. Finanzmittel seien vorhanden. Sie würden ausgegeben für Rüstung und für neue Waffen, für die innerhalb der nächsten zehn Jahre 200 Milliarden DM eingeplant seien. Scharfe Kritik übten die DGB-Senioren auch daran, daß Bundeswehroffiziere ab dem 45. Lebensjahr auf Staatskosten in den Ruhestand geschickt werden sollen.

Tagung brachte Aufwind für Friedensinitiativen

Zu ihrer zweiten bundesweiten Tagung trafen sich am 26. Januar in der Gesamtschule Dortmund-Scharnhorst 700 Vertreter aus rund 250 betrieblichen Friedensinitiativen. Hauptanliegen der Teilnehmer – Betriebsräte, Gewerkschaftsfunktionäre und Vertrauensleute – war die Orientierung auf neue Aktivitäten. Angesichts der Gefahren, wie sie in der Heilbronner Pershing-II-Explosion sichtbar sind, wurde die Notwendigkeit betont, den Friedenskampf verstärkt in die Betriebe zu tragen und ihn noch enger mit dem Kampf gegen den Sozialabbau zu verknüpfen. Eine ähnliche Haltung hatte bereits die Krefelder Initiative im Herbst des vergangenen Jahres eingenommen.

Uli Schmitz von der Hoesch-Friedensinitiative hob in seiner Begrüßungsrede die große Bedeutung der Friedensbewegung hervor. Ihr bescheinigte er, nicht nur große Aktionen durchgeführt, sondern die Bevölkerung für die drohenden Gefahren sensibilisiert zu haben. Darum sei es auch nicht gleichgültig, wohin sie sich entwickelten. In diesem Zusammenhang befürwortete Schmitz das Weiterbestehen des Koordinierungsausschusses auch als Ausgangspunkt weiterer Aktivitäten. Eingehend auf die betrieblichen Friedensinitiativen hob er ihren Beitrag zur Annäherung von Friedens- und Gewerkschaftsbewegung hervor.

Hauptredner aus dem Gewerkschaftsbereich im Eröffnungsplenum war der baden-württembergische Landesbezirksvorsitzende der IG Druck und Papier, Werner Pfennig. Er wies nach, daß von den Mitteln, die in den letzten zehn Jahren von den Bundesregierungen sinnlos für die Rüstung vergeudet wurden, das vom DGB verlangte Beschäftigungsprogramm 40mal finanziert werden könnte. Ausgehend von den gewerkschaftlichen Beschlüssen zu Frieden und Abrüstung, rief Pfennig dazu auf, diese in der Alltagsarbeit umzusetzen: „Das Thema Frieden, der Zusammenhang von Rüstung und Sozialabbau“ müßten in jeder Betriebsversammlung und in Flugblättern angesprochen werden. Diese Praxis stoße nicht immer auf Gegenliebe der Unternehmer, deren Juristen mit vielen Tricks versuchten, die Friedensfrage aus dem Betrieb herauszuhalten.

Von Bedeutung ist in dieser Hinsicht ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Stuttgart vom 24. September 1984 zum Aushang eines Flugblatts, auf das Werner Pfennig hinwies und aus der Begründung zitierte: „Nahezu jede politische Komponente hat auch sozialpolitische oder wirtschaftliche Implikationen. Indessen ist nicht zu verkennen, daß die politische Entscheidung für hohe Rüstungsausgaben Einsparungen auf sozialem Gebiet mit sich bringen. Angesichts der dabei waltenden Größenordnungen kann der sozialpolitische Aspekt der Rüstungsgegnerschaft allerdings nicht schlechthin verneint werden.“

Der Unternehmer, der in dem Flugblatt einen Verstoß gegen § 74 Abs. 2 BetrVG

gesehen hatte, wurde mit seiner Klage abgewiesen. Dennoch, so der Gewerkschafter, gelte es, nicht auf Juristen, sondern auf die eigene Kraft zu vertrauen.

Vor Werner Pfennig hatte Jürgen Stumpf ein Lehrbeispiel gegeben und über den Aufbau und die Arbeit der Friedensinitiative bei VW Kassel berichtet. Mit fünf Kollegen fing es an. Über viel Kleinarbeit und Diskussionen sei es gelungen, unter einen betrieblichen Aufruf „Gegen Atomrüstung – für 35 Stunden“ 7500 Unterschriften zu bekommen. Der Betriebsrat habe ebenso unterschrieben wie der 700 Mann starke betriebliche Vertrauensleutekörper. Selbstkritisch mußte Stumpf jedoch feststellen, daß es beim Streik der IG Metall um die 35-Stunden-Woche ungenügend gelungen ist, eine Verbindung zum Kampf

gegen atomare Mittelstreckenraketen herzustellen.

Gegenwärtig ist nach Aussage von Jürgen Stumpf die Friedensinitiative von VW dabei, in Kassel zusammen mit sechs Einzelgewerkschaften den 8. Mai, den 40. Jahrestag der Befreiung von Faschismus und Krieg, vorzubereiten: „Wir wollen die eigene Geschichte aufarbeiten und aktuelle Bezüge herstellen. Für uns alle ist der 8. Mai eine Chance. Gründen wir neue Friedensinitiativen und machen wir den alten Dampf.“

Wie diese Aufforderung verwirklicht werden kann, wurden in den sieben Arbeitsgruppen und auf den Regionaltreffen diskutiert. Zahlreiche Anregungen und Hinweise wurden gegeben, die sicherlich zu neuem Aufwind in den betrieblichen Friedensinitiativen beitragen können.

Die zweite Konferenz der betrieblichen Friedensinitiativen schloß mit der Annahme einer Erklärung, in der zu verstärktem Engagement aufgerufen wird. Dieses Engagement sei auch „deshalb gefordert, weil es zwischen der Sowjetunion und den USA bald zu neuen Verhandlungen kommen wird. Diese Verhandlungen dürfen nicht als Nebelwand für weitere Rüstungsschritte mißbraucht werden. Diese Verhandlungen müssen komplexe Lösungen der zusammenhängenden Fragen Weltraumrüstung, Mittelstreckenraketen und Abbau der atomaren Potentiale bringen. Das wird nur gehen, wenn die Friedensbewegung diese Verhandlungen durch den Druck ihrer Aktionen begleitet.“ Und dafür wurden in Dortmund die Weichen gestellt.

Gisela Mayer

Dortmunder Abschlusserklärung

Im September 1983 trafen wir uns zum erstenmal. Damals ging es um die Verhinderung des Stationierungsbeschlusses. Wir warnten: Die Zustimmung zu Pershing II und Maschflugkörpern – zu Waffen, die allein dem atomaren Erstschatz dienen – zieht zwangsläufig Gegenmaßnahmen durch die Sowjetunion nach sich.

Heute erleben wir: Massiv werden die Rüstungsausgaben hochgetrieben. Die Wehrdienstzeit soll auf 18 Monate erhöht werden. Kriegsdienstverweigerer werden diskriminiert. Frauen sollen in die Bundeswehr. Ein neues „Zivilschutzgesetz“ droht. In den Städten werden Bunkeranlagen des 2. Weltkrieges reaktiviert. Der Kanzler spricht auf entspannungsfeindlichen Vertriebenentreffen. Das alles soll der materiellen und psychologischen Vorbereitung auf den Ernstfall dienen. Die Massenarbeitslosigkeit wird nicht bekämpft. Soziale Leistungen und Einrichtungen werden abgebaut. Die Rentner um den Ertrag ihrer Lebensarbeit gebracht. Den Jugendlichen wird die Zukunft geraubt. Die Berufsvorbereitung wird verschärft. Gewerkschaftsrechte sollen eingeschränkt werden.

Im Zuge der Stationierung von Pershing II und Marschflugkörpern, eingebettet in ein immer einheitlicher und umfangreicher werdendes Konzept der „atomaren Überlegenheit“, wird für den Krieg der Sterne geforscht, werden AirLand-Battle und Rogers-Plan zu Leitlinien der NATO, werden neue und perversere Waffensysteme entwickelt, von der Neutronenbombe über chemische bis zu bakteriologischen Waffen. Das alles ist erschreckend – aber es muß uns aufschrecken. Aufschrecken zu mehr Engagement. Für den Frieden, für soziale Gerechtigkeit, für Demokratie und Freiheit.

Reagans Pläne und die Bonner Ausführungsbestimmungen sind durchkreuzbar. Durch uns. Durch eine sich verbreiternde, starke, einheitlich handelnde Friedensbewegung. Dazu wollen wir, die betrieblichen Friedensinitiativen, unseren Beitrag leisten. Als Interessenvertreter unserer Belegschaften, als Gewerkschafter, als Kolleginnen und Kollegen, als konsequenter Teil der Friedensbewegung.

Darum unterstützen wir den Appell des „Dortmunder Kreises“ für FRIEDEN UND

Zu den Personalratswahlen 1985 mehr Probleme mit „Vater Staat“

Recht stiefväterlich im bösen Sprichwortsinne gibt sich „Vater Staat“ gegenüber den bei ihm beschäftigten Arbeitern, Angestellten und Beamten. Eigentlich war das nie anders, jedoch treffen die Krisenlasten und konservatives Sozial- und Politikverständnis der großbürgerlichen Regierungskoalition die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes spürbarer als in Jahrzehnten zuvor. Das prägt in besonderem Maße die Atmosphäre bei den diesjährigen Personalratswahlen und stellt zugleich an die Bewerber um Mandate erhöhte Anforderungen hinsichtlich ihrer Einsatzbereitschaft.

Einstellungs- und Beförderungstopp, Ausdünnung des Personals, Streichung sozialer Leistungen, Einzug der EDV in die Büros – diese und andere Maßnahmen bestimmen zunehmend die Realität in den Verwaltungen, Betrieben und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes. „Die Personalratswahlen 1985 finden vor dem Hintergrund besonders schwieriger Rahmenbedingungen für die Personalratsarbeit statt“, sagt dazu der DGB in seinem Aufruf zu den Personalratswahlen.

Die organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitungen zu den Wahlen laufen längst. Die Wahlen selbst finden in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai statt, und zwar in den Betrieben und Verwaltungen des Bundes sowie in den bundesunmittelbaren öffentlich-rechtlichen Einrichtungen (z. B. Deutschlandfunk, Anstalt für Flugsicherung) und Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Bundesanstalt für Arbeit, Bundesversicherungsanstalt). Die größten Bereiche sind die Ministerien des Bundes und die ihnen gleichgestellten obersten Dienstbehörden sowie die Ein-

richtungen und Verwaltungen der Bundesbahn und Bundespost.

Voraussetzung für die Wahl eines Personalrats ist, daß in der Dienststelle bzw. im Betrieb mindestens fünf Wahlberechtigte sind, von denen drei wählbar sein müssen. Alle Arbeiter, Angestellten, Beamten und Auszubildenden haben das Wahlrecht, sofern sie am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und der Dienststelle bzw. dem Betrieb über drei Monate angehören (§ 13 BPersVG).

Am 16. Oktober 1984 traf das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung, die bereits auf die bevorstehenden Personalvertretungswahlen nachteilige Auswirkungen haben dürfte. Es erklärte die Bestimmung des § 19 des Bundespersonalvertretungsgesetzes für nichtig, daß ein Wahlvorschlag von mindestens einem Zehntel der wahlberechtigten Beschäftigten bzw. der jeweiligen Gruppenangehörigen unterschrieben sein muß, höchstens jedoch von 100 Personen. Nunmehr sollen bereits drei Unterstützungsunterschriften genügen, um einen gültigen Wahlvorschlag einreichen zu können.

ARBEIT! Der Appell muß Verbreitung finden, weil er den unlöslichen Zusammenhang von Frieden und Arbeit, von Hochrüstung und Sozialabbau deutlich macht. Der Wettlauf um die Überlegenheit der NATO erfordert immer höhere Anteile vom Bundeshaushalt, der durch das Steueraufkommen der Arbeitnehmer dieses Landes aufgebracht wird. Daher fordern wir auf, sich jeglichen Konzepten, die höhere Rüstungsausgaben haben, zu widersetzen. Statt dessen treten wir für Konzepte ein, die dem Abbau der Arbeitslosigkeit und der Schaffung einer lebenswerten Umwelt dienen. Der Appell muß verbreitet werden, weil die Arbeiterbewegung zu einem starken Rückgrat der Friedensbewegung in den Betrieben werden kann und so zusammen die Kraft entwickelt wird, eine tatsächliche Wende, eine Wende zur Fortsetzung der Entspannungspolitik und der Zurückdrängung der Kriegsgefahr zu erreichen.

Im 40. Jahr der Befreiung vom Faschismus wollen wir die Lehren dieser Zeit, die Lehren aus Widerstand, Verfolgung und Wie-

deraufbau, ziehen. Nie wieder darf von deutschem Boden ein Krieg ausgehen. Nie wieder dürfen wir uns in dieser Frage spalten lassen. Nie wieder dürfen die Flicks und von ihnen gekaufte Politiker das Rad so weit nach rechts drehen, daß Millionen Menschen zu Opfern werden. Diesmal wäre das Opfer die Menschheit.

Unser verstärktes, lebendiges Engagement ist auch deshalb gefordert, weil es zwischen der Sowjetunion und den USA bald zu neuen Verhandlungen kommen wird. Diese Verhandlungen dürfen nicht als Nebelwand für weitere Rüstungsschritte mißbraucht werden. Diese Verhandlungen müssen komplexe Lösungen der zusammenhängenden Fragen Weltraumrüstung, Mittelstreckenraketen und Abbau der atomaren Potentiale bringen. Das wird nur gehen, wenn die Friedensbewegung diese Verhandlungen durch den Druck ihrer Aktionen begleitet. Wir bleiben dabei: Alle in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Raketen müssen abgebaut werden. (leicht gekürzt)

Dieses Urteil, das auch Auswirkungen auf die Betriebsverfassung mit einer gleichen Regelung (§ 14 BetrVG) haben kann, wurde vom DGB scharf kritisiert. Es gebe denjenigen Aufwind, die unter dem Deckmantel des Minderheitenschutzes angetreten seien, die Stellung der Einheitsgewerkschaft im öffentlichen Dienst zu untergraben und den Spaltplatz in die Interessenvertretungen der Beschäftigten zu tragen. Der DGB appelliert an alle Wahlberechtigten im öffentlichen Dienst, ungeachtet des Urteilspruchs durch eine möglichst große Zahl von Unterschriften die Wahlvorschläge der DGB-Gewerkschaften zu unterstützen. Auch auf diese Weise könne man die Solidarität mit der Einheitsgewerkschaft bekunden.

Es ist einsichtig, daß der besondere Druck, den die öffentlichen Arbeitgeber auf die Beschäftigten ausüben, auch besonders standhafte und konsequente Personalratsmitglieder erfordert. Starke Personalräte, die den schwierigen Aufgaben gerecht werden, können nur in einer Kom-

Die Personalratswahlen 1985 sind Anlaß, erneut nachdrücklich auf den vom DGB in seiner Mitbestimmungsinitiative geforderten Ausbau der Mitbestimmung hinzuweisen. Dazu gehört die Fortschreibung der Grundlagen für die betriebliche Mitbestimmung auch im öffentlichen Dienst.

Der DGB hat in seinen Grundsätzen zur Weiterentwicklung des Bundespersonalvertretungsrechts konkrete Forderungen erhoben, deren Verwirklichung eine umfassendere und wirksamere Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ermöglichen würde. Nicht der Abbau sozialer Rechte, sondern der Ausbau von Arbeitnehmerrechten dient dem sozialen Fortschritt. Nur gemeinsam werden wir ihn erreichen!

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die in ihm vereinigten Gewerkschaften rufen daher alle wahlberechtigten Beschäftigten auf, bei den Personalratswahlen 1985 von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und ihre Stimme den Kandidatinnen und Kandidaten der DGB-Gewerkschaften zu geben!

(Aus dem Aufruf des DGB zu den Personalratswahlen 1985)

bination von aktiven Kolleginnen und Kollegen und enger Zusammenarbeit mit der DGB-Gewerkschaft entstehen. Allen Splittergruppen gilt es eine Absage zu erteilen.

Zur Einheit und Geschlossenheit des Personalrats trägt auch wesentlich bei, daß bei der Nominierung der Wahlkandidaten die Frauen und ausländischen Kolleginnen und Kollegen angemessen berücksichtigt werden. Es kommt also darauf an, vor dem Wahltermin die Weichen richtig zu stellen, damit aus der Wahl selbst ein starker Personalrat hervorgehen kann, der zu einer selbstbewußten und erfolgreichen Interessenvertretung in der Lage ist. G. S.

Wieder eine Minianpassung: Rentner werden erneut verschaukelt

Die Rentner werden von der Bonner Koalition nach Strich und Faden belogen. Erst hieß es im vorigen Jahr, die Rentner würden zum 1. Juli 1985 1,27 Prozent mehr bekommen. Dann sollte von der diesjährigen Rentenanpassung für die Rentner nur noch 1,07 Prozent übrigbleiben (Hundertstel-Prozent-Spiel, NACHRICHTEN 12/1984, S. 32). Zu Beginn dieses Jahres aber verlautete aus Bonn, für die Rentner würden bei der Anpassung noch weniger, 0,78 oder 0,68 Prozent, herauskommen.

Die Absicht, die Rentner praktisch mit einer Null-Anpassung abzuspeisen, löste bundesweite Proteste, vor allem der Rentnervverbände aus. Schon am 14. Januar hat die Bonner Koalition daraufhin ihre Entscheidung korrigiert. – Proteste sind also nicht in jedem Fall vergebens. – Zum 1. Juli soll jetzt der Krankenversicherungsbeitrag nicht um 2, sondern um 1,5 auf 4,5 Prozent der Rente erhöht und damit gewährleistet werden, daß den Rentnern etwas mehr als 1 Prozent von der Anpassung verbleibt.

Ob etwas mehr oder weniger als 1 Prozent: mit dieser zweiten Minianpassung wird den Rentnern erneut das Realeinkommen gekürzt. Schon ab 1. Juli 1984 bekamen die Rentner nur 1,3 Prozent mehr auf ihr Konto, während die Lebenshaltungskosten im vergangenen Jahr um durchschnittlich das Doppelte, 2,6 Prozent, erhöht wurden. Von 1978 bis 1984 sind die Renten um netto 26,6 Prozent, die Lebenshaltungskosten aber um 32,7 Prozent gestiegen.

Besonders hart trifft diese erneute Kürzung des Realeinkommens die Bezieher kleiner Renten. Und davon gibt es nach dem Rentenanpassungsbericht 1984 immer noch mehr als genug. Von den rund 8,45 Millionen Erwerbsunfähigkeits- und Altersrenten der Arbeiterrentenversicherung

• erreichen nur 7,2 Prozent (608 200 Renten) im Monat 2000 DM und mehr,

• 67,2 Prozent (knapp 5,78 Millionen Renten) liegen unter 1200 DM, davon rund 2,94 Millionen sogar unter 500 DM.

Die Empfänger der kleinen Renten sind überwiegend Frauen. Von den fast 4,68 Millionen Frauenrenten erreichen 4,3 Millionen, gleich 92,1 Prozent, keine 1200 DM, mehr als die Hälfte, 54,6 Prozent, das sind 2,56 Millionen, keine 500 DM im Monat. Aber auch mehr als ein Drittel der Männerrenten, 36,3 Prozent, liegen unter 1200 DM.

Dieser Betrag wird auch von 88 Prozent der 3,72 Millionen Witwenrenten nicht erreicht, von denen 22 Prozent sogar geringer sind als 480 DM. Die Berufsunfähigkeitsrenten eingeschlossen, gibt es insgesamt 3,84 Millionen Versicherten- und Wit-

wenrenten, die weniger als 500/480 DM betragen.

Die durchschnittliche Höhe der Versichertenrenten der Arbeiterrentenversicherung ist im letzten Rentenanpassungsbericht mit 792,50 DM, die der Angestelltenversicherung mit 1173,80 DM ausgewiesen. Davon werden aber noch die 3 Prozent Krankenversicherungsbeitrag abgezogen. Danach bedeutet 1 Prozent effektive Anpassung der Renten bei den Versichertenrenten der Arbeiterrentenversicherung im Durchschnitt eine Rentenerhöhung von 7,70 DM, der Angestelltenversicherung von 11,40 DM.

Da haben die Bonner „Volksvertreter“ für sich besser gesorgt. Nicht nur ihre Diäten, auch die exklusiven Bundestagsabgeordneten-Pensionen wurden zu Beginn dieses Jahres rückwirkend ab 1. Juli 1984 um 2,3 Prozent erhöht. Das macht immerhin bei der Mindestpension 45 DM, bei der Höchstpension 135 DM mehr aus. Die Mindestpension, auf die ein Abgeordneter schon dann Anspruch hat, wenn er sechs

Altersversorgung sichern!

Einstimmig forderte die Mitgliederversammlung des Bezirks Frankfurt der IG Druck und Papier am 26. Januar den Hauptvorstand ihrer Gewerkschaft und den DGB-Bundesvorstand auf, sich bei den Fraktionen des Bundestages für eine Sicherung der Altersversorgung einzusetzen. In einem sechs Punkte umfassenden Forderungskatalog wird u. a. verlangt, daß die Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit zur Rentenversicherung der Arbeitslosen wieder nach dem letzten Arbeitsverdienst entrichtet werden und künftig der Krankenversicherungsbeitrag der Rentner aus Bundesmitteln bezahlt wird. Die dafür benötigten Mittel könnten durch „Senkung der Rüstungsausgaben, Streichung von Subventionen für arbeitsplatzvernichtende Vorhaben der Unternehmer und rücksichtslose Bekämpfung der Steuerhinterziehung“ bereitgestellt werden.

Jahre dem Bundestag angehörte, beträgt jetzt 2000 DM, die Höchstpension steht einem Abgeordneten schon ab 55 Jahre bei 16jähriger Zugehörigkeit zum Bundestag ohne eigene Beitragsleistung zu. Sie beträgt jetzt 6000 DM. Ein durchschnittlich verdienender Arbeiter oder Angestellter, dem die Rente neu bewilligt wird, erhält nach 40 Versicherungsjahren 1325,50 DM brutto. Für eine Rente in Höhe der Bundestags-Höchstpension, 6000 DM, müßte ein durchschnittlich verdienender Arbeiter oder Angestellter 182,4 Jahre arbeiten und 604 559 DM Beitrag zahlen.

Bundesarbeitsminister Blüm aber versucht Stimmung gegen die Rentner zu machen. Den Rentnern gehts gut, sie haben ja auch Nebeneinkünfte, tönt er. – Mit einem hohen Ministergehalt läßt es sich natürlich leicht über das gute Leben der Rentner reden. Sicher gibt es Rentner mit Nebeneinkünften. Aber nicht nur Rentner. Die Nettoeinkommensstatistik aber läßt keinen Zweifel: Die Rentner bilden das Schlußlicht. Unter Berücksichtigung aller Nebeneinkünfte waren 1980 in den untersten Einkommensgruppen – unter 1500 DM – mehr als die Hälfte, 53,4 Prozent, aller Rentnerhaushalte, 12,8 Prozent aller Arbeiter-, 5,4 Prozent aller Angestellten- und 1,9 Prozent aller Beamtenhaushalte, aber nicht ein einziger Selbständigen- oder Ministerhaushalt.

Die Minirentenanpassungen sind das gewollte Ergebnis der „Aktualisierung“ der Rentenanpassung und der Einführung und Steigerung des Krankenversicherungsbeitrages für Rentner. Nach dem bis 1983 gültigen Anpassungsverfahren und ohne die Steigerung des Krankenversicherungsbeitrages würde die diesjährige Rentenanpassung 4,1 Prozent betragen. Nach der bisherigen Planung sollte der Krankenversicherungsbeitrag für Rentner auf 5 Prozent der Rente „begrenzt“ bleiben. Jetzt aber soll, wenn es nach der Bonner Koalition geht, der Krankenversicherungsbeitrag zum 1. Juli 1986 nicht um 0,5, sondern um 1,5 auf 6 Prozent der Rente erhöht werden. Damit ist eine weitere Minianpassung vorprogrammiert.

Die Kaufkraft der Rentner darf nicht noch mehr herabgedrückt werden. Zumindest ist deshalb ihr Krankenversicherungsbeitrag auf den gegenwärtigen Stand „einzufrieren“ und nicht noch weiter zu erhöhen. Damit würden die Renten ungekürzt in Höhe der Steigerung des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes im Jahr 1984 gegen 1983 angepaßt. Nach Informationen des Statistischen Bundesamtes werden das 2,9 bis 3 Prozent sein. Die Anpassung der Renten in dieser Höhe wäre nicht nur gut für die Rentner. Die Sicherung oder sogar Steigerung ihrer Kaufkraft könnte auch ein Beitrag zur Überwindung der Konjunkturschwäche, zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sein. Doch um eine weitere Korrektur zugunsten der Rentner durchzusetzen, muß der Druck auf die Bonner Koalition verstärkt werden. Die beiden großen Rentnervverbände, Reichsbund und VdK, haben mit Protestmaßnahmen begonnen. Arthur Böpplé

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Anhörung des Betriebsrats vor Kündigungen

„Der Betriebsrat ist vor jeder Kündigung zu hören. Der Arbeitgeber hat ihm die Gründe für die Kündigung mitzuteilen. Eine ohne Anhörung des Betriebsrats ausgesprochene Kündigung ist unwirksam“, so steht es in § 102 BetrVG. Da die Anhörung des Betriebsrats Wirksamkeitsvoraussetzung einer Kündigung ist, wundert es nicht, daß über die Art und Weise der Anhörung seit Inkrafttreten dieser Vorschrift heftig gestritten wird.

Die Anhörung des Betriebsrats ist vor jeder Kündigung notwendig, also auch bei außerordentlichen Kündigungen, bei Änderungskündigungen, in Probearbeitsverhältnissen und in sogenannten „Eilfällen“. Der Unternehmer muß dem Betriebsrat alle Kündigungsgründe mitteilen. Werden ihm später neue Kündigungsgründe bekannt, so soll er sie nach herrschender Meinung im Prozeß nachschieben können, wenn sie ihm bei der Anhörung des Betriebsrats nicht bekannt waren. Diese Meinung wird jedoch zu Recht von den Gewerkschaftsjuristen abgelehnt.

Es ist zu einfach, über das „Nachschieben“ von Kündigungsgründen, die oft genug konstruiert werden, das gesamte Zustimmungsverfahren aus den Angeln zu heben und eine an und für sich unwirksame Kündigung später doch noch zu begründen. In diesen Fällen muß vielmehr ein neues Zustimmungsverfahren in Gang gesetzt werden. Benötigt der Betriebsrat über die Mitteilung der Kündigungsgründe hinaus Unterlagen, so sind ihm diese nach § 80 Abs. 2 BetrVG zur Verfügung zu stellen.

Bei betriebsbedingten Kündigungen müssen nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) die Gründe im einzelnen konkretisiert werden. Pauschale Begründungen wie „Arbeitsmangel“, „Auftragslage“ oder „Rationalisierungsmaßnahmen“ reichen nicht aus und machen die Kündigung wegen mangelhafter Anhörung unwirksam. Bei betriebsbedingten Kündigungen muß der Unternehmer auch eine bestimmte „soziale Auswahl“ treffen. Bisher stand das BAG – so steht es auch in allen Kommentaren – auf dem Standpunkt, daß er die Gründe für die soziale Auswahl nur dann dem Betriebsrat mitteilen muß, wenn dieser dies innerhalb der Zustimmungsfrist verlangt. In diesem Fall sollte die Zustimmungsfrist nach Mitteilung der Auswahlgründe dann noch einmal laufen.

Diesen Standpunkt hat das Bundesarbeitsgericht in einer Entscheidung vom

29. März 1984 (2 AZR 429/83) aufgegeben. Das BAG hat darin entschieden, daß die Gründe für die soziale Auswahl nicht nur auf Verlangen des Betriebsrats, sondern in jedem Fall bei der Anhörung mitgeteilt werden müssen. Einer der Leitsätze des Urteils lautet: „Werden dem Betriebsrat die Gründe, die zur sozialen Auswahl im Fall betriebsbedingter Kündigung geführt haben, nicht mitgeteilt, ist eine ausgesprochene Kündigung rechtsunwirksam.“

Die Begründung ist bemerkenswert und sollte auch bei anderen Problemstellungen berücksichtigt werden: „Das Mitwir-

Schwarz-Schilling-Betrieb kündigt Exbetriebsrat

Dem ehemaligen Betriebsratsvorsitzenden der Firma „Sonnenschein“ in Westberlin, Klaus Lipiński, ist am 22. Januar zum zweiten Mal fristlos gekündigt worden. Wie bei der ersten fristlosen Entlassung im Dezember vergangenen Jahres, die unter dem Druck der Beschäftigten und der Öffentlichkeit wieder zurückgenommen werden mußte, wird ihm auch jetzt vorgeworfen, die seit Jahren von dem im Besitz der Familie des Bundespostministers Schwarz-Schilling befindlichen Betrieb ausgehende Umweltverschmutzung öffentlich bestätigt zu haben. Gegen den neuerlichen Rausschmiß, dem vom Betriebsrat ausdrücklich widersprochen wurde, ist mit Hilfe der IG Metall Kündigungsschutzklage eingereicht worden. Die Schwarz-Schillings wüten also nicht nur bei der Post gegen diejenigen, die von ihren verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch machen. So wird nicht nur die Umwelt geschädigt, sondern werden Menschenrechte mit Füßen getreten.

kungsrecht des Betriebsrats bei Kündigungen nach § 102 BetrVG hat den Sinn, dem Betriebsrat Gelegenheit zu geben, seine Überlegungen zu der Kündigungsabsicht aus der Sicht der Arbeitnehmerseite dem Arbeitgeber zur Kenntnis zu bringen. Der Arbeitgeber soll dadurch in die Lage versetzt werden, bei seiner Entscheidung die Stellungnahme des Betriebsrats, insbesondere dessen Bedenken ggf. auch dessen Widerspruch gegen

die beabsichtigte Kündigung zu berücksichtigen. Der Betriebsrat kann aber seine Rechte nur sachgemäß ausüben, wenn der Arbeitgeber die maßgebenden Tatsachen, die zu seinem Kündigungsentschluß geführt haben, so mitteilt, daß dieser sich ohne zusätzliche eigene Nachforschungen ein eigenes Bild über die Begründetheit der Kündigung machen kann. Dabei dient die Mitwirkung des Betriebsrats nicht nur dem Individualinteresse des Arbeitnehmers an der Aufrechterhaltung seines Arbeitsverhältnisses. Nicht weniger wichtig ist nach Auffassung des Senats die kollektivrechtliche Bedeutung des Anhörungsgebots. Dieses soll neben dem Schutz des einzelnen Arbeitnehmers auch den Einfluß des Betriebsrats auf die Zusammensetzung der Belegschaft gewährleisten und deshalb in erheblichem Maße auch den Belangen der Belegschaft insgesamt dienen. Schon der kollektivrechtliche Normzweck des § 102 Abs. 1 BetrVG verbietet es aber, eine Mitteilungspflicht des Arbeitgebers hinsichtlich der Auswahlgesichtspunkte nur dann anzunehmen, wenn der Betriebsrat dies verlangt.“

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch das Urteil des BAG vom 2. November 1983 (7 AZR 65/82). Hier sollte einer Angestellten innerhalb der ersten sechs Monate gekündigt werden, weil sie angeblich „Haschisch rauche“. Dabei hatte der Unternehmer dem Betriebsrat bei der Anhörung jedoch verschwiegen, daß er diesen Vorwurf auf das Hörensagen einer Mitarbeiterin stützte, die dies jedoch bestritten hatte. In dem Urteil heißt es: „Entschließt sich aber ein Arbeitgeber, eine ordentliche Kündigung gegenüber einem noch nicht unter das Kündigungsschutzgesetz fallenden Arbeitnehmer auf einen bestimmten Kündigungssachverhalt zu stützen, so gebietet es der Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit, den Betriebsrat vollständig über die maßgeblichen Kündigungstatsachen zu unterrichten. Er muß dem Betriebsrat auch diejenigen Umstände mitteilen, die gegen den Anspruch einer Kündigung sprechen.“ Das BAG kam zu dem Ergebnis, daß die Kündigung bereits aus diesem Grund unwirksam war.

Flugblätter am Schwarzen Brett

Einen wichtigen Beschluß für alle betrieblichen Friedensbemühungen hat das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg am 24. September 1984 (14 Ta BV 5/84) in einem allerdings noch nicht rechtskräftigen Verfahren getroffen. Entgegen der Meinung des Arbeitsgerichts Stuttgart wurde entschieden, daß der Betriebsrat berechtigt ist, Flugblätter der IG Druck und Papier gegen die Stationierung der Pershing II am Schwarzen Brett auszuhängen. Dies stelle keine unzulässige parteipolitische Betätigung dar. „Gegenüber dem hoch zu bewertenden Rechtsgut der Meinungsausschüttungsfreiheit muß das Rechtsgut der abstrakten Wahrung des Betriebsfriedens zurücktreten.“ Florett

Viele gemeinsame Interessen mit Portugals Gewerkschaftern

Einige große Städte Portugals, wie Lissabon und Setubal, standen am 15. Dezember des vergangenen Jahres im Zeichen von Kundgebungen und Demonstrationen der Arbeiter. Diese Aktionen kamen nicht unerwartet, denn viel Unmut hatte sich aufgestaut. Darüber hatte uns der Leiter der Internationalen Abteilung der CGTP-Intersindical, Augusto Silva, wenige Wochen zuvor informiert. Der portugiesische Gewerkschaftsfunktionär nutzte seine Gespräche mit DGB-Kollegen, um unsere Redaktion zu besuchen. Nach seinen Angaben hat die CGTP rund 1,6 Millionen Mitglieder, darunter 1 Million Industriearbeiter; sie vertritt knapp 90 Prozent aller gewerkschaftlich Organisierten.

Haben schon die Gewerkschafter der Bundesrepublik es mit zahlreichen Problemen zu tun, so lassen sie doch keinen Vergleich mit Portugal zu, dessen Bevölkerung sich vor knapp 11 Jahren von einem faschistischen System befreite. Zu den Problemen zählte Kollege Silva in erster Linie die Arbeitslosigkeit. Zur Zeit sind es 600 000 Betroffene, was einer Quote von 10,5 Prozent entspricht. Hinzu kommt noch einmal die gleiche Zahl von Kurzarbeitern. Was das Gravierendste ist: Von den Arbeitslosen erhalten nur 8 Prozent Unterstützung. Bedingt durch diese Situation, die noch verschärft wird durch Preissteigerungen nahe der 30-Prozent-Grenze, könne man von Elend für große Bevölkerungsgruppen sprechen, meint unser Gast. „Es gibt nicht wenige Fälle von Kindern, die in den Schulen vor Hunger umfallen.“

Aber auch für viele, die noch Arbeit haben, ist die Existenz nicht gesichert: „In einigen Bereichen, z. B. im Schiffbau, in der Textilindustrie und Bauwirtschaft, gibt es zahlreiche Arbeiter und Angestellte, die zwei, drei oder mehrere Monate keinen einzigen Escudo gesehen haben“, erzählt uns der portugiesische Gewerkschafter. Zwar gebe der Staat den Unternehmern Geld, um die ausstehenden Löhne und Gehälter zu bezahlen, diese aber investieren das Geld in andere Bereiche.

Diese Praxis des Lohnraubs war übrigens auch der konkrete Anlaß für die eingangs erwähnten Aktionen am 15. Dezember. Dort wurde auch bekannt, daß es sich nicht um Einzelfälle handelt. Insgesamt werden 150 000 Beschäftigten in 640 Betrieben die verdienten Löhne für zwei, drei, ja sogar 15 Monate vorenthalten. Der durch solche Praktiken entfachte Unmut der Bevölkerung paßt der portugiesischen Regierung nicht ins Konzept. Sie möchte Friedhofsruhe im Lande und plant ein sogenanntes Gesetz für „innere Sicherheit“. In erster Linie soll damit das Streikrecht beseitigt werden.

Mit Augusto Silva unterhalten wir uns auch über die Arbeitszeit. Sie liegt zwischen 45 und 40 Stunden bei einem vierwöchigen bezahlten Urlaub. Für diese vier

Wochen gibt es zwei Löhne bzw. Gehälter, wozu noch ein zusätzlicher Monatsverdienst Ende eines jeden Jahres hinzukommt. Niedrig sind jedoch die Löhne. Der Durchschnittslohn liegt zwischen 25 000 und 30 000 Escudos, das sind umgerechnet 500 bis 600 DM.

Hauptforderung der CGTP-Intersindical ist die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit: „Dazu ist eine Entwicklungsplanung notwendig, an der die Gewerkschaft beteiligt ist. Dabei müssen besonders die Interessen der Frauen und Jugendlichen respektiert werden, die am meisten unter der Massenarbeitslosigkeit leiden“, erzählt uns Kollege Silva.

Ein weiteres Thema, das uns gleichermaßen berührt, spricht unser Gast an: den Frieden. In diesem Zusammenhang bekundet er seine große „Sympathie für die Friedensbewegung“ in der Bundesrepublik. Auch seine Gewerkschaft kämpfe gegen wiederholte Versuche von NATO und Regierung, Portugal zur nuklearen Basis auszubauen.

Ein weiteres Thema, das Augusto Silva bewegt, ist die gewerkschaftliche Zusammenarbeit. Er sieht keinen Grund, daß die Aufnahme von Beziehungen bisher am DGB scheiterte. Wörtlich erklärte er: „Es gibt keinen Grund dafür, daß es solche Beziehungen noch nicht gibt, zumal wir viele gemeinsame Probleme haben, z. B. die Friedensfrage, die Arbeitslosigkeit sowie die portugiesischen in der Bundesrepublik tätigen Arbeitsimmigranten. Diese Probleme sollten wir auch gemeinsam lösen.“

Eine Frage unsererseits, und zwar die nach den Hoffnungen der Revolution, bleibt natürlich nicht außen vor. Und hier die Antwort von Augusto Silva, die nicht nur uns interessiert: „Wir haben große Schritte gemacht und demokratische sowie gewerkschaftliche Rechte erobert. Wir haben Schluß gemacht mit dem Kolonialkrieg. Wir haben die Agrarreform und die Arbeiterkontrolle durchgesetzt. Jetzt kommt es für uns darauf an, die Errungenschaften des 25. April 1974 zu verteidigen.“ W.P./G.M.

Gute Bilanz 1984 Hohe Ziele 1985

In der DDR stieg 1984 das produzierte Nationaleinkommen um 5,6 Prozent, wobei 90 Prozent des Zuwachses aus der Steigerung der Arbeitsproduktivität resultieren. Im Bereich der Industrieministerien wuchs die Nettoproduktion um 8,5 Prozent und die Arbeitsproduktivität um 7,7 Prozent. Die Kosten je 100 Mark Warenproduktion sanken um 2,3 Prozent.

Der Einzelhandelsumsatz stieg um 4,1 Prozent, und die Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Prozent. Mit 207 034 neugebauten bzw. modernisierten Wohnungen ist im Wohnungsbau das bisher höchste Jahresergebnis erzielt worden. In der Landwirtschaft wurde 1984 die beste Ernte in der Geschichte des Landes eingebracht. Die Getreideernte erreichte mit 11,5 Millionen Tonnen ihren bisher höchsten Stand.

Nach dem beschlossenen Volkswirtschaftsplan 1985 wird sich diese Entwicklung in diesem Jahr fortsetzen. Das Nationaleinkommen soll um 4,4 Prozent und die industrielle Warenproduktion um 4,3 Prozent steigen. Der Erneuerungsgrad der Sortimente in der Industrie soll im Durchschnitt 22 Prozent und bei industriellen Konsumgütern 40 Prozent betragen.

Die Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung und der Einzelhandelsumsatz werden sich um 4 Prozent erhöhen. Um die Verbraucherpreise der Waren des Grundbedarfs und die Tarife weiter stabil zu halten, wendet der Staat hierfür über 40 Milliarden Mark auf. Es werden wiederum mehr als 200 000 Wohnungen neu gebaut bzw. modernisiert, und zwar werden 117 570 Wohnungen neu errichtet und 85 555 Wohnungseinheiten modernisiert.

Der Landwirtschaft wurde die Aufgabe gestellt, 10,7 Millionen Tonnen Getreide zu produzieren und damit an das gute Ergebnis des Vorjahres anzuknüpfen. Sie soll das weitere 2,54 Millionen Stück Schlachtvieh und 7,05 Millionen Tonnen Milch liefern.

Für Investitionen sollen 56 Milliarden Mark ausgegeben werden, vor allem für die verstärkte Produktion und Verarbeitung heimischer Rohstoffe, zur höheren stoffwirtschaftlichen Nutzung von Erdöl und Erdgas, zur weiteren Energieträgerumstellung vor allem auf Braunkohle sowie für die Modernisierung und Rekonstruktion und zur Fertigung neuer hochwertiger Erzeugnisse.

Die DDR stellt sich das Ziel, den vorgesehenen Produktionszuwachs mit dem zur Verfügung stehenden, teilweise sinkenden Volumen an Energieträgern, Roh- und Werkstoffen zu erreichen.

H. Sch.

Solidarität mit den Bergarbeitern sollte ohne Vorbehalte erfolgen

Seit nunmehr fast einem Jahr stehen die englischen Bergarbeiter unter Führung ihrer Gewerkschaft, der NUM, im Streik zur Verteidigung ihrer Arbeitsplätze. Seit Beginn dieses Streiks gibt es in unserem Land vielfältige Solidaritätsbeweise. Hunderttausende Mark wurden gesammelt, Dutzende Tonnen Lebensmittel und Bekleidung, aber auch Spielzeug für die Kinder Streikender nach England in die Streikgebiete transportiert.

Der LKW, der im Auftrag des gewerkschaftlichen Solidaritätskomitees in Frankfurt a. M. Lebensmittel und warme Winterkleidung nach Süd-Wales beförderte, trug das Transparent „Back the miners – Unterstützt die Bergarbeiter“. Bis Dezember waren 70 000 Mark gesammelt worden. Fast zwei Tonnen wog die Ladung für die streikenden Bergarbeiter, die von Mitgliedern des DGB in Münster gesendet wurden, dazu kamen noch 12 000 Mark in bar. An ihrem Auto klebten Plakate mit der Losung: „Wer kämpft, braucht Brot – unterstützt die britischen Bergarbeiter.“ Eine Welle der Solidarität wogte vor allem in der Vorweihnachtszeit über unser Land.

Aber die Solidarität genügt noch nicht, denn noch kämpfen die britischen Bergarbeiter. Der Generalsekretär des englischen Gewerkschaftsdachverbandes TUC, N. D. Willis, meinte, daß es notwendig sei, humanitäre Hilfe für die Familien der streikenden Bergarbeiter zu leisten. Diese bezeichnete er als äußerst dringlich, da sich die materielle Not in den Bergarbeitergemeinden ständig vergrößere. In einer gemeinsam verabschiedeten Resolution der Gewerkschaftsbünde und Transportarbeitergewerkschaften der Niederlande, der Bundesrepublik Deutschland, Belgiens und des Vereinigten Königreiches, des Generalsekretärs der ITF sowie des Vertreters der National Union of Mineworkers (NUM) heißt es: „Die Organisationen drückten einheitlich ihre Unterstützung aus für das Ziel der britischen Gewerkschaftsbewegung, Arbeitsplätze zu verteidigen und die Gemeinden in den britischen Kohlegebieten zu retten.“

Im sozialdemokratischen „Vorwärts“ vom 5. Januar 1985 heißt es in einem Kasten auf Seite 17 unter der Überschrift: „Spenden für englische Bergarbeiter – Hilfe ist notwendig“: „Wie lange der Streik der britischen Bergarbeiter noch dauern wird, vermag niemand vorauszusagen, da die englische Regierungschefin Margaret Thatcher ihr Gesicht nicht verlieren will und die Bergarbeiter nicht aufgeben wollen, weil sie für den Erhalt ihrer Zechen kämpfen, aber auch fürchten, daß die englische Arbeiterbewegung den Todesstoß erhält, wenn man uns kleinkriegt, wie ein Bergarbeiter im englischen Kohlenrevier seine Entschlossenheit zum Streik begründete. Dafür sind Spenden erforderlich.“

Die IG Bergbau und Energie rief zwar auch zu Spenden für die Unterstützung der Familien auf, ohne allerdings hier größere Aktivitäten an den Tag zu legen. Allen offiziellen Verlautbarungen ist zu entnehmen, daß die Führung dieser Gewerkschaft dem englischen Bergarbeiterstreik, vorsichtig ausgedrückt, distanziert gegenübersteht. In der Zeitung für die Mitglieder der IG Bergbau und Energie findet faktisch dieser Streik nicht statt.

Die IG Metall hat beschlossen, „um die Not englischer Bergarbeiterfamilien, die ohne Streikunterstützung auskommen müssen, zu lindern“, ein Spendenkonto einzurichten. Die darauf eingehenden Gelder werden allerdings nicht an die TUC oder die NUM, sondern an die englische Stahlarbeitergewerkschaft überwiesen. In einem Brief an die NUM hob der Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, hervor: „Aus dieser Unterstützung britischer Bergarbeiterfamilien kann nicht geschlossen werden, daß sich der Vorstand der IG Metall mit den politischen Zielen der NUM identifiziert.“ Weiterhin heißt es, daß die Iron & Steel Trades Confederation im Auftrag der IG Metall die Unterstützung notleidender Bergarbeiterfamilien übernommen habe. Den Beschäftigten der IG Metall wurde mitgeteilt: „Überweisungen auf das Konto des Miners Solidarity Fund in Sheffield, auf das Konto Raphaela Kruppa, Bank für Gemeinwirtschaft Wuppertal, bzw. auf sonstige Konten sind nicht zulässig.“

In einem längeren Brief drückten die Vertrauensleute der Firma Bosch in Reutlingen ihre Bestürzung über Mayrs Aussagen aus. „Wir versuchen uns vorzustellen“, schrieben sie, „wie wir reagiert hätten, wenn wir von anderen ‚Solidarität‘ erfahren hätten mit dem öffentlichen Vermerk, daß man wohl den ‚armen Metallarbeiterfamilien‘ helfen wolle, aber nicht der ‚bösen IG Metall‘, die in Verfolgung dubioser Ziele die Familien in Not gebracht habe.“ Eine solche zwiespältige Haltung habe mit internationaler Solidarität nichts zu tun. Sie sei ein Affront gegen die Bergarbeiter, „deren Gewerkschaft nun einmal die N.U.M. ist, ob sie nun mit allen Zielen der IG Metall übereinstimmt oder nicht“. Die Bosch-Vertrauensleute fordern, „daß die offensichtlich falsche Haltung gegenüber dem Bergarbeiterstreik in Großbritannien sofort korrigiert wird. Wenn wir

unsere eigenen Prognosen für Arbeitsplätze ernst nehmen, dann können wir uns einen Eiertanz wie im Fall des Bergarbeiterstreiks nicht leisten.“ Heinz Schäfer

DDR-Gewerkschafter zu Gast bei der GHK

Vom 14. bis 17. Januar war eine Delegation des Zentralvorstandes der IG Bau-Holz im FDGB unter Leitung des Vorsitzenden Lothar Lindner zu Gast beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK). Bei den Gesprächen der Delegation mit dem GHK-Vorsitzenden Horst Morich und weiteren Hauptvorstandsmitgliedern betonten beide Seiten als vordringlichste gewerkschaftliche Aufgabe, für die Erhaltung des Friedens einzutreten und die Gefahr eines nuklearen Krieges abzuwenden. In diesem Zusammenhang wurden die vereinbarten Verhandlungen der Sowjetunion und der USA begrüßt. Anlässlich des bevorstehenden 40. Jahrestages der Befreiung von Faschismus und Krieg erneuerten die Repräsentanten beider Gewerkschaften die Verpflichtung, alles zu tun, damit von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgeht. Ein weiteres Thema waren die gegenseitigen Kontakte, die fortgesetzt werden sollen.

Wechsel an der Spitze des EGB

Für den im Mai auf dem 5. Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) in Mailand ausscheidenden Präsidenten, Georges Debunne, Vorsitzender des Belgischen Gewerkschaftsbundes FTGB, ist als Nachfolger der Vorsitzende des DGB, Ernst Breit, im Gespräch. Weitere Kandidaten sind nicht bekannt. Debunne amtierte seit dem letzten EGB-Kongreß 1982 in Den Haag.

In New York: Rekord an Obdachlosen

In dem nach Ansicht der Wenderegierung freiesten Land der Welt nimmt die Zahl der Obdachlosen ständig zu. Nach Angaben der Zeitung „Daily News“ vom 21. Januar gibt es in New York Zehntausende Obdachlose. Ihre Situation beschreibt das Blatt u. a. so: „Etwa 20 000 Menschen verbrachten die vergangene Nacht (mit Minustemperaturen bis zu 19 Grad) auf den Straßen New Yorks, zusammengekauert unter Decken, einige mit Pappe als Ersatz für eine Matratze. Die gleiche Anzahl – Männer, Frauen und Kinder – suchte Unterschlupf in Asylen der Stadt und von Religionsgemeinschaften.“

Streit um Arbeitszeit

Michael Schneider: Streit um Arbeitszeit. Geschichte des Kampfes um Arbeitszeitverkürzung in Deutschland. Hrsg.: Hans Mayr und Hans Janßen. Mit zahlreichen Dokumenten und 40 Abbildungen. Bund-Verlag Köln 1984, 286 Seiten, 24,80 DM.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung werden die Auseinandersetzungen um die Länge der Arbeitszeit vom Beginn der Industrialisierung um 1830 bis hin zum Kampf um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche 1978/79 nachgezeichnet und dokumentiert. Durchgehende Fragestellungen dieser Analyse sind: Unter welchen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen haben sich Arbeitszeitverkürzungen durchgesetzt? In welcher Form ist die Arbeitszeitfrage jeweils geregelt worden? Welche wirtschaftlichen und sozialen Folgen hatten die großen Schübe der Arbeitszeitverkürzung? Mit den Antworten soll dazu beigetragen werden, die aktuellen Auseinandersetzungen in diesem Bereich besser zu verstehen.

Hans Mayr/Hans Janßen (Hrsg.): Perspektiven der Arbeitszeitverkürzung. Wissenschaftler und Gewerkschafter zur 35-Stunden-Woche. Bund-Verlag Köln 1984, 348 Seiten, 28,- DM.

Aktuelle Argumente und Meinungen liefert dieser Protokollband der wissenschaftlichen Arbeitskonferenz „Perspektiven der Arbeitszeitverkürzung“, die die IG Metall vom 24. bis 26. August 1983 im Bildungszentrum Sprockhövel mit führenden Gewerkschaftern, bekannten Ökonomen, Soziologen, Arbeitsmarktforschern usw. veranstaltete. Mayr und Janßen schreiben in ihrem Vorwort: „Die Referate und Ergebnisse der Tagung haben darüber hinaus Bedeutung für die weitergehende Diskussion um gewerkschaftliche Tarif- und staatliche Beschäftigungspolitik, um die

Anstrengungen zur Humanisierung des Arbeitslebens, um die Auseinandersetzung mit der konservativen Tendenzwende und der gesellschaftlichen Restrukturierung im Zeichen der ökonomischen Krise.“

8. Nachrichten-Seminar

Wie bereits kurz gemeldet, findet am Wochenende des 20. und 21. April im Frankfurter Haus der Jugend das 8. Nachrichten-Seminar zum Thema „Streik und andere Widerstandsformen unter Bedingungen von Krisen und hoher Dauerarbeitslosigkeit (Lehren aus den Arbeitskämpfen der letzten zehn Jahre)“ statt. Drei Eingangssreferate sind als Grundlage für die Diskussion in Arbeitskreisen vorgesehen. Die noch provisorischen Referatsthemen lauten: 1. Die Veränderung der ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen für gewerkschaftliche Kämpfe; 2. Kämpferfahrungen und Lehren am Beispiel der IG Druck und Papier unter besonderer Berücksichtigung des Streiks 1984; 3. Erfolge und Erfahrungen im Kampf um die 35-Stunden-Woche am Beispiel der IG Metall im Bezirk Stuttgart. In die drei Arbeitskreise sollen dann die Erfahrungen der Teilnehmer einfließen. Sie beschäftigen sich mit folgenden Fragestellungen: 1. Neue Unternehmerstrategien und -taktiken; 2. Die Erfahrungen mit den verschiedenen Kampfformen von allen DGB-Gewerkschaften; 3. Streikerfahrungen anderer kapitalistischer Länder und Probleme der internationalen Solidarität.

Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 25 DM, einschließlich Verpflegung und Unterkunft im Haus der Jugend (Jugendherberge). Anmeldungen sind zu richten an die Redaktion NACHRICHTEN, PF 90 07 49, 6000 Frankfurt/M. 90, Tel. (0 69) 77 80 79.

Bestellschein

2/85

Hiermit bestelle ich

☐ Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.

☐ Senden Sie mir bitte ein kostenloses Probeheft.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Unterschrift:

Diese Bestellung kann innerhalb von 10 Tagen (vom Tag der Bestellung ab) beim Verlag schriftlich widerrufen werden.

(Falls erworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

VERLAGSINTERNES

In der Redaktion haben nun die organisatorischen Vorbereitungen für unser 8. Nachrichten-Seminar begonnen. Im Dezember-Heft zum ersten Mal angekündigt, hat sich jetzt schon eine ganze Reihe Leser angemeldet. Nebenstehend haben wir allen Interessenten die Themen der Referate und Arbeitsgruppen aufgelistet. Anzuführen ist, daß wir nun – kurz vor Redaktionsschluß – auch die Möglichkeit sehen, ein viertes Referat über Erfahrungen und Lehren des britischen Bergarbeiterstreiks anzufügen, das von einem Gewerkschaftsfunktionär aus England gehalten werden soll. Einen Namen können wir an dieser Stelle noch nicht nennen, da die Vereinbarungen darüber noch nicht ganz zum Abschluß gebracht wurden. Darüber hinaus erwarten wir Teilnehmer aus Österreich, Italien, Frankreich und der DDR. Fest stehen jetzt die Namen der beiden ersten Referenten. Zu den Lehren der IG Druck und Papier aus den letzten Arbeitskämpfen spricht Manfred Balder, Gewerkschaftssekretär in Frankfurt, und zu den Veränderungen der ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen für gewerkschaftliche Kämpfe der Marburger Politologe Prof. Frank Deppe.

Frank Deppe war ebenfalls Referent bei der im letzten Heft an dieser Stelle angekündigten Diskussionsveranstaltung zu den Zukunftsfeldern der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung sowie zu den Lehren der Arbeitskämpfe 1984. Auf Anregung von NACHRICHTEN-Lesern war diese Veranstaltung zustande gekommen. 90 Leser und Freunde der NACHRICHTEN trafen sich am 2. Februar im Sozialistischen Bildungszentrum Oer-Erkenschwick, um diese Themen zu diskutieren. Sicher konnten keine Patentrezepte dabei erarbeitet werden, doch wurden interessante Denkanstöße vermittelt, so z.B. wenn Frank Deppe in seinem Vortrag zu den „Zukunftsfeldern“ betonte, bei den Auseinandersetzungen über die Zukunftsfelder mit „den Ideologien unserer Klassegegner nicht die Gegenwart und die Gegenwartsaufgaben zu vergessen“.

Als zweiter Referent war der NACHRICHTEN-Mitherausgeber Leonhard Mahlein vorgesehen, der jedoch wegen Krankheit nicht anwesend sein konnte. Sein Referat trug NACHRICHTEN-Redakteur Werner Petschick vor. Mahlein setzte sich darin für die Politisierung der Gewerkschaften und erweiterte gewerkschaftliche Handlungsfelder, auch in der Arbeitszeitfrage, ein. Vordringlich sei es, „die Diskussion über die Zukunft der Arbeit inhaltlich zu füllen und mit der Frage nach den Perspektiven der Arbeitszeitverkürzung zu verknüpfen, klare Forderungen und Bündniskonzepte zur Durchsetzung ihrer Ziele zu entwickeln und den ‚Kampf um die Köpfe‘ intensiver als bisher zu führen“. NACHRICHTEN werden in der nächsten Ausgabe über diese Veranstaltung ausführlicher berichten sowie Auszüge des Referats von Mahlein wiedergeben. jaco

TERMINKALENDER

- **1. März bis 31. Mai**
Personalratswahlen bei Bundesbahn und -post sowie den Verwaltungen des Bundes nach dem Bundes-PersVG
- **8. März**
Internationaler Frauentag mit gewerkschaftlichen Veranstaltungen in den DGB-Kreisen
- **26. bis 28. März**
Wissenschaftliche Konferenz des DGB in Köln zu Problemen der Mitbestimmung
- **8. Mai**
40. Jahrestag der Zerschlagung des Faschismus und der Beendigung des zweiten Weltkrieges mit Antikriegsaktionen der Gewerkschafts- und Friedensbewegung
- **12. bis 18. Mai**
Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes in Mailand
- **18. bis 19. Mai**
Bundeshandwerkskonferenz der IG Bau-Steine-Erden in Würzburg
- **19. bis 23. Mai**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in Mannheim
- **31. Mai bis 1. Juni**
Bundesarbeiterkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Rheinhessen
- **3. bis 5. Juni**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Stuttgart/Fellbach
- **22. bis 27. September**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Westberlin
- **3. bis 5. Oktober**
Handwerkskonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **17. bis 19. Oktober**
Bundesangestelltenkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Osnabrück
- **7. bis 9. November**
Frauenkonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **14. bis 16. November**
Bundesfrauenkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Ludwigshafen
- **4. bis 6. Dezember**
Bundespersonalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Augsburg

D 3476 E

Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90

0603650 N1 85.002 0039 14
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Freie Wahlen?

Es gibt nicht wenige Bürger unseres Landes, die ernsthaft meinen, daß, entsprechend den Festlegungen des Grundgesetzes, alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht.

Wem nach dem Flick-Skandal Zweifel gekommen sind, ob in unserem Land Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit tatsächlich übereinstimmen, müssen diese durch die Enthüllungen der letzten Zeit noch erhärtet worden sein.

Der Norddeutsche Rundfunk deckte auf, daß unternehmerische Berufsverbände wie die „Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft Baden-Württembergs“ und der „Verband der Wirtschaft Baden-Württembergs zur Bildung neuen Eigentums“ CDU und FDP durch Spenden in Millionenhöhe schmierten. Die Liste der Kuratoriumsmitglieder der Fördergesellschaft lese sich, so „Die Zeit“, „wie der Gotha der baden-württembergischen Wirtschaft“. Die führenden Repräsentanten solcher Konzerne wie Bosch, Daimler-Benz, IBM, Bleyle, Böhringer oder Zahnradfabrik Friedrichshafen gehören zu diesem illustren Kreis.

Was sind die Ziele? Lesen wir, was Dr. Trudbert Riesterer, der nahezu 20 Jahre der Fördergesellschaft vorstand, zu sagen hat: „Verhinderung, daß die bürgerliche Regierung im Land durch eine sozialistische (gemeint ist sozialdemokratische, H. Sch.) abgelöst wird, und das ist uns doch in all den Jahren gelungen. Es kommt nur darauf an, daß die bürgerlichen Parteien durch die Zuwendungen der Fördergesellschaft in die Lage versetzt werden, die Majorität bei den nächsten Wahlen zu erreichen.“

Aber nicht genug damit. Die Fördergesellschaft fordert unmißverständlich: „Es muß mit Nachdruck dafür eingetreten werden, daß die von der Wirtschaft benannten Kandidaten, die sich zwar den Spielregeln der Nomination unterwerfen, auf der Landesliste auf einer Stelle untergebracht werden, die Aussicht auf Erfolg zeigt.“

Wurden die Anweisungen der „Geldwaschanlagen“, wie sie mittlerweile bezeichnet werden, nicht befolgt, dann wurden die finanziellen Daumenschrauben angezogen.

Komme da noch jemand und sage, daß wir in unserem Land keine freien Wahlen hätten.
H. Sch.

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein, Stuttgart; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 90 07 49, Kurfürstenstr. 18,
6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (069)
77 80 79, Konto-Nr. 16 15 61 29 00,
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.,
Postcheckkonto: Frankfurt/
Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18,
6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18,
6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103
Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411
Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 1. Februar 1985

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



Nachrichten-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main